Pamph.
Econ.
L.

Die

wirthschaftliche Lage Cuba's

anknüpfend

an die Entwickelung der Insel.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doctorwürde

in der

rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität

Strassburg

von

Franz G. de Larrinaga.

1004
15/12/92

Leipzig, Duncker & Humblot. 1881.

Inhalt.

	Seite
1. Capitel: Die ersten Niederlassungen auf Cuba und die Vertheilung des Grundbesitzes auf der Insel	1—10
2. Capitel: Zucker und Tabak auf Cuba. Art ihres Anbaus und ihrer Verarbeitung	11—30
3. Capitel: Die Sklaverei auf Cuba	31—59
4. Capitel: Die Handelspolitik Spaniens gegenüber Cuba's .	60—82
5. Capitel: Die Sklavenemancipation und ihr Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der cubanischen Landwirthschaft .	83—118
Anhang. Enthaltend Erläuterungen, statistische Tabellen über Ein- und Ausfuhr, Bevölkerung etc., Zolltarife und die die Emancipation betreffenden Gesetze	121—158

Die vorliegende Arbeit entstand in Folge eines mehrmonatlichen Aufenthalts auf Cuba, bei welchem der Verfasser, selbst Grundbesitzer daselbst, vielfach Gelegenheit hatte, die verschiedensten Ansichten über die Zukunft der Insel zu vernehmen. Weit entfernt, irgendwie Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung machen zu wollen, was bei der Schwierigkeit, sich das Material zu verschaffen und bei dem grossen Umfang desselben ein weit längeres Studium erfordert hätte, glaubt der Verfasser doch mit dieser Schrift einen kleinen Beitrag zur Klärung der äusserst verwickelten und wenig bekannten Zustände auf der Insel geliefert und vielleicht da und dort einen Fingerzeig gegeben zu haben, nach welcher Seite hin eine Neugestaltung mancher Verhältnisse möglich und rathsam ist. Zugleich erfüllt er die angenehme Pflicht, den Leitern des staatswissenschaftlichen Seminars zu Strassburg, den Herren Prof. Dr. Schmoller und Prof. Dr. Knapp, seinen aufrichtigen Dank für die mannigfache Hilfe auszusprechen, welche dieselben ihm bei Beschaffung des Materials, soweit es in Deutschland vorhanden war, und bei Anordnung des Stoffes haben zu Theil werden lassen.

Was die Quellen anbelangt, aus denen der Verfasser schöpfte, so diente ihm gewissermaassen als Grundlage für alle auf die Zeit vor 1842 bezüglichen Daten, Sagra's vortreffliche Wirthschaftsgeschichte Cuba's (Ramon de la Sagra, Historia economica de la isla de Cuba, Paris 1842), auf die auch im Anhang vielfach verwiesen ist. An weiteren Geschichtswerken fanden Pezuela (Historia general de la isla de Cuba) und Valdez (Historia de la isla de Cuba) einige Verwendung. Ein getreues Bild der wirthschaftlichen Verhältnisse der Insel in den 40er Jahren entwirft Queipo in seinem Informe fiscal sobre la isla de Cuba (Madrid 1844). Aus der grossen Zahl

der auf die Sklaverei und Sklavenarbeit bezüglichen Werke sind hervorzuheben: Armas y Cespedes. De la esclavitud en Cuba (Madrid, Fortanet 1866). William Reed, The history of sugar and sugar yielding plants (London, Longmans, Green and Comp. 1866) und Sewell, The ordeal of free labour in the British West-Indies (New-York 1859).

Der gegenwärtige wirthschaftliche Zustand der Insel ist, wie leicht erklärlich, in den letzten 20 Jahren Gegenstand zahlloser Schriften und Broschüren gewesen, die von den verschiedensten Parteifarben ausgehend, Vorschläge machten, um eine Neuordnung der Dinge herbeizuführen; vielfach verschwinden in ihnen jedoch die praktischen ökonomischen Gesichtspunkte fast vollkommen hinter politischen Erörterungen und administrativen Forderungen aller Art. Unter der grossen Menge seien hier genannt: J. de Pezuela, Necesidades de Cuba (Madrid 1865, Imprenta mercantil e industrial), Pozos dulces, La cuestion del trabajo agricola (Paris, Kugelmann 1860). Torriente, Estudio sobre la riqueza de la isla de Cuba (Habana, Imprenta el Telégrafo 1878). Herrera, La isla de Cuba, su situacion actual y reformas que reclama (Habana 1876). Proyecto de imigracion de Gonzalez Peñas (Habana, Imprenta del gobierno 1880). Porfirio Valiente, Reformes dans les îles de Cuba et Puertorico (Paris 1869), und endlich die wichtige Documentensammlung von C. de Sedano, Cuba de 1850—1873 (Madrid, Imprenta nacional 1873).

Das Zahlenmaterial wurde theils während des Aufenthalts des Verfassers auf Cuba gesammelt, theils aber lieferte auch hier für die ältere Zeit Sagra werthvolle Beiträge, während für die letzten Jahrzehnte seit Ende der 40er Jahre die periodischen Veröffentlichungen im Preussischen, jetzt Deutschen Handelsarchiv eine reiche Ausbeute gaben.

Strassburg, im Juli 1881.

Franz G. de Larrinaga.

Erstes Capitel.

Die ersten Niederlassungen auf Cuba und die Vertheilung des Grundbesitzes auf der Insel.

Unter dem kleinen Reste von Besitzungen, den sich die europäischen Mächte in Amerika zu behaupten wussten, nimmt Cuba eine hervorragende Stellung ein. Es verdankt diese weniger seiner Ausdehnung oder Einwohnerzahl, als vielmehr seiner ungemein günstigen Lage für den Welthandel und der bedeutenden Productionskraft seines Bodens, auf dem Colonialfrüchte aller Art in reichstem Maasse gedeihen. Dieser letztere Umstand, seine Nähe am Continente und vor Allem die Nachbarschaft der Vereinigten Staaten, eines Ländergebiets mit fortwährend wachsender Bevölkerung und analog steigendem Consum, machen es zu einem äusserst werthvollen und vielbegehrten Colonialbesitze und geben ihm eine grosse Bedeutung für Handel und Verkehr.

Die Insel gehört ihrer ganzen Ausdehnung nach der heissen Zone an, sie nähert sich im Nordwesten bis auf wenige Meilen der Halbinsel Florida, während sie im Südosten nur durch eine schmale Strasse von Haiti, dem frühern Hispaniola, getrennt ist. Sie liegt also quer vor dem Eingange in den mexikanischen Golf und bildet daher das natürliche Mittelglied in dem Verkehr zwischen Europa und der atlantischen Küste Nordamerika's einerseits und den reichen Golfstaaten andererseits.

Ist so das Land schon seiner geographischen Lage nach zu einem Mittelpunkte des Welthandels bestimmt, so befähigt es seine Bodenbeschaffenheit, sein Reichthum an fliessendem Wasser, an Wäldern und an allen tropischen Erzeugnissen, nicht nur den Schiffen als Haltstation zu dienen, sondern selbst erzeugend auf dem Weltmarkte aufzutreten. Cuba ist an seinen östlichen und westlichen Enden ziemlich gebirgig, die Ufer der zahlreichen kleinen Flüsse, welche diesen Bergen entspringen, sind es, die den geschätzten Tabak hervorbringen, während die mittleren Theile der Insel, die aus wellenförmigen Flächen gebildet sind, Zuckerrohr in reichster Menge liefern; ausserdem jedoch gedeihen fast alle tropischen Producte, und es ist weniger der geringern Tauglichkeit des Bodens, als vielmehr dem grossen Gewinn, den der Anbau des Zuckerrohrs bisher abwarf, zuzuschreiben, dass einzelne Culturarten, wie Caffee und Cacao, fast gänzlich wieder verlassen wurden, andere aber, wie die des Indigo oder der Baumwolle, nur wenig Eingang fanden. Daneben bergen die Gebirge der Insel nicht geringe mineralische Schätze, die theilweise noch ihrer Erschliessung harren. Die Kupferminen bei Santiago de Cuba wurden schon seit den ältesten Zeiten der spanischen Herrschaft bearbeitet und sind in neuester Zeit durch den Bau der nöthigen Verkehrswege zum Transport des Minerals wieder zu grösster Wichtigkeit gelangt.

Was endlich der Insel auch in den traurigsten Zeiten der spanischen Macht immer eine gewisse Bedeutung verlieh, ist die Fülle von geräumigen und sicheren Häfen, von denen besonders die von Habana und Guantánamo von jeher als vorzüglich gerühmt wurden.

Cuba gehört zu den Theilen der neuen Welt, die Columbus auf seiner ersten Reise entdeckte, zum ersten Male erblickte er es am 28. October 1492, und diese und seine zwei folgenden Reisen gaben ihm Gelegenheit, einen Theil seiner Küsten zu erforschen. Doch hielt er es bei seinem Tode noch für einen Theil des festen Landes und erst Ocampo lieferte 1509 durch Umsegelung den Beweis, dass man es mit einer Insel zu thun habe.

Erst 19 Jahre nach seiner ersten Auffindung ertheilte Diego, des grossen Columbus Sohn, dem damaligen Untergouverneur von Hispaniola, Velasquez, den Befehl, die Insel zu erobern, ein Auftrag, dem dieser mit grosser Schnelligkeit und Geschicklichkeit nachkam und dessen Ausführung ihm um so leichter wurde, als auch hier der Ruf von der Entdeckung von Edelmetallminen rasch Schaaren goldgieriger Spanier herbeizog. Velasquez gründete die erste Stadt Baracoa, beschützte die Indianer, nachdem dieselben allen Widerstand aufgegeben hatten, beförderte die Einfuhr von Negern aus Guinea und erwies sich überhaupt als ein höchst einsichtsvoller Colonisator, der es verstand in wenigen Jahren die Insel in einen relativ blühenden Zustand zu versetzen.

Es ist hier gewiss nicht der Ort als Vertheidiger von Velasquez aufzutreten, der durch seine Pläne gegen Cortez, an denen er schliesslich zu Grunde ging, und durch sein undankbares Benehmen gegen den Sohn seines Waffengefährten und Wohlthäters Columbus in schlechtem Lichte erscheint: Thatsache ist, dass Cuba unter seiner Verwaltung zu einer frühzeitigen Blüthe gelangt war, die es erst Jahrhunderte später wieder erreichen sollte, und dass seine Absetzung bei der grossen Beliebtheit, deren er sich unter den Colonisten erfreute, fast einen Aufstand der letzteren erregte und seinen Feind Diego Columbus zwang, ihn wieder in sein Amt einzusetzen.

Schon im Anfang des 16. Jahrhunderts begann man, die einzelnen westindischen Inseln von dem Generalgouvernement Hispaniola loszulösen und unter eigene Gouverneure zu stellen, welche in verschiedenen Punkten vom Vizekönig von Mexico abhängig waren. An Stelle der ursprünglichen Residenz Baracoa trat nach wenigen Jahren Santiago de Cuba, bis 1633 eine zweite Statthalterschaft gebildet wurde, deren Haupt den Titel Generalcapitän führte und in Habana seinen Sitz hatte. Abgesehen von diesen höchsten Behörden lag jedoch die Verwaltung vornehmlich in den Händen der Gemeinden, welche auch in Folge ihrer verschiedenen Machtbefugnisse von tiefgehendem Einfluss auf die Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Insel gewesen sind.

Was hier vor Allem in Betracht kommt, ist das Recht der Gemeinden, über das zum Gemeindebezirk gehörige Land nach Gutdünken zu verfügen resp. dasselbe beliebig zur Nutzniessung weggeben zu können, ein Recht, das sie bis 1729 inne hatten und von dem sie, wie kaum anders zu erwarten ist, wenn die Entscheidung einer für das Land so überaus wichtigen Frage untergeordneten Organen überlassen ist, denen das Verständniss zu ihrer richtigen Lösung nothwendig abgehen muss, häufig den unzweckmässigsten Gebrauch machten. Diese Landesvertheilung seitens der Gemeinden war von denselben Resultaten begleitet, wie überall, wo dieselbe stattfand. Es kam vor, dass Ländereien von 20 und noch mehr Quadratmeilen weggegeben wurden, ohne dass dem, der das Land bekam, die Arbeitskräfte zu Gebot gestanden hätten, um auch nur ein Zwanzigstel des erhaltenen Bodens wirklich anzubauen. So wurde der Grund zu zahlreichen ausgedehnten Besitzungen gelegt, die meist unbebaut liegen blieben und die Regierung des bestens Terrains beraubten, das ihr doch bei Vornahme einer wirklichen Colonisation von grossem Nutzen gewesen wäre.

Es mag hier gleich der Platz sein, ein Wort über die eigenthümliche Art der Landesvermessung einzuschalten, die sich auf Cuba ausbildete. Während man anfangs das Land unvermessen unter blosser Bezeichnung des Namens des betreffenden Landstücks weggegeben hatte, wurde 1598 der Ingenieur Peña beauftragt, Vermessungen vorzunehmen. Maasseinheit war dabei die Caballeria*), die Form der vermessenen Ländereien jedoch seltsamerweise die eines Kreises, beziehungsweise, da die Ausmessung nach Kreisen in den mit Wald bedeckten Gebieten nicht leicht durchführbar war, die eines Vielecks mit 64 Seiten. Je nach der Grösse des Halbmessers nannte man ein solches Vieleck Hato (deutsch eigentlich Menge, Heerde) mit einem Radius von 1000 cubanischen Ellen *) = 2 Leguas oder Corral (Hof, Gehege) mit einem solchen von 5000 Ellen = 1 Legua.

Wie es auch gekommen sein mag, dass dieses Vermessungs-

*) cfr. Anhang No. 1.

system adoptirt wurde, die Folgen seiner Annahme waren jedenfalls für die Entwickelung der Eigenthumsverhältnisse in hohem Grade verderbliche, einmal wegen der zahlreichen herrenlosen Stücke Landes zwischen den einzelnen Kreisen, da natürlich mathematisch sich zwei Nachbarstücke nur an einer Seite des Vielecks berührten, Zwischenstücke, welche ein Decret von 1733 für Krongut erklärte, die aber auf diese Weise mitten zwischen den bebauten Ländereien lange Zeit unbenutzt liegen blieben, dann aber auch wegen der ungenauen Abgrenzung überhaupt, welche naturgemäss mit einem so mangelhaften Vermessungssystem verbunden war.

Der beste Beweis dieses nachtheiligen Einflusses sind die zahllosen Prozesse, die heute noch wegen althergebrachter Grenzstreitigkeiten geführt werden und deren Entscheidung, wenn sie überhaupt erfolgt und die Gegner es nicht vorziehen ihr durch Vergleich zuvorzukommen, Jahrzehnte ja Jahrhunderte lang auf sich warten lässt. Es ist mir ein derartiger Streit bekannt, der nun über 100 Jahre schwebt, ohne dass Aussicht auf eine Erledigung vorhanden wäre. Freilich trägt die umständliche, rein römisch-rechtliche Prozessführung das Ihrige dazu bei, einen Rechtstreit in die Länge zu ziehen; dies ist aber doch nur ein formaler Nachtheil, der eben durch die Häufigkeit solcher Streitigkeiten besonders fühlbar wird.

Nichts ist für die Entwickelung gesunder Agrarverhältnisse in einem Lande hemmender als Ungenauigkeiten und Unsicherheiten in der Eigenthumsübertragung, zu grosse Freigebigkeit im Austheilen von Land oder zu viele Hindernisse beim Erwerb desselben. Diese Einsicht, auf Grund deren heutzutage in Colonieen oder neu zu besiedelnden Ländern die Landvertheilung gehandhabt wird, war freilich, wie als Entschuldigung beigefügt werden muss, der damaligen Zeit vollkommen fremd. Alle Colonieen des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts haben dieselben Missgriffe auf diesem Gebiete zu verzeichnen, und es wäre ungerecht, der spanischen Verwaltung dieses unrichtige Verfahren vorzuwerfen. Bedenklich aber war es, dass gesetzlich auch in der Folge nur wenig geschah, um die äusserst complicirten Eigenthumsverhältnisse zu

ordnen. Allerdings war alles Land von den Gemeinden seiner Zeit nur als Praecarium verliehen worden, thatsächlich jedoch pflegte eine solche Landconcession immer als Eigenthumsübertragung betrachtet zu werden, und Klagen, die etwa nach 100 und mehr Jahren auf Wiederherausgabe angestellt wurden, konnten nur dazu dienen, eine grenzenlose Unsicherheit des Eigenthums überhaupt einreissen zu lassen. Darum versuchte 1816 ein königliches Decret unter Aufrechterhaltung des status quo, soweit das Land angebaut oder als Weide benutzt war, allen Reclamationen ein Ende zu machen und wenigstens für die Zukunft gesicherte Zustände zu schaffen, indem jeder behalten sollte, was er einmal hatte und ausnützte, während der Staat alles unbenutzte Land für sich in Beschlag nahm. Ein zweiter Erlass von 1819 hob jedoch aus unbekannten Gründen ersteres Decret wieder auf und entzog dem Fiscus alles Anrecht auf Güter, die sich angeblich im Privateigenthum befanden. Die Regierung verlor durch diesen neuen Erlass eine Menge kostbaren Landes, um das sich früher Niemand gekümmert hatte und das folglich als herrenlos 1816 in ihre Hände übergegangen war, nun aber wieder herausgegeben werden musste, sobald sich ein angeblicher Eigenthümer meldete und eine einstige Uebertragung an ihn oder auch nur einen langjährigen Besitz desselben seinerseits nachwies, wenn es auch zweifellos war, dass der alte Eigenthümer gar nicht die Mittel hatte, es zu verwerthen.

Nun begann eine Zeit, wie die Grossgrundbesitzer selbst kaum gehofft hatten; jeder, der konnte, dehnte seine Güter bedeutend aus, indem er als Rechtstitel den des augenblicklichen Besitzes vorbrachte; man zerstörte weithin die Wälder, um durch den Erlös aus dem Holz Mittel zu gewinnen, Sklaven zu kaufen und den Plantagenbetrieb möglichst schwunghaft zu betreiben, und liess das Land, das man vorerst nicht nöthig hatte, einfach bis zu späterem Gebrauche brach liegen; mit einem Worte, der Staat wurde um eine höchst beachtenswerthe Einkommensquelle, die Landveräusserung, verkürzt, und überdies führte die schon erwähnte mangelhafte Abgrenzung der einzelnen Grundstücke zu zahllosen Rechtsstreitigkeiten, welche in vielen Fällen das ganze Vermögen der Gegner ver-

schlangen und so indirect der Landwirthschaft einen grossen Theil der Summen wieder entzogen, die zu ihrem Vortheil hätten verwandt werden können.

Queipo, ein Regierungsbeamter, der in den 40er Jahren diese Verhältnisse untersuchte, erklärte sich gegen jede weitere Nachforschung nach den Rechten der einzelnen Eigenthümer, da dies doch nur die Verwirrung erhöhen würde, und wünschte nur genaue Fixirung der Bedingungen, unter denen seitens der Regierung Land verliehen wurde.

Aus der Art, wie sich der Grundbesitz auf Cuba entwickelte, geht von selbst hervor, dass alles irgendwie brauchbare Land in die Hände der Grossgrundbesitzer kam, die darauf entweder in extensivster Weise wirthschafteten, oder es als Weideplatz für ihre Viehheerden ruhig liegen liessen. Die ganze Landwirthschaft auf Cuba war von Anfang an eine Art von Hofsystem, das man vornehmlich für Westindien mit dem Ausdruck Plantagenwirthschaft zu bezeichnen pflegt. Das wesentliche dieser letzteren besteht aber neben der Extensivität ihres Betriebs darin, dass sie sich ausschliesslich mit dem Anbau eines oder weniger Bodenerzeugnisse befasst, welche in solcher Masse hervorgebracht werden, dass sie neben der Deckung des Verbrauchs im Lande selbst, für den ein kleiner Theil der Produktion auszureichen pflegt, eine bedeutende Ausfuhr der betreffenden Erzeugnisse ins Ausland gestatten. Umgekehrt müssen dann Länder mit durchgeführter Plantagenwirthschaft wieder alle übrigen Lebensbedürfnisse von aussen beziehen, eine Erscheinung, die erfahrungsgemäss überall zutrifft, indem die plantagenmässige Produktion von Exportartikeln jede andere Cultur ausschliesst und das Capital und die Arbeitskräfte, die im Lande vorhanden sind, vollkommen absorbirt.

Natürlich umfasst die Plantagenwirthschaft in jedem Lande, wo sie heimisch ist, die Bodenerzeugnisse, die am besten dort gedeihen. Für unsere Insel waren dies früher Zucker und Kaffee gleichmässig, heute ist es fast ausschliesslich der Zucker. In den Gegenden der Insel jedoch, welche vermöge ihrer klimatischen Beschaffenheit sich nicht zur Zuckerrohrcultur

eigneten, war naturgemäss kein Boden für die Plantagenwirthschaft, denn der Tabak, der hier am besten gedeiht, erfordert eine äusserst intensive Behandlung und kann nur an wasserreichen Plätzen, am besten in Flussthälern, also auf dem Umfang nach eng begrenzten Landstrichen, gezogen werden. Es ist klar, dass zur Entwickelung der Tabakscultur der Umstand, dass das Land grossen Grundbesitzern gehörte, nichts weniger als förderlich war; wollte man in derselben überhaupt Resultate erzielen, so musste das Land entweder, wie es auch in dichter bevölkerten Gegenden geschah, seitens der Eigenthümer parcellirt und verpachtet werden, oder war es nöthig, Einwanderer ins Land zu ziehen und diesen kleine Grundstücke an geeigneten Stellen zur Verfügung zu stellen. Letzteres aber war kaum möglich, da man den Grund und Boden unbedachtsamerweise bereits verschleudert hatte. So klar man sich selbst in den Zeiten der Blüthe der Plantagenwirthschaft darüber war, dass es in hohem Grade wünschenswerth sei, neben Herren und Sklaven die Bildung eines selbst Landwirthschaft treibenden Mittelstandes zu fördern, alle Versuche mussten daran scheitern, dass dem Staat das elementarste Mittel fehlte, fremde Einwanderer heranzuziehen, der Besitz ausgedehnter Ländereien in fruchtbaren Gegenden.

Freilich stand dem Gelingen einer grösseren Einwanderung noch eine Reihe weiterer Hindernisse entgegen, die Queipo auch seiner Zeit mit grosser Schärfe erkannte und hervorhob. Da ist vor allem die Verkaufssteuer, welche auf Cuba seit den ältesten Zeiten von allem, was zum Verkauf gelangte, erhoben, seit 1842 aber auf Sklaven und Land beschränkt wurde. Das besonders Drückende dieser Verkaufssteuer war, dass sie vom taxirten und nicht vom wirklichen Werthe des zur Veräusserung gelangenden Gegenstandes erhoben wurde, so dass sie, da ersterer in den meisten Fällen wesentlich höher ist, oft bis zu 30 % des letzteren betrug, ein Umstand, der, im Verein mit dem verderblichen Gebrauch, nur $^1/_{10}$ des Preises baar zu bezahlen, den Uebergang aus einer Hand in die andere ungemein erschwerte. Nun ist aber gerade eine möglichst leichte Circulation der Grundstücke Hauptbedingung der Klein-

wirthschaft; man hat in den Vereinigten Staaten und anderwärts die Bemerkung gemacht, dass das Land häufig durch 2—3 Hände zu gehen pflegt, bis es in die des dauernden Ansiedlers gelangt und dass gerade dieser Eigenthumswechsel die Bildung eines tüchtigen Bauernstandes erleichtert, da dieser es vorzieht, Land zu erwerben, das bereits die ersten Stadien der Urbarmachung hinter sich hat.

Auf Cuba war der Landverkauf nahezu eine Unmöglichkeit. In manchen Gegenden, in denen früher eine nicht unerhebliche Kleinwirthschaft bestanden hatte, verschwand diese wieder in Folge der drückenden und ungleichmässigen Besteuerung, des Mangels an Verbindungswegen mit den Absatzpunkten und des geringen Schutzes, den der kleine Bauer gesetzlich genoss; und nur der Anbau des Tabaks, der sich wegen seiner grossen Einträglichkeit zu erhalten vermochte, und die Cultur einzelner nothwendiger Gartenfrüchte in der Umgegend der Städte wurden von dieser Umwandlung verschont.

Die Hauptnahrungsquelle für die nicht zum Plantagenbetrieb geeigneten Theile der Insel blieb seit den ersten Zeiten der Ansiedlung nach wie vor die Viehzucht, die Hilfsquelle aller wenig entwickelten Länder, die über ein ausgedehntes Territorium verfügen. Die Viehzucht ist da, wo, wie in den Vereinigten Staaten eine grosse Einwanderung stattfindet, der Vorläufer der nachfolgenden Colonisation, in altbesiedelten Ländern wie Cuba jedoch, deren Einwanderung nur ganz unbedeutend ist, hat sie nur den Erfolg, die wenigen, welche Fähigkeit und Lust besitzen, den Boden zu bebauen, davon zu verbannen und in die Städte zu drängen, wie dies auch besonders im Osten unserer Insel thatsächlich der Fall war.

Betrachten wir den gegenwärtigen wirthschaftlichen Zustand Cuba's, wie er sich aus den angeführten Gründen entwickelt hat, so zerfällt die Insel im wesentlichen in 3 grosse Hauptstücke mit ziemlich abweichendem Charakter. Die Mitte der Insel, eine ebene, nur von geringen Höhenzügen unterbrochene Fläche mit einer sehr fruchtbaren Humusschichte, ist das Hauptgebiet der Zuckerrohrcultur, die dort zuerst eingeführt wurde und allmählich alles brauchbare Land überzogen

hat; sie ist zugleich der dichtbevölkertste Theil; das Innere ist von Natur aus leicht zugänglich und durch die Kunst überall in directeste Verbindung mit der Küste gebracht. Der Osten der Insel besteht theils aus ziemlich hohen Gebirgen, theils aus ausgedehnten oft sumpfigen Ebenen, hat eine ziemliche Anzahl kleiner Städte, ist aber auf dem platten Lande äusserst dünn bevölkert; hier herrscht fast überall die Viehzucht vor, nur in den Flussthälern fand die Tabakscultur Verbreitung. Die Verbindung mit dem Meere ist an vielen Stellen schwierig und durch die Kunst noch kaum etwas zu ihrer Erleichterung geschehen. Endlich der Westen der Insel, durchgängig äusserst gebirgig, mit tief eingeschnittenen Flussthälern; fruchtbar sind nur die Flussufer, diese aber in hohem Grade, hier wächst der beste Tabak der Welt und hier lebt die Mehrzahl der kleinen Bauern, welche sich trotz der Ungunst der Verhältnisse zu behaupten vermochten.

Die Ausbreitung der Zuckerrohrcultur, die allmählich in allen 3 Theilen, soweit es der Boden erlaubte, umgriff, erlitt durch die Ereignisse der letzten 10 Jahren einen Stillstand und ging besonders in den östlichen Theilen theilweise sogar erheblich zurück, ohne dass jedoch eine andere Culturart an ihre Stelle getreten wäre. Das in Cultur gewesene Land fiel einfach in den Zustand früherer Verödung zurück, nachdem die Bevölkerung in Folge des Krieges derart abgenommen hatte, dass keine Hände zur Fortführung des Zuckerrohranbaus mehr da waren. Genaue statistische Daten über die Vertheilung der einzelnen Culturarten in der Gegenwart sind nicht vorhanden.*)

Indem ich diese allgemeine Darstellung hiermit schliesse, gehe ich zur Zuckerrohr- und Tabakscultur im Speziellen über und beschäftige mich im nächsten Capitel mit der Technik derselben, während ein weiteres ausschliesslich dem zur Landwirthschaft angewandten Arbeitsmaterial gewidmet sein soll.

*) vgl. dagegen Anhang über die Statistik von 1830 und 1862 No. I und II.

Zweites Capitel.

Zucker und Tabak auf Cuba und die Art ihres Anbaues und ihrer Verarbeitung.

Wie auf den meisten westindischen Inseln, so nimmt auch auf Cuba die Zuckerrohrcultur vor allen übrigen Culturarten den ersten Rang ein, ein Vorrang, den sich dieselbe nun bereits seit drei Jahrhunderten zu erhalten gewusst hat und den sie trotz aller Krisen der letzten Jahrzehnte fortbehauptet. Ja seit dem raschen Verschwinden der einst hochgeschätzten Caffeepflanzungen Cuba's ist der Zucker in einem Maasse Hauptprodukt geworden, dass ein Vergleich zwischen ihm und einem anderen Erzeugniss, dem Tabak etwa, vollkommen ausgeschlossen ist.

Die erste Einführung des Zuckerrohrs auf den Antillen erfolgte kurz nach ihrer Entdeckung im Anfang des 16. Jahrhunderts, wo dasselbe von den canarischen Inseln nach Hispaniola verpflanzt wurde und sich dann mit überraschender Schnelligkeit über alle übrigen Inseln verbreitete. Dieses ursprünglich eingeführte Rohr wird zwar heute auch noch an manchen Orten gepflanzt, wurde jedoch im Allgemeinen seit Ende des vorigen Jahrhunderts durch eine neue aus Tahiti eingeführte Abart verdrängt, welche sich ganz ausgezeichnet bewährte. Trotzdem also, wie eben bemerkt wurde, Westindien nicht die eigentliche Heimath des Zuckerrohrs war, so zeigte sich der Boden der Antillen doch so geeignet, dass

diese letzteren bis in unser Jahrhundert hinein Europa fast ausschliesslich mit Zucker versorgten. Heute allerdings ist die Ausdehnung des Zuckerrohrbaues eine weit bedeutendere geworden, Brasilien, bis Anfangs der 60 er Jahre auch Louisiana, Mauritius, Reunion, die meisten polynesischen Inseln und in Asien vor allem Ostindien, Java und die Philippinen sind lauter Zuckerproduktionsländer ersten Rangs, neben denen jedoch die Antillen den früheren Umfang ihrer Produktion nicht nur aufrecht erhalten, sondern bedeutend erweitert haben.

Auf Cuba speziell datirt der eigentliche Aufschwung der Zuckerproduktion erst aus unserem Jahrhundert, während sie im vorigen weit hinter der Hispaniola's und auch Jamaica's zurückblieb, dann aber so zu sagen von ersterem auf Cuba vererbt wurde.

Das Zuckerrohr wird, je nach der Qualität des Bodens, in den es gepflanzt ist, und der allgemeinen Jahreswitterung 6 bis 15 Fuss hoch, sein Durchmesser beträgt dabei in der Regel 1—2 Zoll. Der Stengel selbst hat in gleichmässigen Entfernungen von der Wurzel an Knoten, an welche sich Blätter ansetzen und bei welchen eine innere Scheide den Stengel quer durchschneidet. Die Rinde ist rauh, das Innere dagegen ein weiches Mark, in welchem der Zuckersaft enthalten ist. Die künstliche Weiterpflanzung des Zuckerrohrs geschieht gewöhnlich durch Setzlinge, wozu man meist das Stück vom obersten Knoten ab wählt, weil dieses am wenigsten Saft enthält. Das Setzen selbst wird in Westindien meist auf höchst primitive Weise ausgeführt; es werden mit der Hand, erst in neuerer Zeit auch mit dem Pfluge Löcher gegraben, 2—3 Steckreise in ein solches Loch gepflanzt und ein Theil der ausgegrabenen Erde lose darüber geschüttet; nach etwa 2 Wochen kommt der Spross zum Vorschein, man wirft etwas mehr Erde darüber und so fort, bis nach 4—5 Monaten das ganze Loch wieder ausgefüllt ist. Dies braucht jedoch auf dem vortheilhaften Boden Westindiens nicht jährlich zu geschehen. Man beschränkt sich darauf, einen gewissen Theil des in Cultur genommenen Landes jährlich frisch zu bepflanzen, während im übrigen Theile die

Wurzeln einfach im Boden gelassen werden. Aus diesen Wurzeln brechen dann neue Rohre hervor, die im ersten Jahre beinahe die Höhe frischgepflanzter erreichen mögen, dann aber von Jahr zu Jahr kleiner und gehaltloser werden. Die Länge der Zeit, die eine Wurzel noch im Boden Rohr hervorzubringen vermag, hängt natürlich sehr von der Güte des letzteren ab, auch die Sorgfalt der Behandlung kommt dabei in Betracht. Reed spricht von 50jährigen Feldern auf Cuba, doch sind dies jedenfalls höchst vereinzelte Ausnahmen, dagegen mögen 20 Jahre bei neuem kräftigen Boden unschwer zu erreichen sein. Die Pflüge, wie sie gegenwärtig zur Feldarbeit benutzt werden, sind nach ganz veralteten Systemen angefertigt und nur ganz wenige der allergrössten Pflanzer haben, was Feldgeräthe anbelangt, moderne Apparate oder gar Dampfpflüge eingeführt.

Die Pflanzung des Rohrs geschieht in ziemlich regelmässigen, gleichmässig von einander entfernten Reihen in den Monaten August und September, während März und April die Haupterntemonate sind. Die Reife des Rohrs ist am Austrocknen zu erkennen; solange nämlich die Pflanze wächst, absorbirt sie den Saft rasch und erst, wenn sie sich der Reife nähert, nimmt derselbe an Süssigkeit zu. Nach der Ernte pflegt man den Stumpf bis zu zwei Fuss unter dem Boden abzuschneiden und mit lockerer Erde zu bedecken. Das Rohr selbst wird dicht am Boden abgehauen, weil die unteren Theile den stärksten Saftgehalt haben, dann in kleinere Stücke gebrochen und nach der Mühle geschafft.

Von den oben angeführten Rohrarten ist das erstgenannte, das sogenannte creolische, das längste, es gedeiht überall in den tropischen und subtropischen Ländern und kommt bis in einer Höhe von 3000 Fuss über dem Meere vor. Das später eingeführte tahitische wächst dagegen rascher, hat längere Abschnitte und kommt auch auf verhältnissmässig magerem Boden fort. Dabei ist es sehr saftreich, so dass es circa $^1/_4$ Zuckersaft mehr liefert wie das creolische. Daneben gibt es natürlich noch eine Reihe Abarten, so in Westindien selbst eine sehr geschätzte saftreiche purpurrothe Art und in Asien

und Africa eine Menge auf den Antillen ganz unbekannter Spezien.

Ehe ich nun zur Verarbeitung des Zuckersaftes und ihren Resultaten übergehe, glaube ich ein kurzes Bild des Aussehens einer Zuckerpflanzung, wie sie auf Cuba bestehen, geben zu müssen, da ohne dasselbe vielleicht manche Einzelheiten im Folgenden schwerer verständlich sein könnten.

Die durchschnittliche Grösse eines Ingenios, das ist eines der Zuckerrohrcultur dienenden Grundstücks sammt Fabrikanlagen, ist etwas über 40 Caballerias, doch existiren sowohl kleinere als auch solche von 200 und mehr Caballerias. Zur Anlage einer Zuckerrohrpflanzung eignet sich am besten ebenes oder leicht wellenförmiges Terrain, wesshalb auch der mittlere Theil der Insel, der keine bedeutende Höhenzüge hat, vorwiegend mit Zuckerplantagen bedeckt ist, während der schroff gebirgige äusserste Osten und Westen dieselben fast ganz entbehrt.

In der Mitte oder doch annähernd im Centrum des Grundstücks erheben sich die verschiedenen Fabrik-, Wohn- und Aufbewahrungsräume, zusammen Batey genannt, im gewöhnlichen Falle bestehend aus einem Maschinenhaus, in welchem die ganze Fabrikation vor sich geht, einem Gebäude für Verpackung und Verwahrung des fertigen Zuckersafts und verschiedenen Räumlichkeiten zu Werkstätten für Zimmerleute und andere mit der Fabrication verbundene Handwerke. Etwas abgesondert von diesem Complex liegt gewöhnlich das eigentliche Wohngebäude für den Herrn, Pächter oder Aufseher, je nach der Art der Verwaltung, meist ein ziemlich primitiver Bau aus dem Anfang unseres Jahrhunderts, wo es noch häufiger Sitte war, dass der Eigenthümer auf seinen Gütern zu wohnen pflegte, was jetzt in den meisten Fällen nur ganz vorübergehend geschieht; dahinter befinden sich Ställe für Vieh und Pferde, sowie Remisen für die schweren Karren, die während der Ernte zum Rohrtransport dienen. Eine von dem Batey ausgehende kleine Strasse führt uns zu den Negerwohnungen, kleinen niedrigen Hütten, die sich häufig in zwei Reihen parallel neben einander hinziehen, jede Hütte auf der Mehrzahl der Pflanzungen mit

einem kleinen Stückchen Land, dessen Bebauung dem Neger während seiner freien Zeit zum eigenen Gewinn überlassen wird. Diese Negerwohnungen bilden auf manchen Ingenios eine kleine Stadt für sich, indem auf einzelnen 500 und mehr Neger beschäftigt sind, sie sind jedoch im Allgemeinen so ärmlich und unansehnlich, dass sie neben den ausgedehnten massigen Fabrikgebäuden völlig verschwinden. Etwas abseits von all diesen Gebäulichkeiten pflegt dann das Krankenhaus zu stehen, ein äusserst wichtiger und vielbenützter Bau, da unter den Negern fortwährend zahlreiche Krankheiten aller Art, besonders aber Hautkrankheiten, grassiren und natürlich bei dem ausgedehnten Arbeitsbetrieb Verletzungen aller Art an der Tagesordnung sind.

Das ganze, zu einem Ingenio gehörige Terrain ist nur in den seltensten Fällen auf einmal bebaut; da Düngung bis jetzt kaum bekannt ist, so wird einfach Rohr gepflanzt bis der Boden versagt, dann ein anderes Stück Boden in Angriff genommen und das alte ruhen gelassen. Die Bemühungen einzelner Oekonomen, besonders Sagra's, gingen vergeblich darauf aus, einem gewissen Fruchtwechsel Eingang zu verschaffen. Sagra hatte einen solchen zwischen Zuckerrohr, Kartoffeln oder Boniatos nach der Ernte, dann Reis oder Mais und im September wieder Kartoffeln vorgeschlagen, wobei dann der grösste Theil der letzteren im Boden gelassen werden sollte, um in Fäulniss überzugehen und so als Dünger zu dienen. In wie weit dieses System jedoch, wenn überhaupt, Eingang gefunden hat, ist mir nicht bekannt.

Nur ausnahmsweise vermöchte übrigens ein Ingenio allen Zucker zu verarbeiten, den es produziren könnte, da in Folge der früher erwähnten Landverschleuderung jeder Grundbesitzer soviel Land an sich riss als er konnte, um es vorerst brach liegen zu lassen und erst allmählich nach Bedarf in Angriff zu nehmen. Pächter waren bei der dünnen Bevölkerung meist nur in der Nähe grösserer Orte zu bekommen, am leichtesten da, wo man Tabak ziehen konnte. Strecken, die weder für Zuckerrohr noch für Tabak geeignet sind, benutzt man einfach als Viehweide (Potrero), eine Sitte, die

besonders früher ungemein verbreitet war, jetzt aber mit dem starken Zurückgehen der Viehzucht, im Westen wenigstens, ziemlich selten geworden ist.

Das Aussehen der überwiegenden Mehrzahl der Zuckerrohrplantagen ist ein ungemein gleichmässiges und einförmiges, eine ausgedehnte, mehr oder minder ebene Fläche, soweit man blickt mit Rohr bepflanzt; einige Palmen oder Ceïbas hier und da zerstreut, die einzigen Bäume, die in diesen Theilen der Insel noch häufiger vorkommen, da die Wälder, die etwa noch vorhanden waren, in den altbesiedelten Gegenden, längst ausgehauen worden sind. Die Grenze der einzelnen Grundstücke wird meist auch durch einige Palmen gebildet. Diese ganze Landschaft ist in ein monotones Gelb gehüllt und zur Zeit der Ernte, nachdem in den meisten Jahren lange kein Regen gefallen ist, von der Sonne verbrannt und ausgetrocknet. Dann in der Mitte, kaum über das Rohr hervorragend, die Dächer der zwar umfangreichen aber niedrigen Gebäude des Ingenios mit einem oder mehreren hohen Schornsteinen, welche letztere immer weithin die Lage einer Zuckerrohrmühle anzeigen. Das ist im grossen Ganzen das einförmige Bild, welches die der Zuckerrohrcultur gewidmeten Gegenden Cuba's dem Auge des sie Besuchenden darbieten. Tritt man freilich näher, so entrollt sich hinter der nüchternen Aussenseite ein ungemein buntes und vielgestaltetes Leben, zumal während der Erntezeit. Alles, Alt und Jung, Männer und Weiber, sind bei derselben vollauf beschäftigt, um das Rohr abzuschneiden und auf die zweirädrigen, mit Ochsen bespannten Wagen zu laden, welche es nach der Mühle zu bringen haben. Die Arbeit geschieht unter Aufsicht eines mit einer Art Hirschfänger und einer Peitsche bewaffneten weissen Aufsehers, der übrigens von letzterem Züchtigungsmittel nur einen mässigen Gebrauch zu machen pflegt, und einigen ebenfalls bewaffneten Negern als Unteraufsehern. Das Abschneiden des Rohrs erfordert eine gewisse Gewandtheit, da es, wie schon bemerkt, des Zuckergehalts halber möglichst dicht am Boden abgehauen werden muss. Die Arbeit auf den Plantagen während der Ernte ist eine äusserst mühsame und

wird Tag für Tag fortgesetzt. Alle irgendwie arbeitsfähigen Personen vom Kinde bis zum Greise sind je nach ihren Kräften beschäftigt; nachdem jedoch in Folge des Aufhörens der Zufuhr die Zahl der überdies durch grössere Sterblichkeit, Loskauf, Freigabe etc. gelichteten Neger immer kleiner wurde, sehen sich viele Pflanzer genöthigt, während der Ernte ihr Arbeitspersonal zu erhöhen, da eine langsamere Arbeit bei dem raschen Austrocknen des Rohrs mit grossen Verlusten verknüpft wäre. In Folge davon ist die Arbeiterbevölkerung heutzutage auf Cuba bei den Ingenios häufig eine aus Negern und Chinesen gemischte. Weisse dagegen kommen als gewöhnliche Arbeiter wohl nur äusserst selten vor. Die Löhne für freie Arbeiter oder auch gemiethete Sclaven sind naturgemäss ziemlich hohe; während meiner letzten Anwesenheit in Cuba (1880) bezahlte man für Sklaven 25—30 $ Gold monatlich, wobei der Unterhalt mit inbegriffen ist, für Chinesen dto. 15—18 $ (Dollars) Gold; letztere pflegen jedoch ihrer geringern Muskelkraft halber mehr im Innern der Fabriken als auf dem Felde selbst beschäftigt zu werden.

Der Motor bei der heutigen Zuckerfabrication ist auf Cuba in fast allen irgendwie bedeutenden Ingenios der Dampf. Die Maschinen wurden früher fast ausschliesslich in den Vereinigten Staaten hergestellt, erst in den letzten 2—3 Jahrzehnten machte sich von Frankreich und Belgien aus eine Concurrenz mit weit vervollkommneteren Maschinen geltend. Im Allgemeinen sieht man vor Allem auf eine leichte Handhabung der letzteren, da man sie meist nur Weissen anvertrauen will, deren Anstellung sehr kostspielig ist; doch zeigen sich die neuerdings auf den Zuckerplantagen bedeutend überhandnehmenden Chinesen nicht ungewandt in der Behandlung von Maschinen. Die Mühle selbst besteht aus 3 horizontalen Walzen, von denen zwei parallel neben einander, die dritte parallel darauf liegt. Zwischen diesen wird das Rohr durchgepresst. Nachdem dasselbe nämlich in der Fabrik angelangt ist, wird es auf eine endlose Kette geschüttet, an der Bretter befestigt sind, auf welchen das Rohr den Walzen zugeführt wird. Das Auspressen des Rohres geschieht

durch einmaliges Durchdrücken zwischen den Walzen, das ausgepresste Rohr, bagazo genannt, ist bis in die neueste Zeit Hauptbrennmaterial auf allen Plantagen gewesen und wird erst jetzt allmählich durch die Kohle verdrängt. Der ausgedrückte Saft ist unterdessen nach unten abgeflossen und wird nun mittelst eines kleinen Canals der Reihe nach durch vier Kessel geführt, von denen einer heisser ist wie der andere, um endlich im letzten von ihnen, dem Siedekessel, gekocht zu werden. Dieses Kochen geschieht neuerdings auf modern eingerichteten Ingenios mittelst Dampf, auf der grössern Mehrzahl jedoch nach der alten Art und Weise mittelst offener Hitze. Das Sieden selbst erfordert einen starken Zug, wesshalb eines der wichtigsten, weithin sichtbaren Bestandtheile eines Ingenios ein oft unverhältnissmässig hoher Schornstein ist. Fehlt dieser und damit der nöthige Zug, so verdampft der Saft schlecht, und die ganze Ernte wird aufs Spiel gesetzt.

Ehe der Saft noch in den Siedekessel gelangt war, hat man schon eine gewisse Reinigung mit ihm vorgenommen, indem die oben aufschwimmenden ausgestossenen Theile abgeschäumt werden. Während des Siedeprozesses, sobald der Saft etwas erwärmt ist, setzt man ihm von Zeit zu Zeit etwas Kalk zu, um die enthaltenen Säuren zu neutralisiren und den Saft zu klären; der grössere oder geringere Säuregehalt wird mittelst Lakmuspapier geprüft, doch darf nicht alle Säure entfernt werden, eine leichte Rosafärbung des Papiers gilt als Norm für das Aufhören des Kalkzusetzens. Es erfordert eine bedeutende Uebung, mit dem Sieden aufzuhören, sobald der entscheidende Moment gekommen ist und der kochende Saft in Tropfengestalt lange, weder zu zähe, noch zu leicht zerreissbare Fäden zieht. Ist dieser Augenblick da, so wird die Masse in die Kühltröge abgeleitet, deren es bis zu 12 und noch mehr gibt, und dort rührt der Zuckermeister den Saft mit einem besondern rechenartigen Instrument so lange hin und her, bis er allmählich erkaltet ist. Dann wird er, immer noch eine Mischung von reinem Zucker und Zuckersyrup (Melasse), in Fässer mit durchlöchertem Boden

gebracht, um letzteren zu trennen, und bleibt dort, bis der Syrup unten abgeflossen ist, stehen. Die Melasse, eine unkrystallisirbare, mancherlei Unreinlichkeiten enthaltende Syrupmasse, blieb früher unbenutzt, wird aber jetzt fast ganz von den Vereinigten Staaten consumirt und dort vorzüglich zur Bereitung von Spirituosen gebraucht.

Die eben erwähnte Fabrikationsart ist der einfachste Zubereitungsprozess, der einen gelblich-braunen Zucker, den sogenannten Moscobadenzucker liefert, welcher noch zahlreiche fremde Stoffe enthält, ohne dass jedoch diese letzteren, wie beim Rübenzucker, Geschmack und Süssigkeit beeinträchtigen würden. Diese Stoffe sind fast alle in Wasser leichter löslich als Zucker selbst, man bedeckt daher, um reinern Zucker zu gewinnen, die Masse mit einer Lage feuchter Lehmerde. Die Feuchtigkeit durchdringt dann den Zucker gleichmässig und löst die unreinen Bestandtheile grösstentheils. Obwohl dieses Verfahren uralt ist und schon von den ersten Colonisten auf Cuba angewandt wurde, ist es doch fortgesetzt in Gebrauch geblieben und erst die allerneueste Zeit sucht durch Behandlung mit Spiritus oder Schwefelsäure bessere Erfolge zu erzielen, ohne dass es jedoch einer dieser Methoden bis jetzt gelungen wäre, sich weiter auszubreiten, wozu bei letzterer auch der Umstand mitwirken mag, dass es immer bedenklich ist, den Händen von Negern einen so gefährlichen Stoff, wie Schwefelsäure, anzuvertrauen, ein Grund, der sogar in den englischen Colonieen zu einem Verbot dieser Art von Reinigung geführt hat.

Will man schon von Anfang an möglichst reinen Zucker herstellen, so wird der Saft etwas dicker gekocht und, nachdem er abgekocht ist, in konische Formen gebracht, die auf der Spitze stehen und an derselben eine mit einem Stöpsel verschlossene Oeffnung haben. Hier krystallisirt der Zucker, und nachdem dieser Prozess einige Zeit gedauert hat, öffnet der Zuckermeister unten, und die vorhandene Melasse fliesst ab. Dann folgt wieder, wie oben, die Aufschüttung eines Mörtels von Lehm und Wasser, um den Saft vollends zu reinigen.

Wie man aus dem eben Dargestellten ersieht, ist die

ganze Fabrication in hohem Grade einfach und primitiv, die einzige Neuerung, die sich im Laufe dieses Jahrhunderts auf Cuba eingebürgert hat, ist die Einführung des Dampfes an Stelle der früheren Motoren, und in dieser Hinsicht ging Cuba den übrigen Antillen allerdings bedeutend voran. Sewell, der 1859 Westindien bereiste, um die Resultate der Sklaven- und freien Arbeit kennen zu lernen, fand auf Barbados unter 5—6000 Zuckermühlen nur zwölf mit Dampf betriebene, und dies zu einer Zeit, wo die Sklaverei, der man sonst ein Zurückbleiben in der Technik zuzuschreiben pflegt, bereits 25 Jahre lang verschwunden war, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass bei der erheblichen Uebervölkerung der Insel Handarbeit um jeden Preis zu haben ist und überhaupt seit Aufhebung der Sklaverei hinsichtlich der Arbeitsweise nur wenig Veränderung eingetreten ist. Auf Trinidad fand derselbe Autor die Mehrzahl der Mühlen mit Dampfbetrieb an Stelle von Wasserkraft oder Thieren, und dies ist leicht erklärlich, da letztere Insel sehr unter dem Mangel an Arbeitskräften leidet und die Pflanzer alle irgend möglichen Verbesserungen und Erleichterungen einzuführen genöthigt sind, um überhaupt concurriren zu können.

Auf Cuba war um dieselbe Zeit der Dampf bereits ganz allgemein; trotz der Sklaverei war man, sobald die Anwendung der Dampfmaschinen überhaupt bekannt geworden war, zu ihrer Einführung geschritten, und es kann allerdings nicht geläugnet werden, dass die Sklaven sich nicht so ungeeignet den Maschinen gegenüber zeigten, wie dies anderwärts geklagt wurde, obwohl man sie auch hier, soweit es ging, natürlich möglichst davon auszuschliessen suchte.

Heutzutage mag zwar die Verbreitung der Maschinen eine fast ganz allgemeine geworden sein, diese letzteren selbst sind jedoch meist weit entfernt, den heutigen Anforderungen zu entsprechen. Im Augusthefte 1880 des Journals de la société de statistique findet sich eine Zusammenstellung der Zuckerproduktion der Gegenwart, bei welcher herrorgehoben ist, dass im Allgemeinen selten über 5—6 % Zucker aus dem Rohr gewonnen werden, während dasselbe doch 15—20 % enthält.

Dem gegenüber liefert die Rübenzuckerfabrikation trotz des geringern Saftgehalts des Rohstoffs mittelst ihrer bessern Apparate einen Durchschnittsertrag von 10 %. Auch Reed berechnet den Ertrag des westindischen Rohres auf höchstens 7 %, während 23 % gewonnen werden könnten. Einige Ingenios sind allerdings auf Cuba mit den vorzüglichsten Fabrikeinrichtungen versehen und erzielen einen zwei- bis dreimal höheren Ertrag, wie die übrigen; im grossen Ganzen verbietet aber augenblicklich, selbst wenn die Initiative vorhanden wäre, der Capitalmangel, der auf der Insel herrscht, die Einführung derartiger Verbesserungen.

Nachdem die Krystallisirung und Reinigung des Zuckers vorüber ist, erfolgt seine Verpackung in Säcke, Kisten oder Fässer; letztere Verpackungsart ist zuletzt aufgekommen, aber rasch die hauptsächlichste geworden, weil sie zur Verschickung der geringeren Zuckersorten dient, und diese letzteren mehr und mehr Hauptproduct geworden sind. Im Allgemeinen gehen die geringeren Sorten meist in Fässern nach den Vereinigten Staaten, die besseren in Kisten, in letzter Zeit auch in Säcken, nach Spanien und Nordeuropa.

Die Classifizirung des Zuckers selbst geschieht nach der sogenannten holländischen Skala, die von 1—20 läuft, unter 12 sind geringere Arten, 12 und 13 aber die mittleren meistgenannten Typen.

Ein genaues gleichmässiges Gewicht hinsichtlich der Verpackungsarten wird nicht eingehalten. Der Ausfuhrzolltarif nimmt bei Fässern 620 Kilogramm als Durchschnitt an, bei grösserm Gewicht wird eine bestimmte Zuschlagstaxe erhoben. Kisten sind zu 184 Kilogramm angesetzt und Säcke zu 92 Kilogramm. Ausserdem kommen auch noch halbe Fässer und Tierces vor. Melasse wird ebenfalls in Fässern (bocoyes) von ca. 600 Kilogramm verpackt und versendet. Grösseres Gewicht zahlt auch bei den letzterwähnten Packungen eine bestimmte Zuschlagstaxe, wie im Anhang bei den Zolltarifen zu ersehen ist.

Das auf einem Ingenio angestellte Aufsichts- und Arbeitspersonal ist natürlich, je nach der Grösse desselben, ein sehr verschieden grosses. Für ein Normalingenio von 42 Cabal-

lerias gilt etwa folgendes: Ein Oberaufseher, ein Krankenwärter, ein sogenannter Magoral für die Zugthiere, ein Zuckermeister, ein Maschinist und ein Aufseher über die Weideplätze, dazu an eigentlichen Arbeitern ca. 140—150 Neger, Männer und Frauen jeden Alters vom Kinde bis zum Greise. Der Arzt ist meist gegen ein jährliches fixes Honorar zu regelmässigen Besuchen auf der Pflanzung verpflichtet, oder auch pflegen mehrere Pflanzer zusammen einen solchen gemeinsam zu unterhalten.

Einen weit grössern Verwaltungsapparat und eine Reihe weiterer Handwerker erfordert natürlich ein grösseres Ingenio von 200 und mehr Caballerias, wie sich verschiedene auf Cuba befinden. Ausser etwa 500 Negern und den bereits angeführten Personen, finden sich hier 4 Untermagorale, 1 weiterer Zuckermeister, ein Majordomus für den Wirthschaftsbetrieb, ein Drahtzieher, ein Fassbinder, ein Zimmermann, ein Schmied, 2 Untermaschinisten, ein weiterer Hülfszuckermeister, 2 Zuckerrohrwäger, ein Gärtner und ein Bote, zusammen nicht weniger wie 22 Personen, zu denen dann wieder noch der Arzt gerechnet werden muss.*)

Auch die Zahl des auf einer Pflanzung vorhandenen Viehs hängt natürlich von zahlreichen äusseren Umständen ab, es kommt dabei in Betracht, ob daneben eine grössere oder geringere Viehzucht getrieben wird, ob das Ingenio weit von der Bahn oder dem nächsten Hafenplatze abliegt und so fort. Ist ersteres nicht der Fall, so sind die grösseren Ingenios häufig durch einen eigenen Schienenstrang mit der Bahn verbunden, um so ihre Producte möglichst direct nach den Verschiffungsorten bringen zu können. An letzteren befinden sich dann ausgedehnte Magazine, in denen der Zucker bis zur Verladung in die Schiffe aufgestapelt wird, während er auf dem Ingenio selbst meist nur bis zum Abschluss der Fabrication selbst bleibt.

Die grössten dieser Zuckerlager liegen in Regla, einem

*) cfr. den Anhang über die Gehälter dieser Angestellten und über das zur Anlage eines Ingenios nöthige Capital überhaupt, sowie über Betriebskosten.

kleinen Orte, Habana gegenüber, und gehören theils einer Actiengesellschaft, theils einem Consortium von Pflanzern von denen erstere 1871 über ein Actiencapital von 1 Million $, letztere über ein solches von 622 000 $ verfügten.

Habana selbst resp. Regla, das dazu gehört, ist immer Hauptausfuhrhafen der Insel geblieben, wenn auch namentlich mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes Matanzas und Cardenas, welche die natürlichen Häfen eines an Plantagen ausserordentlich reichen Hinterlandes sind, an Bedeutung gewaltig zugenommen haben. In zweiter Linie folgen dann Sagua, Cienfuegos und Trinidad, welche zwar ebenfalls Ausfuhrhäfen für grosse und reiche Zuckerrohrgebiete sind, aber durch die in letzteren, wenigstens vorübergehend, geherrscht habende Insurrection hart betroffen worden sind, so dass ihr Gedeihen wesentlich von der Pacification und Wiederbesiedlung der centralen Provinzen Cuba's abhängt. In noch höherem Grade ist dies für Nuevitas und Sta. Cruz, die beiden Häfen des frühern Centraldepartements, der Fall, indem für den Augenblick wenigstens alle Bodencultur dort geradezu vernichtet ist, und ähnliches gilt für die Häfen im Osten der Insel, woselbst die Zuckerrohrcultur zwar nicht in dem Maasse die erste Rolle spielt, wie in den übrigen Theilen der Insel, aber jedenfalls neben dem Tabak und anderen dort cultivirten Früchten noch einer bedeutenden Entwickelung fähig ist, zumal wenn hier, wie im Westen fast überall geschehen ist, die nöthigen Verkehrswege hergestellt sein werden. *)

Das zweite Hauptprodukt Cuba's ist der Tabak. Dieses heutzutage verbreitetste aller Genussmittel verdankt nicht wie das Zuckerrohr sein Vorkommen auf der Insel einer Verpflanzung aus einem andern Theile der Erde dahin, sondern war schon bei Entdeckung derselben durch die Spanier dort einheimisch und gedeiht auf Cuba bekanntlich in einer vorzüglichen Weise. Obwohl mit dem Zuckerrohr an Bedeutung für den Exporthandel nicht vergleichbar, ist es doch gerade der Tabak, welcher der Insel zu einer Berühmtheit verholfen

*) Ueber den heutigen Stand der Zuckerproduktion und Ausfuhr cfr. Anhang No. IV., V., VII.

hat, wie sie kaum ein anderes Land durch eines seiner Produkte errungen hat. Bei Ankunft der ersten Europäer erfreute sich der Tabak bereits einer ganz allgemeinen Verbreitung, und zwar wurde derselbe in der Form der heutigen Cigarre von Jung und Alt geraucht. Tabaco bezeichnete in der Sprache der Eingeborenen eine aus Tabakblättern angefertigte Rolle, mit einem Worte eine Cigarre, wie sich denn auch der Ausdruck Tabaco für Cigarre in der spanischen Sprache erhalten hat, während man Cigarro für Cigarrette, d. h. für geschnittene in Papier oder Maisblätter gewickelte Tabaksblätter gebraucht. Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, mit welch überraschender Schnelligkeit das Tabakrauchen sich bis in die äussersten bewohnten Winkel der Erde verbreitete und dass alle Verbote, welche oft mit den härtesten Strafen gegen diese Sitte vorgingen, nicht im Stande waren, ihrer Ausbreitung auch nur vorübergehend Einhalt zu thun. Ebensowenig habe ich hier die Frage zu erörtern, ob der Tabak und seine Verwendung schon vor Entdeckung Amerika's in einzelnen Theilen der alten Welt bekannt gewesen ist, sondern beschränke mich darauf, den Anbau und die Verarbeitung des Tabaks auf Cuba und seine Bedeutung für dieses Land zu schildern.

Es ist nicht ganz entschieden, welche Tabaksart zuerst auf den Antillen einheimisch war, wahrscheinlich war es der sogenannte Virginische Tabak, der röthliche Blüthen hat; jedenfalls aber wurde schon zu du Tertre's Zeit, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, auch Marylandtabak und sogenannter Bauerntabak mit weisslich-gelben Blüthen dort angebaut. Ausserdem soll es auf Cuba eine besondere Art Nicotiana repanda geben. Am zuträglichsten für den Tabak ist ein sandiger Lehmboden in warmer Lage, dem ein gewisses Maass von Feuchtigkeit nicht fehlen darf. Vorzüglich für ihn geeignet sind daher die sogenannten Vegas, die Uferabhänge der Flüsse und Bäche des cubanischen Hügellandes im Osten und Westen der Insel. Am berühmtesten ist in dieser Beziehung die Vuelta abajo, ein von mehreren Flüssen durchzogener Landstrich in der heutigen

Provinz Pinar del Rio im Westen der Stadt Habana. Dieses wenige Quadratmeilen umfassende Stückchen Land ist es, welches wohl den feinsten Rauchtabak der Erde produzirt und welches die Heimath all des vielen Habanatabaks sein soll, der in den Handel gelangt. Andere Produktionsgebiete, die jedoch hinsichtlich der Qualität ihrer Erzeugnisse fast durchgängig hinter dem eben genannten erheblich zurückstehen, sind die sogenannte Vuelta arriba im Osten von Habana, die Ufer des Mayari in der Provinz Santiago de Cuba, die Umgegend von Villa Clara und so fort, überhaupt eine Menge zerstreuter Landstriche, deren Boden sich eben für den Anbau des Tabaks besonders eignet.

Ganz abgesehen von der Beschaffenheit des Bodens ist der Tabak jedoch, wie kaum eine andere Pflanze von der Jahreswitterung abhängig; ist dieselbe zu nass, so werden die Blätter gross und fett. Ueberhaupt wechselt die Qualität der Ernte fast jedes Jahr und besonders richtet sich auch die Stärke des Tabaks sehr nach der grössern Feuchtigkeit oder Trockenheit der betreffenden Jahresperiode. Ein weiterer Factor, der auf die Beschaffenheit des Tabaks von Wirkung ist, ist der Dünger. Den zum Rauchen geeignetsten Tabak von vorzüglicher Milde und angenehmem Aroma soll frisch aufgebrochenes Waldland, das zuvor gebrannt ist, liefern, welches man dann zwölf und mehr Jahre hintereinander bepflanzen kann. Die Erfahrungen, die man hinsichtlich des Einflusses der verschiedenen Düngerarten auf den Tabak gemacht hat, beziehen sich meist auf die Länder der gemässigten Zone, wo der Tabak eingeführt wurde; auf Cuba wird überhaupt nur in seltenen Fällen gedüngt, da, alles was rationelle Bodencultur anbelangt, sich dort noch im Zustande der Kindheit befindet.

Der Tabak ist auf Cuba nicht Gegenstand eines Anbaus im Grossen, sondern wird ausschliesslich von kleinen Pächtern oder Grundbesitzern gezogen, und dieser Umstand ist es, der ihm für die Zukunft der cubanischen Landwirthschaft eine so grosse Wichtigkeit verleiht. Die Consumption des Tabaks ist eine unbegrenzte, fortwährend im Steigen begriffene, sein

Anbau ist auf Cuba noch einer grossen Ausdehnung fähig, und die Qualität, in der er dort erzeugt wird, geniesst eines Rufes, wie keine andere. Es wird also vorzugsweise, soweit es die Bodenbeschaffenheit erlaubt, die Tabakscultur sein, welche für den kleinen Bauern beziehungsweise Einwanderer als empfehlenswerth gelten kann. Ueberdies erfordert aber letztere eine Reihe von Eigenschaften und besitzt eine Anzahl von Vorzügen, welche sie besonders für den Weissen geeignet erscheinen lassen. Die eigentliche Feldarbeit ist beim Anbau des Tabaks eine wenig mühsame, dagegen erfordert das Kraut, bis es zur Reife gelangt ist, eine sorgfältige Pflege und Behandlung, überhaupt einen gewissen Grad von Intelligenz seitens des Anbauers, wie sie der Europäer durchgängig zu besitzen pflegt, wie sie jedoch dem lediglich mit der Muskelkraft arbeitenden Neger vorerst wenigstens meist abgeht. Der Ertrag ist bei einer einigermaassen befriedigenden Ernte ein sehr reichlicher, bei guten Ernten aber ein geradezu erstaunlicher. Man berechnet, dass man in letzterem Falle von einer Caballeria, deren Werth ca. 1000 $ ist, einen Ertrag von 300 % erzielen kann.

Sagra, der in seiner Eigenschaft als Botaniker besonders befähigt war, über diese Dinge zu urtheilen, sieht in der weitern Verbreitung des Tabaksbaus ein grosses Glück für das Land; derselbe zwingt den Bauern, des grossen Risico's halber selbst bei der Hand zu sein, erlaubt ausser Tabak im selben Jahre noch Gemüse oder andere Nutzpflanzen zu bauen und gibt ausserdem, was besonders zu berücksichtigen ist, der Familie Beschäftigung durch Cigarrenfabrikation, die überall Handarbeit ist und daher im Kleinen ebensogut wie im Grossen betrieben werden kann.

Sobald die Blätter zur Reife gelangt sind, werden sie abgepflückt, in Bündel gebunden und entweder in die Fabriken zur Verarbeitung geschafft oder in Ballen von ca. 600 Pfd. exportirt. Der Export selbst geschieht entweder ganz in rohem Zustand oder schon zur Fabrikation zugeschnitten. Die Verzollung des Rohtabaks geschah ursprünglich nach dem im Anhang mitgetheilten Tarif von 1869 nach Ballen von 6 Centnern,

seither aber nach Kilogrammen, die des verarbeiteten Tabaks in Cigarren- oder Cigarettenform nach 1000 Stück resp. 1000 Päckchen,

In der Cigarrenfabrik wird der Tabak getrocknet, mit einer verschieden zubereiteten Beize behandelt und endlich gewickelt. Letzteres wird auf kleinen Holzplättchen ausgeführt, wobei man sich zum Festdrehen der Spitze eines Kleisters bedient. Die Sorgfalt, die bei der an sich einfachen Fabrikation angewandt wird, ist natürlich je nach der Qualität des zu verarbeitenden Krautes eine sehr verschiedene; um ganz feine Cigarrenmarken herzustellen, werden die Blätter unter solchen bester Qualität eigens ausgesucht und mit besonderer Vorsicht gewickelt, um dem Fabrikate auch äusserlich ein gefälliges Aussehen zu geben. Im Allgemeinen muss hervorgehoben werden, dass die Cigarren aller grösseren Fabriken Habana's in einer Weise pünktlich gearbeitet und sorgfältig verpackt sind, die gewiss allen anderen Ländern zum Muster dienen kann. Die Cigarretten, welche auf Cuba und in ganz Mit tel- und Süd - Amerika in unglaublichen Quantitäten consumirt werden, werden meist aus von den Cigarrenfabriken herrührenden Abfällen hergestellt, indem nämlich beim Wickeln der Tabaksblätter und besonders des Deckblattes immer Stücke des Blattes abgeschnitten werden müssen, um das Blatt der Cigarrenform anzupassen. Diese Abschnitte sind nicht weiter verwendbar und werden daher an die Cigarrettenfabriken abgegeben, welche sie in kleine viereckige Stücke schneiden und dann in Papier gewickelt in den Handel bringen. Das Cigarrettenpapier ist ein erheblicher Importartikel, im Lande selbst wird gar keines angefertigt, ebensowenig die meist mit Bildern, Räthseln etc. geschmückten Papierumschläge, in welche die Cigarretten, je 10—20 Stück, verpackt werden und welche bei den besseren Sorten in einer für das Auge sehr gefälligen Weise ausgestattet sind.

Um nun auf die Cigarrenfabriken selbst und deren Einrichtung zu kommen, so muss vor Allem bemerkt werden, dass unter den 600 Fabriken, die es etwa auf der Insel geben mag und unter den 400, die davon ungefähr auf Habana

kommen, sich nur wenige eigentliche Fabriken mit einem ständigen Arbeiterpersonal in unserm Sinn des Wortes befinden. Die meisten von ihnen sind kleine Geschäfte, die vorwiegend ausser dem Hause arbeiten lassen und nur die Fabrikate verpacken und den Verkauf, der sich bei Geschäften dieser Art auf das Inland beschränkt, besorgen. Die Cigarrenfabrikation ist in weitestem Umfange Hausindustrie und beschäftigt besonders die Classen der Bevölkerung, welche, wie kleine Ackerbautreibende, Dienstboten etc. nicht unausgesetzt und nicht zu jeder Jahreszeit gleichmässig stark beschäftigt sind. Die Fabrikation wird von den Fabriken dem 1000 nach bezahlt, für solche gewöhnlichen Formats, deren eine geschickte Person ca. 150 täglich anfertigen kann, 11—16 $ pro 1000, für solche grössern Formats 20—40 $; es können von diesen letztern aber schwerlich über 100 täglich gemacht werden. Letzteres gilt jedoch nur von Personen, die sich ausschliesslich diesem Industriezweig widmen, andere, die ihn nur als Nebenverdienst betreiben, bleiben natürlich weit hinter diesen Leistungen zurück. Die wenigen grossen eigentlichen Manufacturen arbeiten im Wesentlichen für den Export, sie beschäftigen ihre Arbeiter innerhalb der Fabrik selbst, und verstehen es, durch hohen Lohn die geschicktesten Arbeiter heranzuziehen, sie haben ihre bestimmten Tabakslieferanten und arbeiten meist auf Bestellung vom Auslande. Jede derselben stellt eine Reihe verschiedener Marken her, die sich durch das Format der Cigarre und die Qualität des Tabaks unterscheiden und im Verhältniss dazu im Preise differiren. Die bedeutendsten dieser Fabriken sind durch ihre Fabrikate in der weitesten Bedeutung des Wortes weltbekannt und erfreuen sich auch eines wohlbegründeten Rufes grosser Reellität, welcher ihren Produkten einen bestimmten Absatz im Auslande sichert.

Noch mehr wie von den Cigarrenfabriken gilt von den Cigarrettenfabriken, dass sie mit Ausnahme einiger weniger, auch für die Ausfuhr arbeitender, keine eigentlichen Fabriken sind. Das Cigarrettenverfertigen erfordert natürlich ungleich weniger Uebung und wird daher in weitesten Kreisen als lohnender

Nebenerwerb getrieben. Die fertigen Fabrikate werden dann an die sogenannten Fabriken abgeliefert, welche sie in mit ihrer Fabrikmarke versehene Päckchen verpacken und den weitern Vertrieb besorgen. Die Verbreitung dieser Cigarrettenindustrie ist dem gewaltigen Verbrauch entsprechend eine ganz allgemeine, überall kann man an den Fenstern oder unter den Thüren der Häuser Personen sitzen sehen, welche in den Mussestunden, die ihnen ihre Hauptbeschäftigung übrig lässt, sich dem Cigarrettendrehen widmen. Eine Ausnahme von dieser Fabrikationsart machen jedoch besonders die zwei bedeutendsten Cigarrettenfabriken „la Honradez“ und „la Legitimited“, welche nicht nur ein grosses Arbeitspersonal beschäftigen, sondern sich auch noch höchst sinnreicher Dampfmaschinen nordamerikanischen Herkommens bedienen; welche, nachdem der Tabak geschnitten aufgeschüttet ist, die Wickelung ganz selbständig besorgen, so dass die von ihnen gelieferten Cigarretten nur noch verpackt zu werden brauchen. Verbunden mit einer solchen grossen Cigarrettenmanufactur sind dann noch eine Druckerei und umfangreiche Buchbindereiwerkstätten, welchen die Ausschmückung und Anfertigung der Verpackungen obliegt.

Anbau und Verarbeitung des Tabaks sind heutzutage auf Cuba gänzlich freigegeben, während in Spanien bekanntlich die Cigarren-, Cigarretten- und Schnupftabaksfabrikation Monopol ist und in einigen grossen Staatsmanufacturen besorgt wird. Die Freiheiten wurden jedoch zu verschiedenen Zeiten einzuschränken versucht, so zuerst unter der Regierung Philipp's V., wo dessen Minister zu Habana eine Staatsfactorei gründete, an die ursprünglich aller Tabak von den Bauern verkauft werden sollte. Da dies aber zu einem Aufstande führte, sah man sich genöthigt, den Ankauf seitens der Factorei auf ein bestimmtes Quantum jährlich zu beschränken, und den Rest des Ertrags auf privatem Wege verarbeiten und vertreiben zu lassen. Dieser Zustand dauerte bis 1793, in welchem Jahre das in Spanien herrschende Monopol in seinem ganzen Umfang auf die Spanischen Antillen, speciell auf Cuba, ausgedehnt wurde. Die natürliche

Folge war ein ganz bedeutendes Zurückgehen der Tabakscultur überhaupt, die Regierung selbst stellte sich dabei schlechter, wie früher, und nachdem die geordneten Verhältnisse in Spanien wiederhergestellt waren, erfolgte 1817 die Aufhebung aller 1793 eingeführten Beschränkungen und zugleich die der immer noch bestehenden Factorei, deren Wirksamkeit damit gerade 100 Jahre gedauert hatte. Seitdem ist der Anbau und die Verarbeitung jedem gegen bestimmte Abgaben gestattet und der spanische Staat besorgt seine Einkäufe für die Staatsmanufacturen, wie jeder andere private Aufkäufer. *)

*) cfr. Anhang über die Production und Ausfuhr des Tabaks in rohem und verarbeitetem Zustande und über die Ausfuhrzölle darauf No. VI., VII.

Drittes Capitel.

Die Sklaverei auf Cuba.

Es ist ein eigenthümliches Spiel der Weltgeschichte, dass in demselben Zeitpunkt, in dem mit dem Hereinbrechen der neuen Zeit die letzten Spuren der Sklaverei aus dem civilisirten Europa verschwunden waren, diese in dem kaum erst entdeckten Amerika zu neuem Jahrhunderte langen Leben erwachte.

Die Spanier hatten in der neuen Welt überall eine dichte Bevölkerung vorgefunden, welche sich ihnen nach mehr oder minder heftigem Widerstand unterwarf, und von ihnen in Leibeigene verwandelt wurde, die für ihren neuen, dem Landbau abgeneigten Herrn den Boden bebauen sollten. Die schwache Constitution der Ureinwohner, welche zwar der Hervorbringung des eigenen Bedarfs gewachsen gewesen war, vermochte jedoch die Mühen einer auf grossen Gewinn ausgehenden anhaltenden Feldarbeit nicht zu ertragen und auch ohne die Verordnungen Isabella's der Katholischen, welche dieser Ausbeutung der Indianer ein Ziel setzten, hätten sich die Pflanzer bald genöthigt gesehen, für die rasch dahinsterbenden Eingeborenen einen Ersatz zu suchen.

Es ist bekannt, das der erste Anstoss, nicht zur Negersklaverei selbst, denn diese bestand auf der iberischen Halbinsel schon seit den grossen Entdeckungen der Portugiesen, sondern zu ihrer Verpflanzung nach Westindien, von Las Casas

ausging, einem Mann, dem nichts mehr am Herzen lag, als das Wohl der Menschheit, freilich vor Allem das seiner Schützlinge, der schwächlichen Ureinwohner, denen gegenüber ihm die kräftigen Bewohner Guinea's als Riesen erschienen, geeignet wie Niemand, der tropischen Sonnengluth zu trotzen und die harte Feldarbeit, die nun einmal nöthig war, zu vollführen. Wohl hat Las Casas geirrt, indem er hoffte, ein Uebel durch das andere beseitigen zu können; er sollte zum unfreiwilligen Urheber aller Ungerechtigkeiten und Unmenschlichkeiten werden, welche bis heute mit dem Institute der Sklaverei aufs engste verknüpft sind; aber Niemand wird ihm dies zum Vorwurf anrechnen. Europa war nicht im Stande, einen Ersatz für die aussterbende Bevölkerung zu bieten, es blieb also nur Zwangsausfuhr aus irgend einem Theile der Welt übrig, Zwangseinfuhr einer Race, die tief unter dem Herrn des Landes stand und darum schon jede Gleichberechtigung ausschloss. Die nothwendige Folge davon war, dass dem Herrn eine grosse Machtbefugniss über die eingeführten Arbeiter, welche ja nur gezwungen arbeiteten, gegeben werden musste, mit einem Worte Sklaverei, vielleicht in einer durch das Christenthum etwas gemilderten Weise.

Sehen wir nun von dem Wesen der letzteren vorerst vollkommen ab, um uns der Frage zuzuwenden, ob und wieweit die Einführung der Sklaverei den westindischen Inseln im Allgemeinen und Cuba im Besondern von Nutzen gewesen ist.

Wirft man, um diese Frage zu beantworten, einen Blick auf die Entwickelung der Bodencultur auf Cuba, so ergibt sich an der Hand der dürftigen vorhandenen Nachrichten folgendes Gesammtbild.

Nach einer kurzen Blüthe der Insel in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Entdeckung, hervorgerufen durch die Neuheit des Erwerbs und die Hoffnung auf Auffindung von Edelmetallminen, folgte eine Zeit vollständiger Erstarrung bis zum Ende des spanischen Erbfolgekriegs, dann allmähliches Aufleben bis gegen den Schluss des vorigen Jahrhunderts und endlich beispielloses Emporblühen im ersten Viertel des jetzigen.

Vergleicht man damit die verschiedenen Phasen der Negereinfuhr, so ergibt sich deutlich, dass jedesmal der Aufschwung des Landbaus eine Folge zahlreicher Sklaveneinfuhren ist, ein Ergebniss, dessen Richtigkeit im Einzelnen hier nun dargestellt werden soll.

Das ganze 16. Jahrhundert hindurch war es der spanischen Regierung, trotz aller Privilegien, nicht gelungen, den Anbau des Zuckerrohrs, dessen Bedeutung als künftiges Haupterzeugnissmittel der Insel man damals schon einsah, in grösserem Umfange einzubürgern. Man hat in den Listen der Casa de Contratacion in Sevilla, durch welche aller Handel mit den Colonieen ging, kein einziges Beispiel von Zuckereinfuhr aus jener Zeit, und der Dominicanerprior von Peru, der Ende des 16. Jahrhunderts die Insel bereiste, prophezeite geradezu ihren Untergang, wenn nicht eine Anzahl Neger eingeführt würde.

Die spanische Verwaltung schloss in Folge dessen mit einer Reihe von Personen, meist Genuesern und Portugiesen, Verträge ab, wodurch sich diese verpflichteten, eine bestimmte Anzahl Sklaven einzuführen; es lässt sich jedoch im Einzelnen nicht mehr bestimmen, wie viele davon jedesmal auf Cuba fielen, Thatsache ist nur, dass die Einfuhr weitaus nicht genügte, um den gewünschten Einfluss zu haben und dass sich am Anfange des 18. Jahrhunderts höchstens 20,000 Sklaven auf der Insel befunden haben mögen. Die Zuckerrohrcultur vollends hatte nur ganz wenige zu ihrer Verfügung, die Mehrzahl der Sklaven diente in den Häusern, während die wenigen weissen Landleute Tabak bauten oder Viehzucht trieben.

Der Friede von Utrecht führte einen raschen Umschwung herbei; England erhielt nämlich in demselben die Berechtigung innerhalb 30 Jahren 144,000 Sklaven in das spanische Amerika einzuführen, das erste Beispiel der Zulassung fremder Schiffe in spanisch-amerikanische Häfen. Zwar verhinderte ein neuer Krieg die vollständige Ausführung dieses Vertrags, es begann aber doch damit eine ziemlich regelmässige, anfangs schwächere, dann sich von Jahr zu Jahr steigernde Zufuhr von Negern, bis 1789 der Handel mit Sklaven für Cuba, Puertorico, San Domingo und Portobello allen Nationen freigegeben wurde.

Hatte sich schon vorher die Produktion der Insel allmählich gehoben, so begann nun jener enorme Aufschwung, welcher ihr den Beinamen der Perle der Antillen eingebracht hat, Hand in Hand mit einer Sklaveneinfuhr, welche progressiv von 12—40,000 jährlich stieg, auf welcher Höhe sie sich bis zur Mitte der 30er Jahre erhielt, obwohl 1820 die gesetzlich erlaubte Einfuhr und damit auch eine regelmässige Statistik der Zufuhren aufgehört hatte. Selbst nach 1835 können immer noch ca. 24,000 Sklaven pro Jahr angenommen werden, was, da etwa 30—50 Sklavenschiffe jährlich einliefen, die erschreckliche Summe von 6—700 Menschen pro Schiff ergibt, eine Zahl, die um so trauriger wirkt, wenn man die geringe Grösse in Betracht zieht, welche diese Schiffe haben mussten, um den Verfolgungen der englischen Kreuzer besser entgehen zu können.*)

Es unterliegt keinem Zweifel, dass seit den 40er Jahren der Negerhandel rasch abgenommen hat, nichts destoweniger ist es unbestreitbar, dass einzelne Ladungen von Sklaven noch bis in die 70er Jahre auf Cuba abgesetzt wurden, trotz der schweren Strafen, welche dem Handel von allen Seiten drohten. Der Gewinn, den eine glückliche Fahrt brachte, war eben so gross, dass viel aufs Spiel gesetzt werden konnte, und man ist längst zur Ueberzeugung gelangt, dass ein vollständiges Verschwinden des Sklavenhandels nur mit dem Aufhören der Sklaverei selbst erreicht werden kann.

Diese Betrachtungen ergeben das wichtige Resultat, dass vor und gleichzeitig mit dem grossen Emporblühen der Zuckerrohrcultur im Anfang unseres Jahrhunderts die stärkste Negereinfuhr stattfand, ohne welche dieser Aufschwung, trotz aller anderen Factoren, die ihn sonst noch begünstigten, wie Handelsfreiheit, Erleichterung des Verkehrs mit Europa, Zunahme des Zuckerverbrauchs etc. schlechterdings unmöglich gewesen wäre.

Um uns über diese Thatsache zu vergewissern, genügt es, einen Augenblick den Zustand der übrigen westindischen Colonieen, und vor Allem des seiner Zeit vielgepriesenen französi-

*) cfr. Anhang No. VIII.

schen San Domingo's, ins Auge zu fassen. Jamaica hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts 130,000 Sklaven bei nur 11,000 weissen Einwohnern, es führte 700,000 Centner Zucker aus, daneben eine Reihe anderer Tropenprodukte, zusammen für 8 Millionen $, das kleine Barbados mit 45,000 Sklaven exportirte im Werth von 2 Millionen $ Landesprodukte. Am auffallendsten war jedoch der Unterschied auf San Domingo selbst, wo die Produktion der $^4/_5$, die zu Spanien gehörten, mit 10,000 Sklaven kaum den eigenen Verbrauch deckte, während das Frankreich gehörige Fünftel mit 360,000 Sklaven und über 500 Ingenios damals die blühendste Colonie ganz Westindiens war und fast ganz Europa mit Zucker versorgte; alles dies zu einer Zeit, wo das grosse Cuba mit 30,000 Sklaven auf gesetzlichem Wege nur 5000 Centner Zucker auszuführen vermochte.

Alle diese Zahlen beweisen deutlich, dass eine Hebung der Zuckerrohrcultur und damit eine Eröffnung der Bodenschätze der Antillen ohne starke Sklavenbevölkerung nirgends erfolgte und dass es dieser erst gelang, die westindischen Inseln zu dem zu machen, was sie in der Folgezeit wurden, zu den Zuckerproduktionsländern par excellence, als welche sie sich bis in die neueste Zeit behaupteten.

Ich bin weit entfernt, damit sagen zu wollen, dass es die Sklaverei allein ist, welche die Zuckerrohrcultur überhaupt auf eine gewinnbringende Höhe zu entwickeln fähig ist. Wir haben das Beispiel Java's, wo dieselbe Cultur auf anderer Grundlage eine Ausdehnung gewann, welche es heute zu einem der gefährlichsten Concurrenten Westindiens macht. Während wir es aber dort mit einem der allerdichtest bevölkerten Länder der Erde zu thun haben, waren die westindischen Inseln, in Folge des raschen Aussterbens der Ureinwohner, fast völlig menschenleer, ohne dass es möglich gewesen wäre, aus den Theilen Europa's, welche hierbei in Betracht kommen, Feldarbeiter heranzuziehen, welche geneigt gewesen wären, sich freiwillig der harten Arbeit zu unterziehen, die der Anbau des Zuckerrohrs einen Theil des Jahres hindurch erfordert. Es gab eine Zeit, wo der Sklavenhandel eine gewisse Berechtigung hatte, er war das einzige Mittel, den Anbau überhaupt zu fördern,

ein Mittel freilich, wodurch die ganze Landwirthschaft in eine Bahn gelenkt wurde, auf der kein Fortschritt möglich ist, ein Mittel jedoch, das bei dem damaligen Stand der Bodencultur diese überhaupt allein möglich machte und ohne welches es wohl erst der Neuzeit vorbehalten gewesen wäre, den Bodenreichthum Westindiens zu erschliessen.

Die ersten Resultate der Einführung der Sklaverei waren überraschende, es schien als ob die Erde nur auf die Hand des Sklaven gewartet hätte, um eine ungeahnte Fülle über den Besitzer auszuschütten. Es ist darum mehr als verzeihlich, wenn die Mehrzahl der letzteren geblendet und über den Werth der Sklaverei als dauernder Einrichtung vollkommen getäuscht wurde. Alle Neuerungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft gingen spurlos an Westindien vorüber, der Werth einer Pflanzung hing nur von der Anzahl der darauf befindlichen Sklaven ab, und als die modernen Ansichten, welche sich in Europa Bahn gebrochen hatten, endlich gebieterisch die Aufhebung der Sklaverei verlangten, sah sich Westindien am Rande eines Abgrunds, über den es keine Brücke zu geben schien. Es folgte eine schwere Crisis, welche sämmtliche Inseln mehr oder minder traf und von der sie gegenwärtig noch, nachdem auf den meisten 30—40 Jahre seither verstrichen sind, in langsamer Erholung begriffen sind. Cuba war am Anfang dieses Jahrhunderts unter den Sklavencolonieen die am weitesten fortgeschrittene, es ist Dank seinem starren Festhalten an der Sklaverei eine der letzten geworden. Es ist auf dem gefährlichen Wege fortgeschritten, der anfangs nur Reichthum und Wohlstand gebracht hatte, und darum hat es mit am schwersten die Nachtheile zu kosten, welche eine beharrliche Beibehaltung des überlebten Systems der Sklaverei zur Folge hat.

Wie überall, wo sie herrschte, hat die Sklaverei auch auf Cuba eine Reihe von Berufsarten durchdrungen und, ohne dem Ausdruck die ganze Schroffheit der früheren Zeit beilegen zu wollen, unehrlich gemacht, vor Allem natürlich die Feldarbeit und im Besondern fast ausschliesslich den Anbau des Zuckerrohrs.

Während auf Puertorico freie weisse Arbeiter, freie Far-

bige und Sklaven friedlich nebeneinander arbeiteten (man zählte 40—50,000 freie Arbeiter und ca. 50,000 Sklaven), ist auf Cuba das Zuckerrohrfeld beinahe ganz Domäne des Sklaven. Er sät, erntet und mahlt das Rohr und besorgt ausserdem in der Stadt und auf dem Lande die Mehrzahl der häuslichen Verrichtungen, wobei es natürlich eine Auszeichnung für den Sklaven ist, von der mühsamen Feldarbeit zum angenehmern Gesindedienst zu avanciren, während umgekehrt eine Rückversetzung als empfindliche Strafe gilt. Es ist klar, dass je nach den verschiedenen Berufszweigen, die ein Sklave inne hat, sein Bildungsgrad ein ganz verschiedener sein kann; dem Neger auf dem Lande ist in den meisten Fällen kaum Gelegenheit geboten, sich nothdürftig über die Grundfragen der Religion zu unterrichten, der Neger in der Stadt dagegen wird bei Neigung und Fleiss seinerseits leicht eine höhere Bildungsstufe erreichen können.

Das patriarchalische Verhältniss, welches bei der Milde der spanischen Sklavenbesitzer in den meisten Fällen zwischen Herren und Sklaven zu bestehen pflegt, brachte es hier und da mit sich, dass Sklavenkinder mit ihren jungen Herren zusammen erzogen wurden, wobei freilich trotz aller Intimität der Unterschied zwischen Herrn und Sklaven rechtlich und social immer aufrecht erhalten blieb. Die gesellschaftliche Alleinberechtigung der weissen Race, welche selbst gegenüber von Personen, die nur wenige Tropfen farbigen Blutes in sich haben, geltend gemacht wird, ist eine natürliche Folge der ursprünglichen Rechtlosigkeit der schwarzen Race gegenüber den Weissen und bis zu einem gewissen Grad auch gegenüber den farbigen Ureinwohnern, soweit solche noch vorhanden sind. Es ist dieselbe eine Erscheinung, welche das Institut der Sklaverei selbst lange überdauert und heutzutage in den Vereinigten Staaten noch ebenso unumschränkt herrscht, wie zur Zeit der ersteren, trotzdem die politische und rechtliche Gleichstellung beider Racen längst gesetzlich ausgesprochen ist. Dieses sociale Gesetz der Alleinberechtigung beherrscht natürlich auch die cubanischen Verhältnisse durchaus, es kann aber nicht unbemerkt bleiben, dass sich die Gegensätze, trotz der längeren

Dauer der Sklaverei nicht in dem Maasse zugespitzt haben, wie dies in den von der englisch-germanischen Race colonisirten Ländern der Fall gewesen ist. Mir selbst sind Fälle bekannt, in denen Farbige, welche sich auf irgend einem Gebiete wissenschaftlich oder künstlerisch ausgezeichnet hatten, von der weissen Gesellschaft in einer Weise entgegenkommend behandelt wurden, wie dies im Gebiete der Union geradezu unerhört sein würde.

Alle anderen Gegensätze jedoch, welche die Sklaverei in den einzelnen Ländern, in denen sie gesetzlich anerkannt war, im Laufe der Zeit hervorrief, verfehlten nicht, sich auch auf Cuba streng geltend zu machen. Es ist dies vor allem der Gegensatz zwischen Nichtsthun und Arbeit, wohl die unheilvollste Folge der Sklaverei. Während nämlich ersteres als ein Recht, ein Privilegium der weissen Race angesehen wurde, war letztere allmählich zu einer schmachvollen Last des Farbigen geworden. Wenn der Weisse irgend konnte, so pflegte er sein Uebergewicht über den Neger vor Allem dadurch zu zeigen, dass er nichts that, während der letztere, als Sklave, wenigstens zur Arbeit gezwungen war. Was Wunder, wenn auch der freie Neger vor allem dadurch seine Ebenbürtigkeit mit dem Weissen documentiren wollte, dass auch er nichts that, derart, dass die Sklaverei eine Zweitheilung der gesammten Bevölkerung schuf, von der ein Bruchtheil, die Sklaven, zu arbeiten, der andere, die Freien, aber von dem Ertrag dieser Arbeit zu leben pflegte. Diese Trennung der Bevölkerung ist es vor Allem, deren Wirkungen sich jedenfalls noch lange nach erfolgter Emancipation fühlbar machen werden, und deren Ausgleichung eines der schwierigsten Probleme bleibt, welches die Zukunft Cuba zu lösen haben wird.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier auf die vielbesprochene Frage näher einzugehen, ob denn überhaupt die Lage der Sklaven so schlecht sei, und ob sie nicht manche Vorzüge vor der der meisten europäischen Arbeiter habe. Eine Entscheidung dieser Art ist meinem Ermessen nach unstatthaft; die jetzige Zeit verdammt kategorisch das Institut der Sklaverei, dem gegenüber kann das materielle Wohler-

gehen des Einzelnen kaum in Betracht kommen. Zu welchen Consequenzen würde es führen, ein Leben, bei dem der Mensch gerade nur das Nothwendigste ohne Aussicht auf Besserung hat, höher zu stellen, als ein Leben, in dem zwar oft das Nothwendigste mangelt, die Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage durch eigene Thätigkeit aber niemals ausgeschlossen ist. Meine Aufgabe beschränkt sich darauf, darzuthun, wie die Sklaverei auf Cuba theils in Folge der milderen Praxis, mit der sie von jeher dort gehandhabt wurde, theils auch in Folge der darüber herrschenden gesetzlichen Vorschriften einen etwas weniger harten Druck ausübte als in den englischen oder französischen Besitzungen oder in den Südstaaten der Union.

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts hatten die in Amerika interessirten Nationen für die Gerichtsbarkeit über die Sklaven eigene Gesetzsammlungen ausgearbeitet, von denen besonders die französische, der Code noir, durch seine Strenge berüchtigt geworden ist. Die spanischen diesbezüglichen Gesetze, zuerst zusammengefasst in der Recopilacion de Indias, einer Sammlung aller, die amerikanischen Besitzungen betreffenden Erlasse, Gesetze und Verordnungen, welche 1687 offiziell in Kraft trat, erlitten durch spätere Verordnungen vom Jahre 1789 und durch das sogenannte Sklavenreglement von 1842 erhebliche Modificationen.

Die erstgenannte Codificirung stellt im Eingang den Begriff Sklave fest und zählt die verschiedenen Arten auf, auf welche Sklaverei entstehen kann. Für dieses Jahrhundert waren davon nur noch zwei praktisch, nämlich Geburt von einer Sklavin und gesetzliche Einfuhr. Auch letzterer Entstehungsgrund war 1820 mit dem Verbot des Sklavenhandels seitens der spanischen Regierung (s. unten) weggefallen, es mussten somit alle Sklaven entweder vor 1820 eingeführt oder von einer Sklavin geboren worden sein. Da nun aber, wie oben erwiesen wurde, der Sklavenhandel in den ersten Jahrzehnten nach seinem Verbote in höchster Blüthe fortdauerte, so muss die Zahl derer wahrhaft erschreckend sein, welche ohne gesetzlichen Titel für sich und ihre Nachkommen der

Sklaverei verfielen. Freilich verbietet derselbe Codex den Verkauf eines freien Menschen in die Sklaverei unter Androhung der härtesten Strafen (lex 22 tit. XIV partida 7a), aber das Reglement von 1842 fügt die Bestimmung bei, dass es unter keinen Umständen statthaft sei, den Eigenthümer von Sklaven unter dem Vorwand, seine Eigenthumsberechtigung untersuchen zu wollen, in seinem Eigenthum zu stören (Art. IX), eine Verfügung, die, selbst wenn der gute Wille vorhanden gewesen wäre, ein Einschreiten der Behörden nach einmal erfolgtem Verkauf unmöglich gemacht hätte. In Wahrheit erfolgte auch ein solches Einschreiten niemals, selbst die gewissenhaftesten Beamten wagten nie einen Eingriff in das vorhandene Privateigenthum, sondern beschränkten sich darauf, die Ausschiffung und den öffentlichen Verkauf zu verhindern, und durch strenge Strafen von der Theilnahme am Sklavenhandel abzuschrecken.

Es ist hier vielleicht der Platz, mit einigen Worten das Verhalten zu berühren, welches die spanische Regierung dem Sklavenhandel gegenüber beobachtet hat.

Nachdem es nach einer Reihe von vergeblichen Versuchen den englischen Abolitionisten, Wilberforce an der Spitze, gelungen war, 1807 ein Verbot des Sklavenhandels in den englischen Colonieen und für englische Unterthanen überhaupt auszuwirken, wurde England, das einst im Frieden von Utrecht und später noch aufs lebhafteste sich um das Privilegium für den Negerhandel beworben hatte, zum eifrigsten Verfolger desselben. Man kann nicht umhin zu gestehen, dass England durch seine, von jedem Sonderinteresse freien, rein menschenfreundlichen Bestrebungen, den Menschenhandel zu unterdrücken, welche Jahrzehnte lang enorme Summen verschlangen, redlich bestrebt gewesen ist, sein unrühmliches Verfahren im vorigen Jahrhundert wieder gut zu machen. Ihm gebührt die Ehre, bei den meisten Mächten den ersten Anstoss zum Verbote des Sklavenhandels gegeben und unermüdlich weiter gedrängt zu haben, bis eine allgemeine Aechtung desselben sein mühsames Werk krönte.

1814 schon wandte sich die englische Regierung an Spanien

mit dem Ersuchen, den Handel zu verbieten. Der spanische Minister betonte diesem Antrag gegenüber, wie ganz verschieden das Verhältniss der Zahl der Weissen zu der der Neger in den englischen und in den spanischen Colonieen sei (1 : 20 gegen höchstens 1 : 1), dass letztere also noch der Einfuhr von Sklaven bedürften, dass England ferner Zeit gehabt habe, sich vorzubereiten, während für Spanien der Schlag ganz überraschend komme, und so musste sich England mit einem Verbote für spanische Unterthanen, ausserhalb des spanischen Gebiets Sklavenhandel zu treiben, begnügen. Auf dem Wiener Congress war Spanien Mitunterzeichnerin der Erklärung, wonach der Sklavenhandel unvereinbar mit den herrschenden Prinzipien von Moralität und Humanität sei, es weigerte sich jedoch, im Verein mit Frankreich und Portugal, die Maassregeln zu ergreifen, welche England zu seiner sofortigen Unterdrückung vorschlug. England begann nun von Neuem Unterhandlungen mit dem spanischen Cabinet und zwar mit überraschend günstigem Erfolge. Spanien verbot 1817 den Kauf und Verkauf von Sklaven nördlich vom Aequator und 1820 auch südlich desselben gegen eine Entschädigung von 400,000 Lst., zugleich wurde den englischen Kreuzern das Recht zugestanden, spanische Schiffe zu visitiren und diejenigen, welche Sklaven an Bord haben würden, mit Beschlag zu belegen.

Das Resultat dieser Verbote war jedoch ein geradezu klägliches. Der Handel blühte nach wie vor in höchstem Grade, denn von Seiten der spanischen Regierung selbst geschah absolut gar nichts gegen denselben; man überliess dies vollkommen den Engländern. Nach jahrelangen Verhandlungen gelang es der britischen Regierung eine weitere Concession auszuwirken, nämlich das Recht, Schiffe, welche sich als zum Sklaventransport ausgerüstet erwiesen, auch schon als gute Prise erklären zu können. Zugleich schickte die spanische Regierung, auf Betreiben der englischen, Befehle über Befehle nach Cuba, welche die strengste Befolgung der erlassenen Gesetze erheischten.

Umsonst, Alles dies vermochte den Handel nur wenig zu schwächen, und Cuba wurde nach dem Abfalle des amerikanischen

Continents der Hauptausrüstungsplatz für Sklavenschiffe; die Gouverneure drückten ein Auge zu, und die Bevölkerung im Ganzen war von der Nothwendigkeit der Sklavenzufuhr durchdrungen, eine Ansicht, welche die Regierung im Grunde selbst zu theilen schien, wie die leichten Strafen annehmen lassen, die nach 1842 die Ausrüster von Sklavenschiffen trafen; jedenfalls sträubte sie sich aufs Hartnäckigste dagegen, den Sklavenhandel nach dem Vorbild der meisten anderen Nationen für Seeräuberei zu erklären und die darauf stehenden Strafen in Anwendung zu bringen, das einzige Mittel, das, so lange die Sklaverei selbst fortdauerte, einige Aussicht auf Erfolg hatte.

Die Commission, welche im Jahre 1865 einberufen worden war, um der Regierung hinsichtlich der Reformen, deren Einführung für Cuba erforderlich wäre, Vorschläge zu machen, berieth auch diesen Gegenstand, und die Delegirten der Antillen sprachen sich unbedingt dafür aus, den Sklavenhandel als Seeräuberei zu erklären; sie bewiesen an der Hand zahlreicher Beispiele, dass alle bisher erlassenen Gesetze an der absichtlichen Energielosigkeit der Beamten gescheitert waren, dass bei dem enormen Gewinn, den der Handel abwarf, eine glückliche Expedition das auf drei misslungene verwandte Capital mit reichlichen Zinsen zurückerstatte. Nichtsdestoweniger begnügten sie sich, ihre Ansichten in einem ausführlichen Berichte niederzulegen, ohne eine eigentliche Eingabe an die Regierung zu richten, einmal, weil ihnen auf vertraulichem Wege erklärt worden war, dass man unter keinen Umständen auf ihre Vorschlägen eingehen würde und weil ihnen andererseits als Hauptzweck ihrer Berathungen die vollständige Aufhebung der Sklaverei vorschwebte, ohne welche ihnen auch das vorgeschlagene äusserste Mittel, die Gleichstellung des Sklavenhandels mit dem Seeraub, nur von problematischem Werthe zu sein schien.

So blieb denn die ganze Frage des Sklavenhandels bis zur Aufhebung der Sklaverei eine schwebende, indem die obersten Behörden es fortwährend in der Hand hatten, auf eine strenge oder lässige Befolgung der bestehenden Gesetze zu sehen, und wenn heute der Sklavenhandel aufgehört hat,

so geschah dies nicht dank den gegen ihn geschleuderten Worten, sondern lediglich dank dem Verschwinden seiner Lebensbedingung, der Sklaverei.

Wenig bekannt, aber in hohem Grade bedenklich war das Verfahren, welches gegenüber den auf den aufgefangenen Sklavenschiffen befindlichen Negern beobachtet wurde. Es ist klar, dass man, nachdem man den Sklavenhandel verboten hatte, die auf Sklavenschiffen vorgefundenen Neger nicht als Sklaven behandeln konnte. Es galt also wenigstens den Schein zu wahren und die Sklaven bei ihrer Ankunft in Habana nominell in Freiheit zu setzen. Dies geschah seitens einer zu diesem Zwecke eingesetzten ständigen Commission; der Neger erhielt den Namen Emancipado und wurde direct vom Generalcapitän abhängig, welcher ihn unter dem Schutz verantwortlicher Personen stellen sollte, denen die Sorge für seine religiöse Erziehung oblag. Es schien natürlich, dass der Neger seinem Patron dafür gewisse Dienste leistete, wofür dann seitens des letzteren nach einer Verfügung aus dem Jahre 1854 eine monatliche Abgabe an den Fiscus gezahlt wurde. Die Zeit dieser Vormundschaft sollte 5 Jahre dauern, worauf dann der Neger in alle Rechte, welche der freie Farbige auf der Insel genoss, eintrat. Wären diese Bestimmungen dem Wortlaute gemäss durchgeführt worden, so würde sich im Grunde wenig dagegen einwenden lassen, es war natürlich kaum möglich, einen auf ganz niedriger Stufe stehenden Menschen ohne Weiteres mit gleichen Rechten in eine in jeder Beziehung über ihm stehende Gesellschaft aufzunehmen. Das Nächstliegende wäre freilich gewesen, ihn nach Afrika zurückzubefördern, dies aber war theils unausführbar, weil die meisten Sklaven Kriegsgefangene irgend einer afrikanischen Völkerschaft waren, deren eigentliche Heimath man gar nicht kannte und die daher wahrscheinlich nur von Neuem in die Hände von Sklavenhändler gefallen wären, theils schien es für den Neger höchst vortheilhaft, ihm die Segnungen der Religion und Civilisation zu Theil werden zu lassen, theils endlich war man an jedem neuen Arbeiter, war es nun ein Weisser oder ein Neger, zu froh, um ihn wieder aus den Händen zu lassen. So blieb

also nichts übrig als einen Uebergangszustand zu schaffen, und diese Frage sollten obige Vorschriften zu beiderseitiger Zufriedenheit lösen.

Bei der Gleichgültigkeit der Behörden gegenüber Allem, was die Sklaverei betraf, werden uns die Consequenzen nicht wundern, welche aus diesen Anordnungen hervorgingen. Ganz abgesehen davon, dass man bald anfing, den Emancipado einfach an den meistbietenden Patron wegzugeben, war die Lage des ersteren eine in vielen Fällen geradezu verzweifelte, er stand gewissermaassen zwischen zwei Gesetzen, für ihn gab es weder die mannigfachen zum Schutze des Sklaven dienenden Vorschriften, an denen der spanische Codex so reich ist, noch fanden die Vorrechte der freien Farbigen auf ihn Anwendung. Doch Alles dies wäre noch erträglich gewesen, wenn dem Emancipirten nach Ablauf der fünf Jahre wirklich die Freiheit gewinkt hätte, denn eine Lehrzeit war ja sicher nothwendig. Dem war aber nicht so. War er nicht schon während dieser Periode durch irgend eine Ungesetzlichkeit Sklave geworden, unter seinen Umständen oft ein Glück, denn er genoss dann die Loskaufserleichterungen des Sklaven, so wurde er von Neuem vergeben. Als Grund dafür wurde angeführt, es wäre für die Sklaven bedenklich, ihre früheren Genossen frei zu sehen. Sein Zustand war also eine fortgesetzte Sklaverei, ohne dass ihm die Mittel zu Gebote standen, die Freiheit zu erwerben, welche der eigentliche Sklave besass. Die Nachkommen der Emancipirten wurden übrigens meist einfach als Sklaven angesehen und als solche eingeschrieben. Eine wirkliche Befreiung Emancipirter fand nur in seltenen Fällen, in Folge schlechter Behandlung derselben seitens des Patrons statt.

Pezuela der während seiner kurzen Amtsdauer einen ernstlichen Versuch machte, den 25,000 Emancipados, die damals etwa auf Cuba existirten, die Freiheit zu geben, konnte sein Ziel während seiner Regierungsperiode nicht erreichen, und erst unter dem Generalcapitän Manzano wurden 1867 170 Neger in Freiheit gesetzt, angeblich der Rest von 5000 in den Jahren 1824—32 Emancipirten.

Eine wirkliche Besserung dieser traurigen Verhältnisse,

erfolgte jedoch erst mit dem Abnehmen des Sklavenhandels, und eine radikale Heilung geht natürlich mit der Freilassung aller Sklaven Hand in Hand. Es ist klar, dass die Regierung einige Schuld an diesen Zuständen hatte, es lag aber in der Natur der Verhältnisse, dass solche Ungerechtigkeiten statthaben mussten. Ich finde es höchst erklärlich, dass eine Colonie, deren ganzer Reichthum nun einmal auf der unnatürlichen Grundlage der Sklaverei ruht, kein Mittel scheuen wird, sich Sklaven zu verschaffen. Der geringe natürliche Zuwachs der Sklavenbevölkerung, wenn ein solcher überhaupt vorhanden ist, genügt ihr nicht; ebensowenig wie die Gesetze den Sklavenhandel auszurotten vermochten, gelang es ihnen den Emancipado vor dem Rückfall in die Sklaverei zu retten. Dass die Regierung nie zu den äussersten Repressivmaassregeln griff, dafür sorgte das grosse Interesse, welches sie selber an dem materiellen Wohlergehen der Colonie hatte, ein solches war und blieb aber bei dem nun einmal herrschenden Wirthschaftssystem ohne eine grosse Sklavenbevölkerung unerreichbar.

Kehren wir nach dieser längeren Abschweifung zum Sklaven selbst zurück. Wie schon mehrfach angedeutet wurde, war das Verhältniss zwischen Herren und Sklaven auf Cuba ein weit weniger schroffes als in den meisten übrigen Colonieen. Die grosse Neigung des Spaniers, sich mit den ihm unterworfenen Nationen zu vermischen, welche für die Entwickelung Südamerika's so wichtig geworden ist, übte auch auf Cuba ihren mildernden Einfluss aus. Dazu war es auf Cuba, ganz im Gegentheil zu Jamaica und anderen westindischen Inseln, nur in ganz vereinzelten Fällen zu einem offenen Kampfe zwischen Weissen und Farbigen gekommen, und diese wenigen Fälle waren mehr die Folge einer künstlichen Anregung von Aussen als der Ausbruch eines in der Bevölkerung wohnenden National- und Racenhasses.

Die Behandlung der Dienstboten ist im Ganzen kaum verschieden von der in Europa üblichen, während natürlich die harte Feldarbeit eine strengere Disciplin erfordert. Die Lage des Sklaven auf der Pflanzung ist auch, abgesehen von seiner Beschäftigung, viel weniger erträglich, als die des zum

Gesindedienst verwandten, weil er seltener mit dem Herrn direct, sondern meist nur mit dem Aufseher, seinem nächsten Vorgesetzten, in Berührung kommt. Mag der Herr auch einiges Interesse haben, den Sklaven mild und gerecht zu erscheinen, so geht dies dem Aufseher vollkommen ab, für ihn sind die Sklaven lediglich Theile eines grossen Apparats, von deren pünktlichem Zusammenarbeiten das Gedeihen der Pflanzung abhängt, er hat die Macht auf seiner Seite und versäumt nicht, bei der geringsten Ungehorsamkeit einen ausgiebigen Gebrauch davon zu machen. Wo der Herr, wie dies auf den meisten Pflanzungen der Fall ist, nur selten zum Besuche kommt, gilt sein Erscheinen als ein Festtag, er selbst aber für eine Art höheres Wesen, was schon daraus hervorgeht, dass der Sklave auf den Knieen seine Unterthänigkeit und Ehrerbietigkeit auszudrücken pflegt.

Alle diese Verhältnisse haben sich auf Cuba vielfach anders entwickelt als auf den übrigen Antillen, einmal weil es meist Sitte ist, die Pflanzungen nur vorübergehend zu besuchen, während auf den anderen Inseln der Pflanzer mehr inmitten seiner Besitzung zu wohnen pflegt, und dann weil die abgelegene Lage, bei der sich bei der Grösse Cuba's viele Pflanzungen befinden, die Sklaven mehr als anderswo in einem von der Welt abgeschiedenen Zustand erhält.

Einen Schutz gegen alle Uebergriffe des Herrn oder seiner Unterbeamten sollte der Sklave in den Gesetzen finden, welche auch wirklich bestrebt gewesen sind, eine Reihe von Erleichterungen aufzunehmen, um den Zustand der Sklaven zu einem weniger drückenden zu machen. Die gesetzlichen Rechte des Herrn am Sklaven sind: Anspruch auf jeden Erwerb seitens desselben, das Recht ihn um einen beliebigen Preis verkaufen oder sonst an Andere übertragen zu können, und im Falle von Widersetzlichkeiten Gefängniss und Kettenstrafe, sowie körperliche Züchtigung (bis zu 25 Peitschenhieben) über ihn zu verhängen. Bei einigen Verbrechen steht dem Herrn die Macht zu, den Sklaven auf der Stelle zu tödten.

Andererseits verlangen die Gesetze eine grosse Anzahl Verpflichtungen seitens des Herrn und gewähren dem Sklaven

eine Menge Schutzrechte gegen denselben. Neben der Verpflichtung, den Sklaven zu kleiden, zu ernähren, im Krankheits- oder Altersfalle zu verpflegen und in der Religion zu unterrichten, soll der Herr, ausser während der Ernte, die Sonn- und Festtage freigeben und an diesen dem Sklaven gestatten, für seinen eigenen Gewinn auf einem ihm zum persönlichen Besitz überwiesenen Stück Land zu arbeiten. Die Arbeitsdauer ist auf 9—10, während der Ernte auf 16 Stunden täglich bestimmt. Ausserdem ist es unstatthaft, Neger, die über 60 oder unter 17 Jahre alt sind, ganze Tagarbeiten thun zu lassen oder Negerinnen zu einer Beschäftigung zu zwingen, welche, wie sich das Gesetz ziemlich unbestimmt ausdrückt, ihrem Geschlecht oder ihrer Constitution nicht angemessen ist. Endlich soll der Herr dem Abschluss von Ehen jeden Vorschub leisten; heirathet ein Sklave eine Sklavin von einer anderen Pflanzung und lässt sich kein Uebereinkommen dadurch erzielen, dass der Herr des einen die andere kauft oder umgekehrt, so werden beide um einen durch Sachverständige festgesetzten Preis an einen Dritten veräussert. Auf Nichtbefolgung dieser Vorschriften stehen Geldstrafen bis zu 200 $, im Wiederholungsfalle und subsidiär Gefängnissstrafe. Gegen fortgesetzte unverdiente Misshandlung von Seiten des Herrn hat der Sklave eine Waffe in Händen, die für ihn von der grössten Wichtigkeit ist, er kann nämlich in diesem Falle beim Richter seinen Verkauf an einen anderen Herrn beantragen, ein Wunsch, dem nach erfolgter Untersuchung stattgegeben wird. Die Höhe des Kaufpreises wird hierbei durch beiderseits ernannte Sachverständige, im Nothfall durch das Gericht selbst bestimmt. Man kann die ungeheuere Tragweite dieses Vorrechtes nur würdigen, wenn man den vollkommen hülflosen Zustand betrachtet, in dem sich der Sklave seinem Herrn gegenüber befindet, wenn man erwägt, welch namenlosen Quälereien ein Sklave unterworfen werden konnte, der durch irgend etwas, vielleicht unschuldigerweise, den Hass seines Gebieters auf sich gezogen hatte. Freilich mag es oft lange dauern, bis es einem Neger gelingt, sich mit der Obrigkeit in Verbindung zu setzen. Die hierfür angestellten Richter haben zwar die Pflicht, von

Zeit zu Zeit die einzelnen Pflanzungen zu besuchen, nichts ist jedoch leichter, als den betreffenden Sklaven dann vorübergehend zu entfernen, oder den Beamten, besonders wenn demselben nicht gerade viel an der pünktlichen Erfüllung seiner Amtspflicht liegt, von allem directen Verkehr mit den Sklaven fernzuhalten, lauter Kunstgriffe, die, wenn es sich um einen brauchbaren Neger handelt, sicher vorkommen; aber der Sklave hat doch ein gesetzliches Mittel, sich Recht zu verschaffen, ein Mittel, das doch in einzelnen Fällen Aussicht auf Erfolg bietet.

Es ist klar, dass bei der Schwierigkeit der Controle und der Unmöglichkeit, in vielen Fällen gegen den Sklavenbesitzer wirklich einschreiten zu können, die meisten dieser Vorschriften nur zu oft todter Buchstabe geblieben sind. Das ganze Interesse der Colonie verlangte auch möglichste Freiheit des Herrn in seinen Handlungen; eine allzuhäufige Unterstützung des Sklaven in seinen Klagen gegen seine Vorgesetzten konnte nur dazu beitragen, diese in der Achtung der Neger herabzusetzen, die ganze Disciplin zu lockern und dem Sklaven ein Gefühl von persönlicher Kraft zu geben, was bei der grossen Sklavenbevölkerung der Insel in hohem Grade bedenklich wäre. Der Sklave musste unausgesetzt fühlen, dass er nur ein Werkzeug ist, ohne eigenen Willen oder eigenes Urtheil, es kann ihm daher unter keinen Umständen zustehen, über das Vorgehen seines Herrn persönlich zu entscheiden. Der Herr ist unumschränkter Gebieter innerhalb seines Eigenthums, und die Fälle, in welchen seitens des Gerichts ein Eingriff erfolgte, sind auch so selten geblieben, dass sie bei einer Gesammtdarstellung der Lage der Neger kaum mitspielen.

Der Codex führt eine Reihe von Endigungsgründen für die Sklaverei auf: Verheirathung mit dem Herrn, grosse, diesem oder dem Staat geleistete Dienste, Empfang der höheren priesterlichen Weihen, Verjährung, Betreten des Bodens der spanischen Halbinsel und andere mehr. In weiterem Umfang und für uns wichtig sind die Endigung durch Freilassung und die durch Loskauf. Die erstere erfordert eine Willenserklärung seitens des Herrn, kann aber auch

stillschweigend beziehungsweise durch concludente Handlungen erfolgen. Das Alter des Herrn, falls er noch nicht mündig ist (auf Cuba tritt Mündigkeit nach römischem Recht mit Abschluss des 25. Jahres ein) muss, je nach den verschiedenen Gründen und Arten der Freilassung ein verschiedenes sein: Das niedrigste Alter, in dem Freilassungen überhaupt vorgenommen werden können, sind 14 Jahre, diese genügen, um einen Sklaven, der naher Verwandter des Herrn ist, oder überhaupt jeden testamentarisch freizulassen, in den übrigen Fällen ist 17 Jahre das gesetzliche Minimalalter. Freilassungen sind im Allgemeinen nicht selten, treue langjährige Dienstboten werden fast regelmässig frei; doch sind sie nie in dem Maasse geradezu guter Ton geworden, wie in Brasilien, wo man darin ein Mittel zn finden glaubte, eine allmähliche Emancipation herbei zu führen.

Die weitaus häufigste Art, in den Besitz der Freiheit zu gelangen, ist jedoch die des Loskaufs, dem auch seitens der Gesetzgebung die grösste Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Die erste gesetzliche Anerkennung stammt aus dem Jahre 1708 und findet ihre Bestätigung in Art. 37 des Reglements von 1842. Dieses verpflichtet den Eigenthümer eines Sklaven, diesen freizugeben, wenn er im Stande ist, ein Lösegeld zu zahlen, dessen Höhe entweder durch private Abmachungen der Interessenten unter einander oder durch berufene Sachverständige festgesetzt ist. Dieses Loskaufsrecht, dessen Wohlthaten, besonders seitdem es dem Sklaven durch Ueberlassung eines Peculiums möglich gemacht war, sich durch eigene Thätigkeit gewissermaassen selbst zu bezahlen, Niemand verkennen wird, führte jedoch zu einem absurden Rechtszustand, welcher die Billigkeit desselben bis zu einem gewissen Grade illusorisch machte. Es wird jedem einleuchten, dass ein fleissiger, arbeitsamer Neger mehr als jeder andere würdig ist, die Freiheit zu geniessen und dass ein solcher durch den grössern Gewinn, den ihm sein Fleiss abwirft, an und für sich leichter im Stande sein wird, sich loszukaufen. In Wirklichkeit ist jedoch gerade das Umgekehrte der Fall, je brauchbarer nämlich ein Neger ist, um so höher ist sein Werth und

um so grösser also das Lösegeld, das von ihm verlangt wird, während ein arbeitsscheues widersetzliches Individuum um ein geringes frei werden kann, da der Herr unter Umständen froh sein muss, ihn los zu sein, um seinen schädlichen Einfluss von der Pflanzung zu entfernen.

Das einfache Mittel, den Loskaufspreis für alle je nach Alter und Geschlecht ein für alle Mal gleichmässig festzusetzen, wurde meines Wissens nie eingeführt; eine erhebliche Abschwächung der Folgen dieser Ungerechtigkeit fand jedoch practisch durch das sogenannte Recht der Coartation statt, welches jedem Sklaven zusteht. Dieses, durch Erlasse der Jahre 1708 und 1788 eingeführt, und durch Art. 34 des Reglements erneuert, fordert vom Sklaven die Zahlung von mindestens 50 $ als Abschlag von der Loskaufsumme, um ihm folgende Vorrechte einzuräumen: Wer seine 50 $ bezahlt hat, heisst Coartado und kann um keinen höhern Preis mehr verkauft werden, als vor Zahlung der Abschlagssumme zwischen ihm und dem Herrn vereinbart worden ist, nur bei schlechtem Verhalten des Coartado darf die Verkaufssteuer noch zugeschlagen werden. Dazu kommt gewohnheitsrechtlich noch die Befugniss, sich innerhalb eines Termins von 3 Tagen selbst einen Herrn suchen zu dürfen, und endlich, was das wichtigste für ihn ist, ausserhalb der Pflanzung gegen Taglohn arbeiten zu können, wovon er eine geringe Quote an den Herrn zu zahlen hat. Letztere beiden Gewohnheitsrechte fanden übrigens in der Folge durch Art. 35 des Reglements und durch Spezialverordnung des Gouverneurs ihre gesetzliche Sanctionirung.

Zwischen dem Herrn nnd dem Freigelassenen besteht ein dem römischen Rechte nachgebildetes Patronatsverhältniss, dessen einzelne Bestimmungen jedoch bei den völlig veränderten Verhältnissen der modernen Zeit kaum von wirklich practischem Werthe sein können. Die heutige Zeit, welche frühere Beziehungen so rasch zu verwischen pflegt, bringt es mit sich, dass in den meisten Fällen der frühere Eigenthümer seinen ehemaligen Sklaven rasch aus den Augen verliert, um so mehr, als es nur ganz vereinzelt vorkommt, dass der

Neger als freier Mann zu seinem einstigen Gebieter wieder in irgend ein Abhängigkeitsverhältniss tritt, es genügt also, einfach das Bestehen dieser Patronatsvorschriften anzuführen, ohne auf deren etwaige Consequenzen näher einzugehen.

Indem ich damit die Darstellung des Rechtszustandes abschliesse, in welchem sich der Sklave auf Cuba befindet, wende ich mich dem Range zu, den er seiner Zahl nach unter der Bevölkerung Cuba's einnimmt. Es ist hierbei unbedingt nothwendig, einen Blick auf einige der anderen früheren Sklavencolonieen und Sklavenstaaten zu werfen, um durch diesen Vergleich ein richtiges Bild von dem Einfluss der farbigen Bevölkerung zu gewinnen.

Es wurde schon früher hervorgehoben, dass das Verhältniss der Weissen zu den Farbigen auf Cuba ein weit weniger ungünstiges ist, als in den Colonieen der anderen europäischen Mächte. Cuba wird in dieser Beziehung nur von Puertorico und den frühern Sklavenstaaten der Union übertroffen, wo der Prozentsatz für die Weissen noch günstiger ist. Trotz der grossen Sklaveneinfuhr in den 20 und 30er Jahren blieb das Verhältniss, abgesehen von einigen geringen Schwankungen ein constantes, da auch die weisse Bevölkerung nicht unbedeutend zunahm, während die farbige auf natürlichem Wege eher eine Abnahme erlitt. *) Statistische Daten, welche sich auf die Geburten und Todesfälle beziehen, sind mir, was die Insel anlangt, unbekannt, ich glaube auch nicht, dass solche existiren, da für die Stadt Habana selbst nur Privatveröffentlichungen eines dortigen Arztes vorhanden sind, denen jedoch nur eine Quelle von höchst zweifelhafter Brauchbarkeit, nämlich die Taufbücher und die Listen der Kirchhöfe, zu Grunde liegt. Nach diesen fielen auf 1000 farbige Einwohner 1878 27,5 Geburten, auf 1000 weisse 24,7 Geburten, während die Farbigen pro 1000 54,5, die Weissen dagegen nur 45,1 Todesfälle hatten. Was die farbige Bevölkerung betrifft, so steht sie also hinsichtlich der Geburten günstiger, als die weisse, hinsichtlich der Sterbefälle aber ungünstiger und zwar

*) vgl. Anhang No. VIII.

derart, dass sie überhaupt mehr abnimmt, als letztere. Dies sind jedoch nur Berechnungen, welche sich auf eine grosse, verhältnissmässig ungesunde Stadt beziehen, die natürlich von denen des platten Landes abweichende Lebensverhältnisse bietet, ganz abgesehen davon, dass die Betheiligung der Sklavenbevölkerung an diesen Zahlen, welche uns zunächst interessiren würden, ausserhalb jeder Berechnung liegt. Erwägt man jedoch auf Grund der verschiedenen Volkszählungen, dass seit 1830 trotz der enormen Zufuhr die Zahl der Sklaven nur vorübergehend ein wenig gestiegen ist, so scheint es unzweifelhaft, dass die Sklavenbevölkerung, wie auf den übrigen Antillen der Fall war, sich selbst überlassen, rasch abnimmt. Am auffallendsten ist diese Abnahme in den reinen Plantagencolonieen wie Guyana, wo die Fruchtbarkeit der Negerinnen überhaupt die geringste ist (68 Geburten jährlich auf 100 erwachsene Negerinnen bei einem Verhältniss von 32 Negern auf 1 Weissen), während in den Ländern, wo die Negerbevölkerung neben der Feldarbeit noch eine Anzahl anderer Berufsarten ausübt, wie in den früheren Sklavenstaaten der Union, selbst während der Sklavenperiode seit 1808, wo alle Sklaveneinfuhr aufhörte, eine Vermehrung der Sklaven auf das Doppelte stattfand. *)

Cuba bildet gewissermaassen die Mitte zwischen diesen beiden Extremen, es verwandte zwar die Mehrzahl seiner Sklaven zur Plantagenarbeit, hat aber doch auch nebenbei einige Kleinwirthschaft, wo der Sklave weniger hart arbeitet und eine Anzahl grösserer Städte, wo Sklaven in den verschiedensten Handwerken und Diensten Verwendung finden. Da die Südstaaten der Union bei dem harten Verbot des Sklavenhandels ganz auf die 1808 vorhandene Anzahl Sklaven angewiesen waren, so bemühte man sich dieselben förmlich zu züchten, indem man sie nur eine gewisse Zeit lang beschäftigte und dann ausschliesslich zur Fortpflanzung benutzte, ein Weg, der in Brasilien ebenfalls eingeschlagen wurde und in den letzten Jahrzehnten auch auf Cuba Nachahmung fand. Dass in den

*) vgl. Anhang No. VIII.

Südstaaten Nordamerika's der Erfolg dieser Methode nicht ausblieb, geht aus der grossen Vermehrung der Sklaven hervor, in Brasilien und Cuba jedoch ist die Einführung derselben noch eine zu wenig allgemeine und die Zeit eine zu kurze, um schon ein Resultat derselben erkennen zu lassen.

Es liegt im Wesen der Plantagenwirthschaft, dass sie nur mit Hülfe billiger und zahlreicher Arbeitskräfte gewinnreich betrieben werden kann Dieses Erforderniss war am Ende des vorigen Jahrhunderts in hohem Grade vorhanden, eine Concurrenz existirte kaum, und die Antillen beherrschten mit ihren Erzeugnissen den europäischen Markt vollständig. Es kann jedoch kein Zweifel darüber herrschen, dass diese Blüthezeit längst vorüber ist, ja dass sie für die britischen Inseln schon vor Aufhebung der Sklaverei vorüber war und für Cuba nur durch die daraus folgende Minderproduction der letzteren und durch die ausnehmende Fruchtbarkeit seines Bodens, der theilweise eben erst in Cultur genommen wurde, eine Verlängerung fand. Das ganze kostspielige Wirthschaftssystem, wie es die Sklaverei mit sich bringt, die enorme Verschwendung von Capital und Arbeitskräften, welche eine natürliche Folge der Sklavenarbeit ist, sind unfähig der heutigen gewaltigen Concurrenz gegenüber nutzbringend fortgeführt zu werden. Es sind über diesen Gegenstand Berechnungen erfahrener Sklavenbesitzer selbst vorhanden, welche die innere Unmöglichkeit des Fortbestands der Sklaverei aufs Schlagenste darthun. Poey, einer der bedeutendsten cubanischen Plantagenbesitzer, hat es sich schon in den 60er Jahren zur Aufgabe gemacht, die Unhaltbarkeit der extensiven Landwirthschaft, die ohne Aenderung seit Jahrhunderten auf Cuba herrscht, zu beweisen. Die Statistik von 1862 gibt für ein Ingenio von ca. 42 Caballerias eine Produktion von ca. 1900 Kisten Zucker und eine Durchschnittsdotation von 116 Sklaven. Da nun 74 Sklaven unter allen Umständen genügen könnten, um einen gleichen Ertrag zu liefern, so folgt daraus ein nutzloser Ueberfluss von 42 Sklaven, was bei einem Durchschnittswerth von 800 $ pro Sclave ein todtes Capital von 33,600 $ ergibt. Dieses ist übrigens nur ein Punkt, an welchem die Verschwendung

mittelst Zahlen hervorgehoben ist, ganz das nämliche zeigt sich bei der Anlage der Gebäulichkeiten und vor Allem bei der Ausnutzung des Bodens selbst.

Die übrigen Antillen, welche nach Aufhebung der Sklaverei gezwungen waren, ihre besondere Sorgfalt einer rationellen Ausnutzung des Bodens zuzuwenden, erzielen, die Caballeria als Flächeneinheit angenommen, einen ungleich höheren Ertrag als Cuba, ohne dass der Boden der Letzteren dem seiner Schwesterinseln an ursprünglicher Fruchtbarkeit nachstehen würde. Poey hat eine Zusammenstellung einer Reihe zuckerproduzirender Länder, von denen ich nur einige der Antillen, als unter gleichen Verhältnissen befindlich, nenne. Barbados mit seinem geringen Flächeninhalt und seinem durch Jahrhunderte lange Zuckerrohrcultur ansgesogenen Boden produzirt unter Anwendung der modernen Befruchtungsmittel 9609 Arrobas pro Caballeria (eine Arroba=25 ℔), Jamaica 5755 Arrobas, Cuba jedoch nur 2109 Arrobas. Selbst Andalusien, das nördlichste Land, in dem Zuckerrohr gebaut wird, erzielt, trotz seiner ungünstigen klimatischen Verhältnisse circa 7800 Arrobas. Das Zurückbleiben wird für Cuba noch auffallender, wenn man, um der Wirklichkeit gemäss urtheilen zu können, noch 30 % für Honig von der gewonnenen Zuckermasse abzieht.

Es ist kaum möglich, diesen traurigen Zustand etwas anderem als dem lähmenden Einfluss der Sklavenwirthschaft zuzuschreiben, ja man kann sagen, dass die Capitalanlage in einer Pflanzung unter gegenwärtigen Umständen die denkbar schlechteste ist. Ich berufe mich hierbei wieder auf die Autorität von Poey, der für die 60er Jahre, wo die Steuern noch lange nicht die Höhe von heute erreicht hatten, für das in Zuckerplantagen angewandte Capital eine Verzinsung von 4,13 % ausrechnet, wovon noch Assecuranzprämien und unvorhergesehene Ausgaben in Abzug zu bringen sind, während der allgemein übliche Zinsfuss von 9 % seitdem eher noch gestiegen ist. Diese Angaben werden übrigens von anderen Sachverständigen, wie Armas y Cespedes, vollauf bestätigt.

Die Vergeudung von Arbeitskräften, welche die Sklaverei überall mit sich bringt, folgt naturgemäss daraus, dass ein

Sklave, der ohne persönliches Interesse an der Arbeit und ohne Belohnung für seinen Kraftaufwand, zu derselben gezwungen wird, entfernt nie das zu leisten vermag, was ein freier Arbeiter hervorzubringen im Stande sein wird. Was an Intelligenz und gutem Willen fehlt, muss durch die Masse ersetzt werden. Diese Masse, die er an Arbeitskräften nöthig hat, und der Capitalaufwand, den ihre Beschaffung erfordert, rauben dem Pflanzer die Mittel, irgend welche Verbesserungen in der Cultur und Fabrication einzuführen. Cuba war bei der grossen Fruchtbarkeit seines Bodens und seinem Ueberfluss an Terrain gegenüber den kleineren Inseln lange Zeit in einer Lage, welche diesen Mangel weniger fühlbar werden liess. Es gelang ihm dadurch und durch die unglücklichen Zustände, welche eine überstürzte Aufhebung der Sklaverei auf einer Anzahl der anderen Antillen hervorrief, eine Reihe von Krisen weit glücklicher zu überstehen als jene, und dadurch die Aussenwelt in einer gewissen Täuschung über seine wahren Verhältnisse zu erhalten, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass es sich jetzt selbst inmitten einer schweren Krisis befindet, aus der es nur durch eine mit der Aufhebung der Sklaverei Hand in Hand gehende allmähliche Umwälzung seines ganzen Wirthschaftssystems neu gekräftigt hervorgehen kann.

Es steht im Allgemeinen heutzutage fest, dass freie Arbeit nach Einführung der durch sie möglich gewordenen Reformen und Ersparnisse billiger und productiver ist als Sklavenarbeit, wobei natürlich vorausgesetzt ist, dass auch seitens der Regierung alles geschieht, um der Produktion Absatzgebiete zu eröffnen. Da jedoch aus naheliegenden Gründen nach Aufhebung der Sklaverei bei dem früheren Sklaven eine grosse Abneigung constatirt worden ist, als freier Mann zu seinem einstigen Herrn in ein neues Dienstverhältniss zu treten, und derselbe sich überhaupt nur nothgedrungen der verhassten Feldarbeit wieder zuwendet, so tritt die grosse Frage an uns heran, ob denn die schwarze Race wirklich allein physisch zur Zuckerrohrcultur fähig ist. Die frühere Zeit bejahte dies für die tropischen und subtropischen Länder Amerika's insofern unbedingt, als sie jedenfalls die weisse Race für voll-

kommen untauglich erklärte. Sehen wir uns vor Allem nach dem Ursprung dieser Ansicht um.

Die ersten Ansiedler des tropischen Amerika waren Abenteurer, welche die Sucht nach Gold über den Ozean getrieben hatte und denen nichts ferner lag, als die alte Heimat mit der neuen zu vertauschen, um dort friedliche Landleute zu werden und in mühsamer Arbeit dem Boden seine Früchte abzugewinnen. Gold wollte man haben, und Gold war im Ueberfluss zu bekommen. Die Folge davon war eine rasche Verödung der westindischen Inseln, nachdem ihr geringer Gehalt an Edelmetall erschöpft war, und die wenigen zurückgebliebenen Weissen, welche sich im Besitze ausgedehnter Ländereien befanden, waren ganz und gar abgeneigt, auch numerisch vollkommen ungenügend, diese in gewinnbringender Weise auszubeuten. Ihre Blicke fielen zunächst auf die damals noch zahlreiche Urbevölkerung, welche gezwungen wurde, als Leibeigene für die Weissen zu arbeiten, und als jene theils in Folge der Berührung mit der weissen Race, theils in Folge der harten Dienste, die von ihnen verlangt wurden, rasch ausstarben, griff man zur Einfuhr von Negern und verpflanzte, indem man diese mit ihrer ganzen Person in die Gewalt des Herrn gab, die Sklaverei, wie sie im Anfange des Mittelalters in Europa bestanden hatte, seitdem aber dort verschwunden war, auf amerikanischen Boden.

Der Landbau im Grossen, der hauptsächlich Zuckerrohrcultur war, wurde damit zu einer Beschäftigung des Sklaven und war so für den freien Mann ein für alle Mal verschlossen. Denn die strenge Disciplin, welche die Sklaverei erfordert, und die rein mechanische Verrichtung der Arbeit, welche die natürliche Folge jener ist, machten es dem Weissen unmöglich, mit dem Sklaven zu concurriren, selbst wenn er es über sich gebracht hätte, gemeinsam mit demselben die nämliche Arbeit zu verrichten. Der Weisse wandte sich, als später eine grössere Einwanderung statthatte, der Kleinwirthschaft oder anderen Beschäftigungen zu, da bei Erwähnung der Antillen jedoch meist nur an die grosse Plantagenwirthschaft gedacht wird,

die ganz in den Händen von Negern war und blieb, so bildete sich allmählich in Europa die Ansicht aus, der Weisse sei überhaupt nicht im Stande, die schweren Anforderungen zu erfüllen, welche die Bebauung des tropischen Bodens an den Arbeiter stelle, was einige schon in Folge ihrer ganzen Anlage verkehrte Colonisationsversuche der Franzosen in den Sumpfgegenden Guyana's nur zu bestätigen schienen.

Es kann jedoch dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dass auch, abgesehen vom Tabaksbau und einigen anderen, im Kleinen betriebenen Culturarten, auf Cuba selbst, auch im übrigen Westindien eine Reihe von Beispielen vorhanden sind, welche das Irrthümliche jener Ansicht, soweit sie sich auf die Feldarbeit im Allgemeinen bezieht, darthun. Ein solches ist vor Allem Puertorico, dessen Arbeiterverhältnisse zwar wenig bekannt sind, mir aber für das Verständniss dieser Racenfrage so wichtig erscheinen, dass ich mich etwas bei ihnen aufhalten zu müssen glaube.

Puertorico, die dichtestbevölkerte unter den 4 grossen Antillen, erfreute sich von jeher einer ziemlich geringen Sklaveneinfuhr, durch seine Vernachlässigung Cuba gegenüber gerieth es nicht in dem Maasse, wie dieses, in die Hände grosser Grundbesitzer, sondern wurde vielmehr der Sammelplatz kleiner Ansiedler und einer Menge freier Farbiger. Der Bericht der schon erwähnten Commission, die 1865 einberufen worden war, um über Reformen in Westindien Vorschläge zu machen und in der neben Cuba auch Puertorico vertreten war, gab die ersten genauen Aufschlüsse über die Bevölkerungsverhältnisse des letztern, welche folgendes bedeutsame Resultat lieferten. Die Zahl der Sklaven belief sich auf nur 42,000 unter einer Bevölkerung von über $^1/_2$ Million Seelen, nur 12,000 derselben dienten zum eigentlichen Feldbau, daneben gab es jedoch 70,000 freie Taglöhner, theils Weisse, theils Farbige und eine grosse Anzahl kleiner Grundbesitzer. Eben diese veränderte Vertheilung des Grundbesitzes gegenüber allen anderen westindischen Inseln ist es, in welcher die Erklärung dieser Thatsachen zu suchen ist. Puertorico kennt die grossen Sklavenplantagen nur vereinzelt, der Weisse

arbeitete dort von jeher in allen Zweigen der Bodencultur, da die Feldarbeit, indem sie meist nur auf eigenem Grund und Boden oder gegen Lohn geschah, nicht zu der unehrenhaften Beschäftigung herabgewürdigt war, zu der sie die Sklaverei gemacht hat. Puertorico war 1865 in der glücklichen Lage, erklären zu können, es wünsche sofortige Aufhebung der Sklaverei, mit oder ohne Entschädigung der Sklavenbesitzer, mit oder ohne Vorsichtsmaassregeln und Uebergangszustand. Seine Deputirten führten aus, ihre günstigen Bevölkerungsverhältnisse machen es der Insel möglich, jeder Art der Aufhebung ruhig entgegensehen zu können, das Uebergewicht über die wenigen Sklaven sei so gross, dass letztere zur Arbeit auch als Freie gezwungen seien oder falls sie sich wider Erwarten dagegen sträuben sollten, einfach als überflüssig bei Seite gelassen würden. Bekanntlich rechtfertigte die im Jahre 1873 erfolgte Aufhebung der Sklaverei diese Behauptungen vollständig, dieselbe Umwälzung, welche die meisten Colonieen einen Theil ihres Wohlstands gekostet hatte, ging an Puertorico vorüber, ohne die schweren Schäden zurückgelassen zu haben, wie anderswo.

Betrachten wir nun die Beschäftigungen, welche neben dem Landbau im Kleinen auf Cuba in den Händen der Weissen sind, so erkennen wir auf den ersten Blick, dass sich nicht gerade die leichtesten unter ihnen befinden. Abgesehen vom regulären Militär, das nur aus Europäern besteht, ist der Weisse Aufseher, Handwerker, Fuhrmann, Holzhacker, Heizer auf Schiffen und Eisenbahnen, Grubenarbeiter, und so fort, lauter Geschäfte, die einen bedeutenden Kraftaufwand und eine Abhärtung der Sonne und dem Clima gegenüber voraussetzen. Doch liegt der Unterschied zwischen dieser Arbeit und der des Sklaven auf der Pflanzung auf der Hand. Die Arbeit des Weissen ist nicht allein das Resultat seiner physischen Muskelkraft, sie verlangt ein gewisses Mitwirken seiner geistigen Kräfte. Die heutige Plantagenwirthschaft jedoch ist derart, dass sie nur von einer stumpfen Masse ausgeführt werden kann, welche durch strenge Disciplin zusammengehalten und zur Thätigkeit gezwungen wird. Der Neger arbeitet ohne passende

Wohnung, ohne genügende Nahrung, ohne Aussicht auf Besserung gar nicht oder kaum bezahlt, weil er muss; die Sorge für seine Ernährung oder die seiner Familie kennt er nicht, denn ohne sein Zuthun wird ihm das Nöthigste täglich geliefert, er ist durch die gleichmässige und ununterbrochene Arbeit und seine Abschliessung gegen jeden freiern Hauch in einen Zustand von Erstarrung und Gleichgültigkeit versunken, welcher häufig selbst den Wunsch nach einer andern Lage in ihm getödtet hat. Es ist undenkbar, dass der Weisse an einem Wirthschaftssystem theilnehmen kann, dessen Erforderniss die grösstmögliche physische Leistung um den geringsten Preis, und dessen Einfluss auf den Menschen in dem Grade abstumpfend und lähmend ist, wie der psychische Zustand der Sklavenbevölkerung beweist. Nicht das Clima oder die Härte der Arbeit sind es, welche den Weissen von der Plantagenwirthschaft ausschliessen, sondern die innere Organisation dieser selbst, welche unbedingt willenlose Subjecte voraussetzt, um mit Erfolg betrieben werden zu können, und so lange nicht eine Umwandlung der modernen Zeit gemäss innerhalb derselben Platz greifen wird, haben diejenigen Recht, welche den Weissen für untauglich und den Neger, besser gesagt den Sklaven, für allein brauchbar erklären.

Viertes Capitel.

Die Handelspolitik Spaniens Cuba gegenüber.

Der Handel Spaniens mit seinen amerikanischen Colonieen wurde bekanntlich von Anfang an den strengsten gesetzlichen Vorschriften unterworfen. Abgesehen von einem vollständigen Ausschluss der fremden Nationen von demselben, der Niemand wunderbar erscheinen kann, da die Reservirung des Colonialhandels zu Gunsten der Inländer damals Grundprinzip aller Colonialmächte war, unterlag auch der Handel der spanischen Kaufleute mit den überseeischen Besitzungen einer Reihe von Beschränkungen und war nur zu bestimmten Zeiten und von bestimmten Orten aus gestattet. Mit einem Worte, 1503 schon, also kaum ein Jahrzehnt nach der ersten Besiedlung der neuen Welt, wurde zu Sevilla die sogenannte Casa de contratacion gegründet, der Canal, sagt Pezuela, durch den der gesammte Verkehr mit den Colonieen gezwängt wurde. An diese Gründung schloss sich das der Stadt Sevilla ertheilte ausschliessliche Privileg des amerikanischen Handels an, ein Vorrecht, welches die Kaufleute dieser Stadt, welche zu diesem Zweck eine Corporation bildeten, bis 1720 behaupteten, wo die Aufrechterhaltung desselben aus praktischen Gründen unmöglich wurde, indem nämlich der Guadalquivir im Laufe der Zeit derart an Tiefe verlor, dass seine Befahrung mit Seeschiffen nicht mehr möglich war. Dieser Umstand nöthigte zu einer Uebertragung

des Monopols an Cadix, welches sich als eigentlicher Seehafen schon von Natur weit besser dazu eignete. Die oben erwähnte Casa de contratacion war es, welche die Seewege vorschrieb, die Ladung der Schiffe registrirte und die Schiffspapiere ausstellte.

Die Verbindung mit den Colonieen geschah jährlich durch eine bestimmte Anzahl Schiffe, die zu einem Geschwader vereinigt und von Kriegsschiffen escortirt wurden. Das ganze 16. Jahrhundert hindurch und auch während des grösseren Theils des 17. mögen auf Cuba höchstens 3—4 Schiffe jährlich gekommen sein, das Gros der Flotte, welche hauptsächlich zur Abholung der Edelmetalle bestimmt war und dafür Südamerika in bescheidenem Maasse mit den Industrieerzeugnissen Europa's versorgte, hatte theils Veracruz theils Portobello zu Endzielen und pflegte, je nach den Zeitumständen, 13—27 Schiffe stark zu sein. In manchen Kriegsjahren fielen diese Flotten ganz aus, und es fand dann buchstäblich gar kein Verkehr zwischen den europäischen und amerikanischen Theilen der spanischen Monarchie statt. Zur Zeit seiner höchsten Blüthe überstieg dieser Handel von Sevilla aus nicht 27,000 Tonnen, eine Zahl, die gar keines Commentars bedarf, da heute zahlreiche kleine abgelegene Colonieen eine doppelt und dreimal so grosse Handelsbewegung haben.

Spanien war auf diese Weise bestrebt seine Unterthanen in Amerika von jeder Berührung mit der Aussenwelt fernzuhalten, es schien ihm dies das beste, wenn nicht einzige Mittel, sich den Besitz eines so ausgedehnten Colonialreichs dauernd zu sichern. Durch diese Abschliessung hoffte es jeden Gedanken an Unabhängigkeit unmöglich zu machen, und dieser Beweggrund war es meiner Ansicht nach weit mehr, wie die Verfolgung rein handelspolitischer Zwecke, welche zu einer so radicalen Monopolisirung des Colonialhandels führte. Daher auch dass mit dem Sinken der spanischen Weltherrschaft ängstlicher als je versucht wurde, diese Einschränkungen aufrecht zu erhalten, um der Bevölkerung der Colonieen keine Gelegenheit zu geben, sich von der Schwäche des Mutterlandes zu überzeugen.

Es ist klar, dass aber eben mit diesem Niedergang der spanischen Macht mehr und mehr die Mittel fehlten, diesen strengen Handelsvorschriften Geltung zu verschaffen, der Schleichhandel entwickelte sich zu hoher Blüthe und übertraf den gesetzlichen Verkehr um ein bedeutendes, unglückliche Kriege zwangen zu Handelsconcessionen an die aufstrebenden Seemächte, besonders an England, und das ganze 18. Jahrhundert hindurch kann man beobachten, wie in ununterbrochener Aufeinanderfolge Schranke um Schranke fiel. Freilich begann mit der Herrschaft der Bourbonen ein freierer Hauch die ganze spanische Monarchie zu durchwehen, der sich auch in den Colonieen fühlbar machte, so dass die im vorigen Jahrhundert letzteren nach und nach verliehenen Freiheiten, wohl ebensosehr aus der Initiative einsichtsvoller Fürsten, die sich sogar theils von den Ansichten des übrigen Europa emancipirten, hervorgingen, als aus dem Drucke, den die veränderten Verhältnisse auf Spanien ausübten.

Was Cuba im Besonderen anbelangt, so war seine Handelsbewegung bis Ende des 17. Jahrhunderts kaum erwähnenswerth. Weitaus die Mehrzahl seiner Produkte verliess die Insel auf dem Wege des Schleichhandels, der durch die Nähe der englischen und französischen Colonieen natürlich in hohem Grade begünstigt wurde. Für ein Land von 30—40,000 Einwohnern, das sich jährlich mit höchstens 3—4 Schiffen begnügen sollte, konnte man den Schmuggel geradezu ein Bedürfniss nennen, und darum fruchtete auch kein Mittel, welches zu seiner Unterdrückung angewandt wurde, obwohl die Regierung selbst vor den radicalsten Maassregeln, wie zeitweilige Aufgabe eines Theils der Küstenplätze, nicht zurückschreckte.

Der immer grössere Verfall der spanischen Marine zwang endlich 1687 die Regierung neben der Stadt Sevilla noch einer zweiten Privatunternehung, der Companie von Guipozcoa, die Erlaubniss zum Handel mit Amerika zu ertheilen. Die Stadt Habana zog aus dieser kleinen Verkehrserweiterung, so gering sie auch für den amerikanischen Handel im Allgemeinen war, nicht unerhebliche Vortheile. Es waren nämlich daselbst im Laufe des 17. Jahrhunderts Docks und Schiffsbauwerkstätten

angelegt worden, welche Habana zu einem der bestausgestatteten Häfen ganz Amerika's machten und zur Folge hatten, dass alle Schiffe, welche kleine Ausbesserungen nöthig hatten, den Platz berührten. Auch die Schiffe der obengenannten Companie legten fast regelmässig in Habana an und erzeugten so einen erheblichen Zuwachs der Schiffsbewegung gegenüber den vorhergehenden Jahren.

So blieben die Dinge bis zum Ende des spanischen Erbfolgekrieges. Im Frieden von Utrecht aber hatte sich England als Hauptpreis seiner Siege von Spanien das Recht ausbedungen, jährlich eine bestimmte Anzahl Sklaven in die spanisch-amerikanischen Besitzungen einführen zu dürfen. Zur Ueberwachung dieser Einfuhr erhielt es die Erlaubniss, in Habana und anderen Häfen Agenten aufstellen zu dürfen, das erste Beispiel, dass es Fremden gestattet wurde, dauernd auf der Insel zu verweilen. Zugleich aber schien es, wie wenn mit der Thronbesteigung Philipp's V. ein ganz neuer Geist in die spanische Colonialverwaltung gefahren wäre; besonders das bisher fast vergessen gebliebene Cuba wurde mit einem Male Gegenstand ganz besonderer Beachtung seitens der Minister des ersten Bourbonenkönigs. Der Finanzminister Ory, den Philipp von Frankreich mitgebracht hatte, wandte seine besondere Aufmerksamkeit der bisher höchst vernachlässigten Tabakscultur auf Cuba zu, in der er eine reiche Finanzquelle entdeckt zu haben glaubte. Am 1. April 1717 wurde zu Habana eine Factorei mit Succursalen in Trinidad, Cuba und Bayamo gegründet, an welche aller Tabak, und zwar zu für den Produzenten ziemlich günstigen Preisen, verkauft werden sollte. Diese Maassregel erregte jedoch einen offenen Aufstand, so dass man sich genöthigt sah, den Ankauf seitens der Factorei auf ein bestimmtes Quantum zu beschränken, während der Rest beliebig an Händler sollte verkauft werden können.

Der Minister Patiño wagte sogar den bedeutsamen Schritt, Kaufleute auch ausser der Zeit hier und da Schiffe nach Amerika abfertigen zu lassen und ertheilte an eine zweite Companie von Guipozcoa ein neues Handelsprivileg, nachdem die

erste an der Disciplinlosigkeit ihrer Seeleute zu Grunde gegangen war.

Wir befinden uns jetzt mitten im Zeitalter der Handelsgesellschaften, auch in Spanien galten sie für das beste Mittel, um einen lebhaften regelmässigen Verkehr mit den Colonieen unterhalten zu können. Man hört häufig die Handelsgesellschaften des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts ohne Weiteres verdammen, indem vor Allem der Egoismus ihrer Mitglieder hervorgehoben wird, welche ja, wie z. B. die Holländer in Ostasien, in ihrer Habgier soweit gingen, dass sie durch Gewaltmittel den Ertrag gewisser Colonialprodukte beschränkten, um aus der geringen Menge der erzeugten Früchte einen um so grösseren Gewinn zu ziehen und überhaupt Gewaltthätigkeiten und Willkürlichkeiten aller Art verübten. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die Unsicherheit des damaligen Handels mit fernen überseeischen Ländern und die Ausrüstung der Schiffe, welche demselben dienten, es sehr wünschenswerth erscheinen liessen, alle Schiffe nach gemeinsamen Instructionen und unter gemeinsamer Oberleitung fahren zu lassen, dass in den fremden Ländern selbst eine Gesellschaft mit grossen Hülfsmitteln und mächtigem Einfluss ganz anders aufzutreten vermochte, als der einzelne Kaufmann, der fern von dem schützenden Arm seines Heimathlandes meist mehr oder weniger der Gnade der mit ihm handeltreibenden Eingeborenen preisgegeben war, und dass endlich bei Privaten naturgemäss häufig die Initiative zu fehlen pflegte, sich auf ein so gewagtes Unternehmen, wie es der Handel mit überseeischen Ländern damals war, auf eigene Faust einzulassen.

Das Verdienst der Companieen bleibt jedenfalls, die Handelswege nach allen Seiten hin zu einem gewissen Grade geebnet zu haben, indem sie vor Allem die Curse feststellten und den Grund zu einem geordneten Verkehr legten, so dass nach ihrer allmählichen Auflösung die Privatspeculation nicht neues zu erschliessen, sondern nur auf schon bekanntem Boden weiter zu arbeiten hatte.

Eür Spanien war es immerhin ein bedeutender Fortschritt, von einem durch die Regierung beschränkten und bevor-

mundeten Verkehr zur Bildung von Gesellschaften überzugehen, welche neben dem bereits bestehenden Handel selbständig neue Beziehungen anknüpfen konnten. Den zwei erwähnten Gesellschaften von Guipozcoa folgten andere nach, so 1737 speciell für Cuba die königliche Handelsgesellschaft von Habana, welche die Tabaksausfuhr in Händen hatte und nebenbei die Erlaubniss erhielt, Zucker aus- und Lebensmittel einzuführen. Sie machte besonders während des glücklichen Krieges 1739—48 glänzende Geschäfte, ihr Capital betrug 1745 1,860,000 $, die Dividende, welche sie 1746 bezahlte 30 %.

Freilich zeigten sich an ihr auch schon die Schattenseiten jeder Gesellschaft. Wie überall, wurde sie auch auf Cuba nach kurzer Zeit ein Hinderniss für die, in Folge des grössern Schiffsverkehrs rasch fortschreitende Weiterentwickelung des Landes selbst, indem sie einer zu grossen Erhöhung der Produktion nach Kräften entgegen arbeitete. Sie beschränkte die Ausfuhr an Tabak auf 200,000 Arrobas und die an Zucker gar auf 20,000 Arr., eine verschwindend kleine Quantität für die 100 Ingenios, welche die Insel damals etwa gezählt haben mag, so dass natürlich der Rest der Produktion, soweit er nicht im Lande selbst verbraucht wurde, mittelst Schleichhandels ins Ausland wanderte. Es wurden heftige Klagen gegen die Companie laut, und sie hätte sich wohl zu einer Erweiterung ihrer Transporte verstehen müssen, wäre nicht ein Ereigniss dazwischen getreten, welches ihrer weitern Thätigkeit überhaupt ein Ziel setzte und grosse Veränderungen in den gesammten wirthschaftlichen Verhältnissen der Insel herbeiführte.

Spanien war durch den 7jährigen Krieg, an dem es sich als Bundesgenosse Frankreichs zur See betheiligte, von Neuem zu einem Gegner Englands geworden, die Kämpfe wurden vorwiegend in Westindien geführt und drehten sich schliesslich um den Besitz Habana's, das am 13. August 1762 nach hartnäckiger Vertheidigung den Engländern übergeben werden musste. Während der 10monatlichen Occupation nun, welche der Einnahme folgte, hatten die Engländer, ganz im Gegensatz zu ihrer eigenen Colonialpolitik, die ja unter Anwendung der Navigationsacte dem strengsten Prohibitivsystem huldigte,

Habana ganz dem freien Verkehre geöffnet und zwar mit einem geradezu beispiellosen Erfolge. Derselbe Hafen, der vorher etwa 10—12 Schiffe jährlich gesehen hatte, wurde in dem kurzen Zeitraum von 10 Monaten von über 1000 Fahrzeugen besucht, mehrere Tausend Neger wurden eingeführt und der Landbau nahm in dieser kurzen Periode einen grösseren Aufschwung, als je Jahrzehnte zuvor.

Nach der Zurückgabe der Stadt im Jahre 1763 musste Spanien einsehen, dass es unmöglich war, die inzwischen erfolgte Entwickelung einfach zu ignoriren und die althergebrachten Handelsbeschränkungen in ihrem ganzen Umfange wieder eintreten zu lassen. Es that daher nothgedrungen einen Schritt vorwärts. 1765 wurde zu Habana ein Zollamt eingerichtet und 1778 endlich erliess Carl III. das berühmte Freihandelsreglement, wodurch die spanischen und spanisch-amerikanischen Häfen, die für den überseeischen Handel in Betracht kamen, dem freien Verkehr untereinander geöffnet wurden. Damit erloschen also alle jene Privilegien und Handelsconcessionen an Companieen, wie sie innerhalb der spanischen Monarchie bestanden hatten und der Handel zwischen ihren Theilen diesseits und jenseits des Oceans wurde zu einem Handel, welcher von Einzelnen ausging, sich nach den jeweiligen Bedürfnissen richtete und nur noch durch die in den einzelnen Gebietstheilen herrschenden Aus- und Einfuhrzölle beschränkt war.

Ganz anders war jedoch das Verhalten, welches Spanien gegenüber den fremden Nationen auch fernerhin beobachtete. Hier konnte die Entscheidung in freiheitlichem Sinne keine so rasche sein, weil der Fortschritt ein viel gewaltigerer war und weil er ein vollkommenes Abgehen von den Prinzipien verlangte, welche die spanische Colonialpolitik bisher geleitet hatten.

Das Schwanken der Regierung zwischen Zulassung und Ausschluss der Fremden dauerte von 1778 an 30 Jahre und documentirte sich äusserlich durch eine Menge sich meist widersprechender Decrete, Verordnungen und Gesetze, welche nach einander bezüglich des Handels mit Amerika erlassen wurden. Diese im Einzelnen aufzuführen kann nicht Sache

des Textes sein, umsoweniger, als viele von ihnen nur für ganz kurze Zeit, manche überhaupt gar nicht in Kraft traten. Interessant ist es jedoch, soweit dies nicht bereits geschehen ist, die Gründe zu betrachten, welche die Herbeiführung einer Entscheidung nach der einen oder anderen Seite hin so sehr erschwert haben und die äusseren Ursachen in's Auge zu fassen, welche ein Festhalten an der alten Politik vorübergehend wenigstens an sich schon unmöglich machten, wesshalb die wichtigsten den Handel betreffenden Bestimmungen von 1778—1818 im Anhang aufgeführt sind. *)

Der Gedanke der Monopolisirung des Colonialhandels durch das Mutterland war mit der spanischen Colonialpolitik selbst so innig verwachsen, dass ein Aufgeben desselben eben nur ein Verlassen der bisherigen politischen Prinzipien bedeuten konnte. Neben der alten Ansicht jedoch, welche davon überzeugt war, dass der Besitz der Colonieen nur durch einen vollkommenen Abschluss gegen die Einflüsse der Aussenwelt erhalten werden könne, war mit der Zeit eine neue aufgekommen, welche versuchen wollte, dieselbe durch Concessionen aller Art fester an das Mutterland zu knüpfen. Je nachdem nun die eine oder andere dieser beiden Strömungen bei Hofe vorherrschte, wechselten Handelsverbote und Handelsfreiheiten ab, und zwar oft mit solcher Schnelligkeit, dass eine Verordnung bereits vor ihrer Publication von Neuem widerrufen wurde.

Es ist kein Zweifel, dass Carl III. ein Anhänger jener zweiten freiheitlich gesinnten Partei gewesen ist, wenn er auch selbst noch nicht wagte, den entscheidenden Schritt zu thun. Cuba und das ganze spanische Amerika überhaupt haben ihm allein mehr zu verdanken als allen seinen Vorgängern. Er war es auch, der vor Allem der regelmässigen Postschiffverbindung mit Amerika seine Hauptaufmerksamkeit schenkte und damit allerdings jenes gefürchtete Eindringen der europäischen Ideen ermöglichte, deren Weiterverbreitung, wie die Anhänger der alten Schule mit Recht vorhergesagt hatten, den Grund zum späteren Abfall der amerikanischen Besitzungen legte.

*) Anhang No. IX.

Die Nachfolger Carl's III. hatten freilich weder das Verständniss, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege der Reformen weiter zu gehen, noch liessen ihnen die Ereignisse in Europa Zeit, sich viel mit ihrem Colonialreiche zu beschäftigen und als vollends nach der Abdankung Ferdinand's VII. ein fremder Fürst den spanischen Thron bestieg, hörte für längere Zeit jeder directe Verkehr mit den Colonieen überhaupt auf. Dieser Abschluss von Spanien und die langen Seekriege mit England, die Spanien am Anfang dieses Jahrhunderts führte, machten die Zulassung der fremden Nationen nun geradezu zur Lebensfrage für Cuba und warfen, schon ehe dies gesetzlich geschah, thatsächlich die Schranken nieder, welche die Ausländer bisher von der Insel ferngehalten hatten.

Cuba war wie fast alle westindischen Colonieen ein ausschliesslich Colonialprodukte erzeugendes Land und daher, was die zum Lebensunterhalt nothwendigen Nahrungsmittel betrifft, im Wesentlichen auf die Zufuhr von aussen angewiesen. Diese Versorgung Cuba's mit Getreide geschah theils von Mexico, theils von Spanien aus und war also bei jedem Seekriege Unterbrechungen von grösserer oder geringerer Dauer ausgesetzt. In hohem Grade musste dies der Fall sein, wenn Spanien in einen jahrelangen Krieg mit England, der ersten Seemacht, verwickelt wurde. War schon früher vorübergehend die Lebensmitteleinfuhr freigegeben, dann aber auf Andringen der dadurch geschädigten mexicanischen Hafenstädte den Ausländern wieder verboten worden, so sah man sich, nach Ausbruch des Krieges mit England Anfangs des 19. Jahrhunderts, da letzteres sofort durch zahlreiche Kreuzer jede Verbindung zwischen Spanien und seinen Colonieen, sowie zwischen diesen unter sich, unsicher machte, von Neuem genöthigt, das ausländische Korn auf Cuba zuzulassen, und zwar musste dies, da die spanischen Schiffe den englischen Caperschiffen ausgesetzt waren, unter fremder Flagge geschehen. Die Macht, der diese Einfuhrfreigabe am meisten zu Statten kam, waren selbstverständlich die Vereinigten Staaten, welche durch ihre Nähe und durch ihre grosse Getreideproduktion die natürliche Kornkammer für Westindien bilden. Die Vortheile, welche Cuba

aus dem lebhaften Verkehr mit Nordamerika, der sich nun zu entwickeln begann, zog, waren ganz ausserordentlich, der jährliche Schiffahrtsverkehr stieg von 250 auf 500 Fahrzeuge, und die Amerikaner führten in den für die Rückfahrt freigewordenen Kornschiffen Landesprodukte in Menge aus. Ja sie vermittelten sogar einigen Verkehr mit Spanien, indem sie von Cuba aus nach einem Hafen der Union fuhren, sich dort mit neuen Papieren versahen und dann nach Spanien weiter segelten, ein umständliches Verfahren, das aber dadurch nöthig wurde, dass die Engländer den Handel zwischen Spanien und seinen Colonieen auch unter neutraler Flagge untersagt hatten. Kurz, die Vereinigten Staaten wurden damals zu dem, was sie bis heute geblieben sind und wozu sie durch ihre natürliche Lage berufen sind, zum Hauptverkehrsland für Cuba. In Folge dessen ging natürlich der Handel auf spanischen Schiffen bedeutend zurück. 1805 betrugen Einfuhr und Ausfuhr auf denselben nur noch 534,000 $, während die Amerikaner allein Landesprodukte im Werth von $4^1/_2$ Millionen $ ausführten, und 1806 hörte der Handel unter spanischer Flagge ganz auf, während der unter fremder einen Gesammtwerth von 13,3 Millionen $ erreichte.

Dies bezeichnet allerdings vorerst den Höhepunkt. 1807 erlitt der Handel mit Nordamerika eine Unterbrechung, indem der Congress denselben verbot, und so sah sich Cuba momentan, da ihm auch Europa verschlossen war, ohne Absatz für seine Erzeugnisse. Zu seinem Glücke erfolgte jedoch 1808 der Abschluss des Friedens mit England, wodurch die See wieder geöffnet wurde. Die Junta von Sevilla, welche nach der Thronbesteigung Joseph's das gegen ihn im Aufstand befindliche spanische Volk regierte und durch ihre Allianz mit England auch das Meer und damit die spanisch-amerikanischen Besitzungen in ihrer Gewalt hatte, und die von ihr einberufenen Cortes vermochten sich, trotz ihrer freiheitlichen Tendenzen, nicht von den althergebrachten Ansichten über Colonialhandel loszumachen und verboten fremden Schiffen von Neuem die Einfuhr in den Hafen von Habana, ein Gesetz, welches jedoch seitens der obersten Behörden der Insel, die einsichtsvoll ge-

nug waren, darin den Ruin derselben zu sehen, absichtlich nicht veröffentlicht wurde.

Cuba bedurfte aber auch aller Freiheiten, die es damals genoss, um den Schlägen widerstehen zu können, die es in den Jahren 1810—1813 trafen. Zu dem Kriege zwischen England und Nordamerika im Jahre 1812, wobei Cuba mit Spanien naturgemäss auf der Seite des ersteren stand, gesellten sich die ersten Anzeichen des Abfalls der amerikanischen Colonieen, denen rasch der offene Aufstand nachfolgte. Aller Verkehr mit den mexicanischen und südamerikanischen Häfen hörte auf und ebenso, was für Cuba noch wichtiger war, der jährliche Zuschuss, welchen die Verwaltung Cuba's bisher von Mexico erhalten hatte. Ueberall in Cuba und auch in den freieren Kreisen Spaniens verlangte man Freigabe des Handels mit Cuba für die befreundeten Nationen, besonders England und die nordischen Mächte, die neben der Union, mit der man sich im Kriegszustand befand, allein ausserhalb des Bannes der Colonialsperre lagen. Die Interessen, welche jedoch in Spanien gegen diese Zulassung der Ausländer ankämpften, waren so mächtige, dass dieselbe trotz dem Drange der Verhältnisse noch nicht durchgesetzt werden konnte. Doch wiederholte sich das einmal gestellte Verlangen immer von Neuem, auch als der Friede in Europa und Amerika vollständig wiederhergestellt worden war und alle Einfuhrverbote der Napoleonischen Zeit wieder verschwunden waren. Ferdinand VII., der inzwischen den Thron seiner Väter wieder bestiegen hatte, schwankte fünf Jahre lang zwischen den Vorstellungen der alten spanischen Handelsinnungen, denen der Colonialhandel einen enormen Gewinn abwarf, und den Bedürfnissen der einzigen amerikanischen Colonie von Bedeutung, deren Besitz sich Spanien zu erhalten hoffen konnte, bis er sich zu Gunsten der letzteren entschied. 1818 geschah das in den Annalen der Colonialpolitik der europäischen Mächte unerhörte: die Insel wurde dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen geöffnet, nachdem schon zwei Jahre vorher die Niederlassung allen Personen katholischer Confession, ob Spaniern oder Ausländern, gestattet worden war.

Es wird für alle Zeiten ein Ruhm für die Restauration

bleiben, zuerst vor allen anderen Nationen diesen Schritt gewagt zu haben. Die wenigen Jahre, die Spanien mit dieser Maassregel den anderen Colonialmächten voranging, genügten, um Cuba in einen Zustand der Blüthe zu versetzen, den die übrigen europäischen Besitzungen in Westindien auch vor Aufhebung der Sklaverei entfernt nie erreichten. Sie vermochten aus demselben Lande, das Jahrhunderte lang durch fremde Unterstützung unterhalten worden war, eine Goldgrube zu machen, die zeitweise den Verlust der Schätze Südamerika's vergessen liess und gleich diesen unerschöpflich schien.*)

Wie sehr man auf Cuba überzeugt war, dass dieser Aufschwung in allererster Linie der Handelsfreigabe zu danken war und wie sehr man dieses Privilegium gegenüber den Beschränkungen zu schützen wusste, denen der Handel mit den nichtspanischen Colonieen noch unterlag, beweist am besten die Panik, welche 1821 in Habana ausbrach, als sich das Gerücht verbreitet hatte, auch England habe seinen Besitzungen das gleiche Vorrecht ertheilt, eine Nachricht, die sich zu Gunsten Cuba's als unwahr herausstellte.

Namentlich auf die Zuckerrohrcultur war das Jahr 1818 von ganz bedeutendem Einfluss, und zwar machte sich derselbe vorwiegend auf die von dem Haupthafen Habana weiter abgelegenen Theile der Insel geltend, welche in Folge des Mangels an eigenen Verschiffungsplätzen und des Fehlens von Verbindungswegen mit Habana bisher ziemlich zurückgeblieben waren, nun aber, nach der Eröffnung von Häfen in den verschiedenen Theilen der Insel, durch Anlage von Ingenios aller Arten das Versäumte nachzuholen versuchten. Es ist zu bedauern, dass über den Aufschwung, wie er damals in den Provinzen unzweifelhaft stattfand, ausser einigen unvollständigen Zahlen über die Ausfuhr der einzelnen Häfen nach 1818 gar kein Material vorhanden ist, jedenfalls aber erfuhr die Anlage neuer Pflanzungen in mancher Beziehung eine Beschränkung durch die strengen Maassregeln Englands gegen den Sklavenhandel, denen sich Spanien ja auch officiell wenigstens anschloss und welche die Deckung der mit einem Mal so er-

*) cfr. Anhang No. IX. über das Steigen der Insel.

heblich steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften sehr erschweren mussten.

Die Freigabe des Handels fiel auch in die für den Zucker allergünstigste Zeit, die Produktion war weit entfernt, den durch die Wiedereröffnung Europa's enorm gestiegenen Bedarf zu decken, ein Zustand, der eine Hausse der Zuckerpreise auf das Dreifache der während der Napoleonischen Kriege bezahlten erzeugt hatte. Die Lage war also für eine starke Zunahme der Produktion so günstig als nur möglich, von einer Concurrenz anderer Länder, besonders der asiatischen Colonieen war noch kaum die Rede, da auch die weite Entfernung letzterer vom Hauptmarkte und die Unsicherheit des Verkehrs mit Ostasien eine regelmässige Zufuhr nach Europa von dort aus sehr erschwerte.

Als Spanien sich entschlossen hatte, die Häfen Cuba's zu öffnen, waren seine südamerikanischen Besitzungen bereits in voller Auflösung begriffen, die meisten Provinzen hatten sich für unabhängig erklärt und die vollständige Vertreibung der Spanier war nur noch eine Frage der Zeit. Um die Geldmittel aufzutreiben, welche die Unterhaltung der verschiedenen, in Südamerika kämpfenden Operationsheere in Anspruch nahm, wandte die Regierung nun ihr Hauptaugenmerk auf eine möglichste Erhöhung der Einkünfte Cuba's und, da letztere meist aus Zöllen flossen, auf eine vortheilhafte Ausnutzung dieser Einnahmequelle. Dies gelang ihr auch in einer wirklich überraschenden Weise. Die Insel, die bis 1817 immer noch aus Mexico Zuschüsse erhalten hatte, deckte nach dem Ausbleiben derselben nicht nur ihre eigenen Verwaltungskosten vollkommen, sondern erzielte noch erhebliche Ueberschüsse, welche zu den ebenangeführten und zu einer Reihe anderer Zwecke verwendet wurden.

Der Zucker und die übrigen Landesprodukte der Insel, welche seit den freiheitlichen Verordnungen Carl's III. frei ausgeführt werden konnten, oder nur vorübergehend kleine ausserordentliche Abgaben gezahlt hatten, wurden nun von Neuem zur Verzollung herangezogen. Es wurde zu diesem Zweck Anfangs der zwanziger Jahre eine aus Kaufleuten,

Grundbesitzern und Regierungsbeamten gebildete Commission eingesetzt, welche für jedes Jahr den Ausfuhrzolltarif festzustellen hatte, eine Obliegenheit, die dann später auf den Colonialminister, der das Budget der Insel entwarf, überging. So wurden denn die wenigen Ausfuhrartikel der Insel, vor Allem der Zucker, Gegenstand einer höchst complicirten, je nach den Bedürfnissen der Insel und des Mutterlandes schwankenden Verzollung, welche anfangs fast jährlich, dann in grössern oder kleineren Perioden von 5—10 Jahren wechselte und welche besonders bei der Finanznoth des letzten Jahrzehnts 1870—80 auf das 8—10fache der frühern Sätze erhöht wurde. *)

Diesen Belastungen der Produktion gegenüber war 1817 schon die Fabrikation und Cultur des Tabaks vollkommen freigegeben worden, d. h. jedem das Recht eingeräumt, sich damit zu befassen. Zugleich wurde die Factorei, die seit 1717, also gerade 100 Jahre bestanden hatte, aufgehoben, nachdem sich namentlich in ihrer Verwaltung zahlreiche Missbräuche eingeschlichen hatten, während andererseits ihre Verdienste um Ausbreitung der Tabakscultur, Unterstützung armer Colonisten etc. nicht geläugnet werden können.

Ueberhaupt war es Grundgedanke der spanischen Colonialpolitik seit 1818, in Handel und Verkehr alle möglichen Freiheiten einzuführen, dafür aber Alles, was irgend einen Ertrag versprach, mit Abgaben zu belegen, um so die Insel zu einer möglichst einträglichen Staatsdomäne zu machen. Dabei sollte aber Cuba doch immer Hauptabsatzgebiet für Spanien sein und vor Allem die spanische Handelsmarine, die durch das Aufhören des Handels mit Südamerika einen fast vernichtenden Schlag erhalten hatte, in hervorragender Weise an dem Handel mit Cuba theilnehmen. Um dies zu erreichen, verfiel man auf ein für die Bewohner der Insel äusserst drückendes System von Flaggenzöllen, wodurch die Einfuhr von Waaren unter fremder Flagge bis 1831 zehnmal, dann

*) vgl. Anfang X. und XI. über die Ausfuhrzolltarife, bez. für Zucker und Tabak.

fünfmal höher besteuert wurde als die unter spanischer Flagge. Der Zweck, den man von Spanien aus neben der Erzielung möglichst hoher Einkünfte damit verband, nämlich der spanischen Marine einen Hauptantheil an dem Handel mit Cuba zu sichern, wurde allerdings vollkommen erreicht. Hinsichtlich der Einfuhr, bei welcher die spanische Flagge vor allen besonders bevorzugt wurde, hielten sich Spanien und Nordamerika (1839) mit 25 resp. 26 % des Gesammtwerths der einlaufenden Waaren so ziemlich die Waage, während bei der Ausfuhr, wo die Zolldifferenz weniger bedeutend war, Nordamerika mit 37 %, Spanien das nur 7 % ausführte, an Bedeutung gewaltig übertraf. Im Ganzen stieg die Betheiligung der spanischen Marine von 17 % der Gesammtschiffahrtsbewegung im Jahre 1823 auf 31 % derselben im Jahre 1840, also immerhin ein sehr beträchtlicher Fortschritt. Der Zahl der Schiffe nach blieb sich dieses Verhältniss bis in die Gegenwart ziemlich constant, 1864—73 betrug es 32,3 %, der Tonnenzahl aber nach nahm die spanische Marine nur 24,3% für sich in Anspruch.

Diese Ausbeutung Cuba's zu Gunsten des spanischen Staatsschatzes, der spanischen Produzenten und der spanischen Marine wurde jedoch mit der Zeit zu einem wahrhaft unerträglichen Drucke für seine Bewohner. Es würde zu weit führen, die dadurch hervorgerufene Preissteigerung der einzelnen eingeführten Artikel nachzuweisen, ich greife daher den wichtigsten unter ihnen, das Mehl heraus, um daran kurz das Drückende der indirecten Besteuerung zu zeigen, welche Spanien auf diese Weise von der Bevölkerung Cuba's erhob und zum Theil heute noch erhebt.

Obwohl man während der Napoleonischen Kriege wiederholt genöthigt gewesen war, Cuba durch die Amerikaner mit Mehl versorgen zu lassen, so war dies doch nur mit grossem Widerwillen geschehen und Spanien beeilte sich sofort nach Wiederherstellung geordneter Zustände, diesem Eindringen amerikanischen Mehls ein Ende zu machen und Cuba in eine Art Domäne für die castilischen Kornproduzenten umzuwandeln. Trotz der grossen Zollvergünstigungen, welche das spanische

Mehl erhielt, gelang dies vorerst nur unvollkommen, da der Ueberfluss, den die Vereinigten Staaten fast regelmässig an Getreide hatten, und die Billigkeit des Transports von dort nach einem cubanischen Hafen es dem amerikanischen Mehl ermöglichten, in den meisten Fällen mit dem spanischen zu concurriren. Spanien selbst hat nämlich nur in einzelnen Jahren eine Ueberproduktion an Getreide und kann daher Mehl nur in beschränkter Quantität und zu relativ hohen Preisen liefern; wollte man daher Spanien den Markt sichern, so musste die Zolldifferenz zu Gunsten des letztern zum allermindesten gleich der Preisdifferenz plus den höheren Transportkosten des spanischen gegenüber dem amerikanischen Mehle sein. Der Zolltarif von 1834 besteuerte zu diesem Zweck das fremde Mehl fünfmal höher wie das einheimische, d. h. spanische, und die spanischen Kornhändler hatten die Befriedigung, die Mehleinfuhr aus Amerika allmählich, aber constant sinken zu sehen, bis sie Anfangs der 60er Jahre unter Mitwirkung der durch die Ausbreitung der Dampfschiffahrt herbeigeführten bessern und raschern Verbindung Spaniens mit Cuba und der ungünstigen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten ganz aufgehört hatte, Seltsamerweise war ein Mann wie Sagra sich der Folgen gar nicht bewusst, welche eine derartige Monopolisirung der Mehleinfuhr durch Spanien für Cuba haben musste und betrachtete das Abnehmen der amerikanischen Mehleinfuhr für eine erfreuliche Wirkung des Differentialzolls zu Gunsten der spanischen Interessenten. Wie sich jedoch die Verhältnisse thatsächlich gestaltet hatten, darüber gibt ein Bericht an die spanische Regierung vom Jahre 1863 den besten Aufschluss. In demselben wird nachgewiesen, dass Brot auf Cuba im wahren Sinne des Wortes zu einem Luxusartikel geworden war und dass die reiche Insel weniger Mehl consumirte als die ärmste Provinz Spaniens. Würde man die ganze Bevölkerung in Betracht ziehen, so betrüge der jährliche Verbrauch pro Kopf nur 53 *tl.* gegen 400 *tl.* in Spanien, dies wäre jedoch eine falsche Berechnung, da thatsächlich fast nur die europäische, d. h. weisse Bevölkerung Brot isst, während die Neger sich vorwiegend von

Früchten, gesalzenem Fleisch etc. nähren. Berücksichtigt man diesen Umstand, so erhöht sich der Consum auf 97 ℔. pro Kopf, also noch nicht einmal $^1/_4$ des Durchschnittsverbrauchs in Spanien. Allerdings spielt das Brot als Nahrungsmittel bei der Fülle anderer Nährpflanzen in den tropischen Ländern lange nicht dieselbe wichtige Rolle, wie dies in der gemässigten Zone der Fall ist, immerhin ist der Abstand aber ein zu gewaltiger, um ihn auf rein natürlichem Wege erklären zu können. Kam es doch auch vor, dass das Fass Mehl (200 ℔.), das auf Cuba unter gewöhnlichen Umständen mit 12—15 $ bezahlt wird, in Folge mangelhafter Versorgung von Spanien aus, das eben selbst keinen Ueberschuss hatte, mit 40 $ bezahlt wurde. Bei einer solchen Preissteigerung konnte natürlich auch das amerikanische Mehl mit dem spanischen wieder in Concurrenz treten, und es geschah dies namentlich seit 1870, nachdem der Einfuhrzoll für fremdes Mehl in diesem Jahre auf etwas über das Doppelte des für das spanische Mehl bestehenden herabgesetzt worden war. Eine den Wünschen der Cubaner entsprechende Aenderung und Ausgleichung dieses Einfuhrzolls ist bis heute nicht erfolgt, doch ist der Abschluss eines darauf hinzielenden Vertrags mit Nordamerika eine der hauptsächlichsten den Cubanern gemachten Versprechungen, auf die ich am Schlusse dieses Capitels zurückkommen werde. *)

Ganz direct damit zusammen hängt das Verhalten, welches die amerikanische Regierung ihrerseits den cubanischen Produzenten gegenüber beobachtet, und dies ist namentlich darum wichtig, weil die Union seit Ausbreitung der Rübenzuckercultur in Europa und der immer mehr zunehmenden Rohrzuckerproduktion in allen Theilen der Welt, zum hauptsächlichsten Consumenten für den cubanischen Zucker geworden ist. **) Gemäss dem Prinzip der Gegenseitigkeit nun, das in

*) vgl. Anhang No. XI. und XII. über die verschiedenen Einfuhrzölle auf fremdes und spanisches Mehl und den Umfang der Einfuhr aus Spanien und der Union.

**) vgl. Anhang No. V.

der Zollpolitik der Vereinigten Staaten vorherrscht, zahlt der cubanische Zucker dort einen Eingangszoll von 10 $ pro Kiste und dies hat nicht sowohl eine Verminderung der Ausfuhr nach Nordamerika zur Folge, denn diese findet bei dem Mangel eines anderen Absatzgebietes nothgedrungen doch statt, als vielmehr eine Reduction des dem Pflanzer erwachsenden Gewinnes auf ein Minimum, wodurch die ganze Zuckerfabrikation mehr oder weniger in Frage gestellt ist. Die Ausfuhrzölle, welchen seit Einsetzung der obengenannten Commission in den zwanziger Jahren die hauptsächlichsten Landesprodukte unterlagen, waren entfernt nicht so drückend, wie die Einfuhrzölle. Zwar bestand auch bei ihnen eine Bevorzugung der spanischen Flagge, der Unterschied war jedoch ein so geringer, dass er auf die Ausfuhr fast ohne Einfluss blieb. Anders gestalteten sich die Dinge, als die innere Lage der Insel das Aufbringen ausserordentlicher Geldmittel nöthig machte. Allerdings wurde seit 1869 für ausländische und nationale Schiffe ein einheitlicher Zolltarif eingeführt, dafür die Ausgangszölle aber erheblich höher angesetzt und von nun an noch verschiedene Male erhöht, bis sie für Zucker 1875 das $4^1/_2$fache des 1842 von fremden Schiffen und 1869 von Schiffen ohne Unterschied der Flagge erhobenen betrugen. Dieser eben erwähnte Ausgangszoll auf Zucker, verbunden mit den hohen Eingangszöllen in den Vereinigten Staaten und in Spanien, konnte natürlich nicht umhin, eine nachhaltige Wirkung auf die ganze Zuckerrohrcultur auszuüben, welche sich vor Allem darin äusserte, dass eine Reihe der weniger gut situirten Pflanzer sich ausser Stande sahen, bei dem geringen Nutzen, den die Zuckerfabrikation nun noch abwarf, weiter zu bestehen und daher in Concurs geriethen. Eine Reihe grösserer Bankhäuser, welche letzteren Geld vorgestreckt hatten, wurden mit hineingezogen und mussten ihrerseits ihre Zahlungen einstellen, was wiederum Einstellung der Fabrikation auf zahlreichen Pflanzungen zur Folge hatte, da den Eigenthümern die Mittel fehlten, fortzuarbeiten und die hohen Steuern zu zahlen, Capital aber nach den zahlreichen Fallissements kaum mehr zu bekommen war.

Die spanische Regierung erklärte diesen traurigen Umständen gegenüber wiederholt, dass die hohen Steuern und Zölle nothgedrungene Folge des langjährigen Kriegszustandes auf der Insel seien und verlangte diese ausserordentlichen Opfer von der Insel, um die dort herrschende Bewegung niederzuwerfen. Dass dies seine Richtigkeit hatte, wurde auch von der Mehrzahl der Cubaner vollkommen anerkannt, um so energischer aber eine sofortige Abhülfe nach Wiederherstellung der Ruhe auf Cuba verlangt. Im Friedensvertrage von Zanjon war die Einführung einer Anzahl administrativer und wirthschaftlicher Reformen vereinbart worden und die Cubaner beeilten sich, ihre Wünsche uud Forderungen in der Presse und in zahlreichen Broschüren auszusprechen; von denselben werde ich die Aufhebung der Sklaverei und die damit enger zusammenhängenden Neuerungen in einem besonderen Capitel besprechen, während die handelspolitischen Pläne hier ihren Platz finden mögen.

Die erste der cubanischen Forderungen ist eine sehr naheliegende, durch das thatsächliche Verhältniss Cuba's zu Spanien, indem ersteres politisch vollkommen als Provinz des letzteren betrachtet wird, geradezu natürliche, nämlich Zollvereinigung der Insel mit dem europäischen Spanien.

Der hauptsächlichste Punkt, den man dabei im Auge hat, ist freie Einfuhr des cubanischen Zuckers in Spanien, und darin liegt eben das Haupthinderniss, welches der Ausführung dieses Gedankens entgegensteht. Spanien besitzt nämlich in Andalusien eine eigene, nicht unerhebliche Zuckerrohrcultur, die gewissermaassen unter dem Schutz des Staates herangezogen wurde. Um nun die einheimischen Raffinerien zuerst auf dieses andalusische Rohprodukt anzuweisen, belegte man die Einfuhr fremden Zuckers mit einem Einfuhrzolle, der zwar im Vergleich zu den Tarifen anderer Länder nicht besonders hoch ist, andererseits aber den Rohrzucker aus den eigenen Colonieen zu wenig gegen den europäischen Rübenzucker schützt, der einmal bedeutend billiger produzirt wird, geringere Transportkosten zu zahlen hat und meist noch in dem Lande, in welchem er erzeugt wird, eine Export-

prämie in Gestalt der Rückvergütung eines Theils der Produktionssteuer geniesst. Spanien gerieth so in die seltsame Lage, dass es, obwohl es das reichste Zuckerproductionsland der Erde besitzt, neben eigener Produktion einen grossen Theil des Zuckers, dessen es bedurfte, aus dem Auslande bezog. Besonders Ende der siebziger Jahre waren die Einfuhrzölle in Spanien derart normirt worden, dass der Zuckerimport aus Cuba mit einem Schlage enorm zurückging. *) Dies muss jedoch auf die Dauer auch von Einfluss auf die ganze Betheiligung der spanischen Marine an dem Handel mit Cuba sein, indem Cuba seiner ganzen Natur nach in zahlreichen Bedürfnissen auf Spanien angewiesen ist. Die Uebermittelung dieser Gegenstände geschieht naturgemäss unter nationaler Flagge durch Schiffe, welche als Rückfracht Produkte der Insel nach Spanien zurücknehmen; Haupterzeugniss ist aber weitaus der Zucker, und so wird die Mehrzahl der Schiffe gezwungen sein, bei Abnahme des Zuckertransports nach Spanien entweder in Ballast zurückzufahren oder, wenn es geht, irgend eine Fahrt nach dem Norden Europa's anzunehmen. Durch die unsichere Rückfracht steigt die Fracht für die Hinfahrt nach Cuba, und ein Theil der bisher unter spanischer Flagge verschifften Waaren wird sich in Folge dessen fremder Schiffe bedienen, oder es werden dieselben von Cuba direct aus dem Auslande bezogen werden, der Schaden ist also ein viel weiter reichender, als dies auf den ersten Blick scheinen möchte.

Hören wir nun, welches die Einwendungen des spanischen Colonialministers gegen die Realisirung dieser Zollvereinigung sein wird. Dieselben sind weit entfernt davon, eine Widerlegung der cubanischen Auseinandersetzungen zu enthalten, sondern beschränken sich im Wesentlichen auf die Erklärung, dass es bei der finanziellen Lage des Staates momentan unmöglich sei, das aus den Zuckereinfuhrzöllen fliessende Einkommen anderswie zu ersetzen oder gar zu entbehren, und auf eine Reihe von allgemeinen Ausführungen über Zuckerzölle

*) vgl. Anhang No. XIII.

und Zuckerkonsum in Spanien überhaupt. Er glaubt nicht, dass es dem westindischen Zucker möglich wäre, selbst bei freier Einfuhr, den Rübenzucker zu verdrängen und eine Vermehrung der nationalen Raffinerieen herbeizuführen, sondern dass einzig und allein die andalusische Zuckerrohrcultur vernichtet würde. Es weist nach, dass Spanien niedere Zuckerzölle hat, und dass der Zuckerverbrauch dort ein sehr geringer ist, wie dies die Nahrungsweise des spanischen Volkes mit sich bringe. *) Den Einfuhrzoll in Spanien aufzuheben, sei augenblicklich ganz unmöglich, dagegen findet sich im Budgetentwurf freie Ausfuhr aus Cuba für nach Spanien direct bestimmten Zucker, Honig und Melasse, womit also angegeben ist, wie weit man spanischerseits für's erste zu gehen gewillt ist.

Sicher ist, dass es der cubanischen und spanischen Verwaltung schwer fallen würde, die Lücke, welche durch den Wegfall der beiderseitigen Zölle entstehen würde, auszufüllen; es müssten zu diesem Zwecke neue Einnahmequellen erschlossen werden, und es liegt auf der Hand, dass dies bei der gegenwärtigen Höhe der Steuern auf Cuba nicht durch eine einfache weitere Erhöhung geschehen könnte, wohl aber ist es durch eine gleichmässige und rationelle Vertheilung des ganzen Steuersystems möglich, wodurch der Steuerertrag ohne Zweifel ein ungleich höherer werden würde, ohne dabei jedoch den Gesammtdruck zu vermehren. **)

Das Project der Zollvereinigung zählt jedenfalls auch in Spanien zahlreiche Anhänger und die 1879 zur Revision der Zölle eingesetzte Commission sprach sich ebenfalls dafür aus, nur wollte sie diese Reform allmählich, in einem Zeitraum von drei Jahren ausgeführt haben. Wirklich dagegen interessirt sind eigentlich nur die andalusischen Zuckerrohrpflanzer; diese bilden denn aber doch einen zu geringen Bruchtheil der Nation, um durch ihren Widerstand die Ausführung der Reform auf die Dauer hinaustreiben zu können.

Interessant ist noch, was für einen Grund der Minister

*) vgl. Anhang No. XIII.

**) vgl. nächstes Capitel über die Einführung des Katasters.

gegen freie Einfuhr des spanischen Mehls in Cuba anführt, denn derselbe hängt mit der zweiten Forderung der Cubaner zusammen und dient gewissermaassen als Illustration für die Berechtigung der letztern. Nachdem er wieder die Schwierigkeit hervorgehoben hat, den Zollausfall sonstwie zu decken, führt er selbst aus, dass Spanien gewöhnlich nur einen beschränkten Ueberschuss an Getreide habe und dass daher wahrscheinlich eine in Folge der Zollfreiheit erhöhte Mehlausfuhr nach Cuba, nur auf Kosten der spanischen Consumenten stattfinden könne. Er gesteht also, dass Spanien in den meisten Jahren gar kein oder nur wenig Getreide übrig hat, und doch sollen die Cubaner gezwungen werden, dieses wenige zu kaufen, während sie es von anderer Seite her weit billiger bekommen könnten. An diesen letztern Umstand knüpft sich das Verlangen der Cubaner nach dem Abschluss eines Handelsvertrags mit den Vereinigten Staaten auf der Basis einer gegenseitig möglichst freiheitlichen Behandlung. Die absolute Nothwendigkeit für Cuba, einen solchen abzuschliessen, um seinem Zucker dadurch leichtern Eingang in die Union zu verschaffen, wird ganz allgemein anerkannt, nur gehen die Ansichten über Inhalt und Umfang dieses Vertrags natürlich weit auseinander, je nachdem sie von cubanischer oder spanischer Seite ausgesprochen werden. Während cubanischerseits vereinzelt sogar von einer Abschaffung aller Zölle zwischen Cuba, Spanien und Nordamerika geträumt wird, ein Traum, dessen Verwirklichung freilich vorerst noch in weitem Felde stehen dürfte, denkt man in vielen maassgebenden Kreisen Spaniens höchstens an eine kleine Reduction des Einfuhrzolles für amerikanisches Mehl, falls sich Amerika zu einer entsprechenden Herabsetzung der Einfuhrzölle auf cubanischen Zucker verstehen wird.

Was hier den cubanischen Interessenten im Wege steht, ist neben dem Druck der castilischen Kornproduzenten auf die Regierung, indem dieselben fürchten, durch das freie Zuströmen des amerikanischen Mehls vom cubanischen Markte ausgeschlossen zu werden, die Rücksicht auf die spanische Marine und die Besorgniss, deren Thätigkeit am Import in

Cuba werde, wenn für amerikanische oder gar alle fremden Schiffe und für die spanischen gleiche Zollsätze eingeführt werden, durch die Concurrenz der ausländischen Schiffe vermindert werden. Die Möglichkeit einer solchen Verdrängung der spanischen Marine wird jedoch weit weniger zu fürchten sein, wenn diese Zollreform gleichzeitig mit der Zollvereinigung mit Spanien in Kraft treten würde, denn was die spanischen Rheder durch Abnahme der Mehlausfuhr nach Cuba verlieren würden, würde ihnen jedenfalls reichlich durch grössere Zuckerausfuhr aus Cuba nach Spanien und wahrscheinlich auch durch eine Zunahme der Einfuhr spezifisch spanischer Produkte, wie Wein, Oel etc., in Cuba ersetzt werden.

Dass wenigstens die theilweise Bewilligung dieser Ansprüche geradezu eine Lebensfrage für Cuba ist, unterliegt keinem Zweifel, je freiheitlicher hinsichtlich derselben vorgegangen wird, um so grösser werden die Vortheile für die Insel sein und um so leichter wird es ihr werden, die Reformation ihrer agrarischen Verhältnisse in Angriff zu nehmen, welche eine unumgänglich nothwendige Folge der Aufhebung der Sklaverei sein wird. Ein leichter Absatz für die Erzeugnisse der Insel und vor Allem für ihr Hauptprodukt, den Zucker, sowie eine durchgreifende Besserung der materiellen Verhältnisse der Pflanzer, welche nur durch die Möglichkeit des ersteren erreicht werden kann, sind Hauptbedingung für die grosse Umwandlung, zu welcher ich nun übergehe und deren Behandlung in einem besonderen Capitel den Schluss dieser Arbeit bilden wird. *)

*) vgl. Anhang über die finanziellen Verhältnisse der Insel No. XIV, über die Abgaben auf Cuba No. XIV, über die gegenwärtige Handelsbewegung und Zolleinahmen No. IX.

Fünftes Capitel.

Die Sklavenemancipation auf Cuba und ihr Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der dortigen Landwirthschaft.

Das wichtigste Moment, welches bei Aufhebung der Sklaverei in Betracht kommt, ist die Frage, welche Stellung der Freigelassene künftig den Grundbesitzern gegenüber einnehmen wird und inwieweit es gelingen wird, aus ihm einen zuverlässigen und fleissigen Lohnarbeiter zu machen. Es wird daher nicht überflüssig sein, ehe wir auf die Abschaffung der Sklaverei auf Cuba näher eingehen, uns etwas auf den übrigen westindischen Inseln umzusehen, auf denen die Emancipation der Sklaven schon seit geraumer Zeit durchgeführt ist, und welche daher Gelegenheit bieten, die verschiedenen Resultate derselben kennen zu lernen.

Bei ihren Bestrebungen, die Sklaverei aufzuheben, sahen alle Regierungen, die englische obenan, ein, dass es unmöglich war, eine so tief eingewurzelte Einrichtung, die dem ganzen socialen Leben in den Colonieen als Grundlage diente, mit einem Schlage auszureissen und einen grundverschiedenen Zustand an Stelle des früheren zu setzen. Die Emancipation geschah daher meist mit einer grösseren oder kleineren Uebergangszeit, der häufig ein Arbeitszwang für die freigelassenen

Sklaven beigefügt wurde, man suchte in vielen Fällen einen Zustand zu schaffen, der etwa dem in Niederländisch-Indien analog sein sollte, nur dass dort der Arbeitszwang gegenüber der Regierung besteht, während in Westindien nur Arbeit auf den Plantagen überhaupt gefordert wurde. Als Ersatz für die Ausgaben, welche dem Pflanzer jedenfalls aus dem Uebergangsstadium erwuchsen und für das in den Sklaven angelegte Capital, pflegte ihm aus Staatskosten eine Entschädigung ausgesetzt zu werden. Der Erfolg dieser Maassregeln war auf den einzelnen Inseln in dem Maasse verschieden, dass selbst auf geographisch eng verwandten Nachbarinseln die Aufhebung, trotz gleicher Durchführung, ganz abweichende Folgen hatte.

Im Allgemeinen lassen sich zwei Gruppen von Inseln unterscheiden, die grossen, zu denen auch die Festlandscolonie Guyana gerechnet werden muss, welche mehr oder weniger unter dem Einfluss der Emancipation litten und zum Theil heute noch daran leiden, und die kleinen, auf denen letztere kaum eine Veränderung in den Arbeitsverhältnissen herbeiführte. Die Gründe dieses an und für sich überraschenden Resultats sind überaus einfache und natürliche. Während nämlich auf den dichtbevölkerten kleinen Inseln, wie Barbados, Antigua und anderen, wo alles Land in festen Händen war, dem Freigelassenen, wenn er nicht Hunger sterben wollte, nichts übrig blieb, als ruhig weiter zu arbeiten, wobei eine Abrechnung unter den Pflanzern genügte, um den Lohn festzusetzen, waren ihm auf den grossen spärlich bevölkerten Inseln eine Reihe von Hülfsquellen offen, unter denen er nur zu wählen hatte. So erfuhren Jamaica, Trinidad und Guyana eine radicale Umwälzung zu Ungunsten des Pflanzers; es zog sich eine grosse Anzahl früherer Sklaven ganz von den Plantagen zurück, um sich in das theils noch unbebaute Innere zu zerstreuen, oder selbst ein kleines Besitzthum zu erstehen, und auf demselben die nöthigen Nahrungsmittel für sich und ihre Familie zu ziehen, bei der natürlichen Genügsamkeit des Negers eine leichte Aufgabe, welche ihm weit mehr zusagte, als die Arbeit auf dem Zuckerfelde, selbst gegen hohen Lohn. Der speculative Trieb und die Sucht, reich zu werden, welche z. B. dem

Chinesen in hohem Grade innewohnt, gehen dem Neger fast gänzlich ab, es genügt ihm, wenig arbeiten zu müssen und sein tägliches Brot zu haben. So traten an Stelle der früheren Grossgrundbesitzer mehr und mehr kleine Leute, die Ausfuhr nahm natürlich ab, und da diese bei der bisherigen ausschliesslichen Produktion von Exportartikeln bis jetzt der einzige Maassstab für den Wohlstand der Colonie gewesen war, so konnte man leicht nachweisen, dass dieselbe rasch zurückgehe. Vom Standpunkte des Pflanzers aus und als exportirendes Land ist dies auch unzweifelhaft der Fall gewesen, andererseits aber glichen sich die Verhältnisse vortheilhaft für das Land aus, an Stelle der einzelnen enormen Vermögenscomplexe gegenüber einer besitzlosen Masse trat ein bescheidener Wohlstand, allerdings auf Kosten der Pflanzer, welche früher die allein besitzende Classe gewesen waren. Dass der Reichthum der betreffenden Insel nicht abnahm, sondern nur anders vertheilt wurde und seitdem stieg, beweist die zunehmende Einfuhr von Luxusartikeln aller Art in die englisch-westindischen Colonieen, welche seit den 30er Jahren zu beobachten ist. Man muss jedoch zugestehen, dass die Aufhebung der Sklaverei in den englischen Besitzungen, wie bei einem ersten Versuche kaum anders zu erwarten ist, an zahlreichen Mängeln litt, deren Zusammenwirken das Loos der Pflanzer noch trauriger machte. Der Zweck der Emancipation der Sclaven soll gewiss nicht der Ruin der Plantagenbesitzer sein, sondern diese soll lediglich die Besserung der Lage der Neger im Auge haben. So wäre es auf den Inseln, wo andere Arbeitskräfte nicht vorhanden waren und wo es den Negern leicht war, eine andere Beschäftigung zu finden, am Platz gewesen, wenigstens für die ersten Jahre, wie dies auch seitens der holländischen Regierung geschehen ist, gesetzlich einen gewissen Zwang zur Arbeit auszusprechen, so sehr sich auch die englischen philantropischen Gesellschaften gegen diese neue Art von Sklaverei, wie sie es nannten, gesträubt haben möchten. Es ist selbstverständlich, dass ein Neger, nachdem er Jahre lang Zuckerrohr gepflanzt hat, nach seiner Freilassung nichts mehr hasst, als seine frühere Beschäftigung und ein zwangsweises Gewöhnen an den Ge-

danken, auch als freier Mann auf dem Zuckerfelde zu arbeiten, konnte nur vortheilhaft sein.

In Guyana bildeten sich nach Aufhebung der Sklaverei Negerassociationen, welche grosse Gebiete an sich brachten und gemeinsam bebauten; auf Jamaica stieg die Zahl der kleinen Grundbesitzer fast auf das Vierfache. In wenigen Monaten gelang es dem Neger 15—30 $ zu verdienen, um welchen Preis ein Acre Land zu bekommen war. Auf den Plantagen waren Arbeiter nur gegen unerschwinglichen Lohn zu haben und sobald sie sich das nöthige Geld verdient hatten, um selbständig werden zu können, liefen sie fort. Kein Neger verstand sich dazu, gegen einen festen Contrakt zu arbeiten; der Pflanzer war somit vollkommen in seiner Hand, denn weigerte er sich plötzlich während der Ernte weiter zu arbeiten, so stand der ganze Ertrag des Jahres auf dem Spiel, da das rasche Austrocknen des Rohrs keine Unterbrechung des Mahlens duldet. Am schlimmsten ging es auf Trinidad, wo die Neger gegen den enormen Lohn von 1 $ per Tag nebst Fleisch und Branntwein arbeiteten, ein Sinken der Zuckerpreise in den 60er Jahren hatte daher den Bankerott fast sämmtlicher Pflanzer und den Ruin der Zuckerrohrcultur zur Folge.

Die kleinen Inseln, welche ohnedies in einer weit besseren Lage waren, halfen sich ausserdem mittelst einer Reihe von Zwangsmaassregeln gegen die arbeitsscheuen Freigelassenen. Man verbot den Anbau von Nährpflanzen, verweigerte die Niederlassung auf kleinen Grundstücken, versagte den Negern das Recht, die Insel zu verlassen, und in die Städte oder von einer Pflanzung zur anderen zu ziehen und erzielte dadurch eine nur geringe Modification des früheren Zustands. Es ist jedoch einleuchtend, dass derartige Beschränkungen nur vorübergehend anwendbar und nichts weniger als gerecht sind. Ein Festhalten an denselben bedeutet einfach Fortsetzung der Sklaverei und wäre überdies eine Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse und der Erfordernisse der modernen Zeit. Die extensive Plantagenwirthschaft, wie sie zur Zeit der Sklaverei bestand, hat sich überlebt und die Aufhebung der Sklaverei ist vor Allem auch ein Schritt, um die Umgestaltung der Land-

wirthschaft nach modernen Prinzipien zu ermöglichen. Nur im Verein mit freier Arbeit wird man im Stande sein, die Trennung von Anbau und Fabrication des Zuckers durchzuführen, welche allein im Stande sein wird, der erstarrten westindischen Zuckerrohrcultur neues Leben einzuflössen. Dass dies nicht ohne grosse Schwierigkeiten geschehen kann, ist klar, ebenso dass alle Mittel angewandt werden müssen, die Nachtheile für die davon zunächst betroffenen, die Pflanzer, zu mildern, dies soll aber nicht heissen, man solle einen veralteten Zustand, dessen Stunde endlich gekommen ist, durch künstliche Mittel etwas verlängern.

Wie wohlthätig übrigens die Aufhebung der Sklaverei auf einzelnen Inseln gewirkt hat, geht aus der erhöhten Produktion von Barbados hervor, der jene einen ganz neuen Anstoss gab. Die dortigen Pflanzer suchten den Ausfall durch Anwendung aller Hülfsmittel der modernen Landwirthschaft auszugleichen und erreichten damit glänzende Resultate. Der viermal höhere Ertrag des Bodens gegenüber dem cubanischen wurde bereits angeführt, ebenso genügt heute der vierte Theil der Arbeiter von ehedem, um die gleichen Erfolge zu erzielen, kurz, das Ergebniss ist ein weit befriedigenderes, als je zur Zeit der Sklaverei. Freilich darf man nicht vergessen, dass eben Barbados mit seiner geringen Ausdehnung und seiner dichten Bevölkerung sich in einem Ausnahmezustand befindet, ein Verlassen der alten Bewirthschaftungsmethode war kaum nöthig, und insofern ist ein Vergleich dieser Insel mit dem übrigen Westindien nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Ich werde später auf die Gründe zu sprechen kommen, welche für Cuba speziell eine Aenderung des Plantagenbetriebs erfordern und kehre nun zur Aufhebung der Sklaverei auf Cuba selbst zurück, indem ich vorerst die verschiedenen Phasen beleuchte, welche diese Frage dort durchlaufen hat.

Der erste Ruf nach Emancipation der Sklaven ging von einem amerikanischen Mitglied der Cortes von 1810 aus, er wurde also zu einer Zeit laut, wo selbst in England an einen solchen Schritt noch kaum gedacht wurde. Es lässt sich natürlich schwer sagen, was aus Cuba geworden wäre, wenn

man damals diesem Verlangen Rechnung getragen hätte. Jedenfalls hätte sich die Insel nicht mit derselben Schnelligkeit zum ersten Zuckerproduktionsland der Erde emporzuschwingen vermocht, wie dies Anfangs unseres Jahrhunderts thatsächlich geschah, ebensowenig wäre jedoch eine Verödung in dem Grade eingetreten, wie sie die Anhänger der Sklaverei als unausbleiblich prophezeiten, denn die Lage Cuba's für den Welthandel allein ist zu günstig, als es bei der Ausdehnung des heutigen Verkehrs so sehr hätte zurückbleiben können. Das wahrscheinlichste ist, dass sich Verhältnisse, ähnlich denen Puertorico's, gebildet hätten. Statt einer Anzahl äusserlich glänzender ausgedehnter Besitzungen auf der trügerischen Grundlage der Sklaverei gäbe es dort heute zahlreiche kleine Bauern und die Lösung mancher socialen und politischen Frage, an der Cuba seit Jahren leidet, wäre überflüssig oder leicht zu geben.

Die folgenden Jahrzehnte jedoch mit ihrem enormen materiellen Gewinn gingen vorüber, ohne dass jenes Verlangen nach Aufhebung der Sklaverei, das längst in Vergessenheit gerathen zu sein schien, von Neuem laut geworden wäre.

Die Regierung selbst befand sich bei dem bestehenden Zustand am besten. War doch Cuba in Folge seines Aufblühens aus einer Colonie, die sich auf Kosten anderer erhielt, eine solche geworden, die selbst einbrachte und seit dem Abfall der übrigen amerikanischen Colonieen, die Quelle, aus welcher Spanien das Geld für alle unvorhergesehenen und aussergewöhnlichen Ausgaben schöpfte. Der grosse Gewinn der Pflanzer erlaubte hohe Steuern, die Zölle warfen bei der grossen Aus- und Einfuhr Erhebliches ab und die Lage der Insel war gerade die, welche man brauchte, um möglichst viel aus ihr herausziehen zu können. Erst als eine Nation nach der anderen, trotz aller widerstrebenden Interessen, zur Ausführung der Emancipation schritt, brach sich auch auf Cuba selbst die Ansicht Bahn, dass das vollständige Aufhören der Sklaverei nur mehr eine Frage der Zeit, zugleich aber eine Lebensfrage für die Insel geworden sei.

Sagra und die übrigen ökonomischen Schriftsteller der

40er Jahre sind von dieser Ansicht durchdrungen, und besonders Sagra begann auch bereits eifrigst sich mit der Art und Weise zu befassen, auf welche eine befriedigende Durchführung zu erzielen sein würde. Er schreibt in seiner Geschichte der ökonomischen Entwicklung Cuba's: „Die Emancipation der Sklaven muss zwei Gesichtspunkte im Auge haben, den ökonomischen und den moralischen. Es handelt sich darum, eine Bodencultur auf wissenschaftlicher Grundlage einzuführen, um das ländliche Eigenthum nach seinem Bodenwerth und nicht nach der Masse seiner Bearbeiter allein schätzen zu können, ebenso aber gilt es den Negern, die Wohlthaten der Erziehung zu Theil werden zu lassen, ihre Familienbande fest zu knüpfen und ihre Existenz auf die Arbeit zu gründen, die ihnen nicht Strafe, sondern sociale Pflicht sein muss. Diese beiden Resultate müssen gleichzeitig und mit gemeinsamen Mitteln erreicht werden, denn materielles Interesse und moralische Kräftigung der Negerbevölkerung sind in diesem Falle unzertrennbar." Der spanische Beamte Queipo, der in den 40er Jahren einen radicalen Reformplan für Cuba ausarbeitete, war vollkommen durchdrungen von der Schädlichkeit weiterer Negereinfuhr und wünschte daher energische Unterdrückung des Sklavenhandels, er hoffte auf eine rasche Abnahme der Sklavenbevölkerung, sobald die Zufuhr von aussen aufhören würde, wobei er sich jedoch gegen alle Gewaltmittel, wie Erschwerung der Heirathen etc., aussprach. Die Mittel, welche er zur Verminderung der Negerbevölkerung, die er für eines der schwersten Uebel hält, anführte, sind theilweise etwas utopischer Natur. So schlug er z. B. als Hauptstrafe bei Verbrechen von Negern Verbannung nach Afrika vor und wollte mit der Freilassung die Verpflichtnng verbunden wissen, innerhalb einer bestimmten Frist die Insel zu verlassen. Solche Mittel wären in Wirklichkeit natürlich kaum anwendbar gewesen, es liegt auch im Allgemeinen nicht im Interesse des Landes, die Negerbevölkerung, die nun einmal im Lande heimisch geworden ist, so rasch wie möglich wieder los zu werden, um so mehr, als ein Ersatz schwer zu beschaffen wäre, was Queipo selbst noch unumschränkter, als andere Sachverständige zugab. Dass aber die Neger als

freie Leute von selbst aussterben würden, ist undenkbar und von einem allmählichen Verschwinden derselben, als bestem Mittel gegen die Sklaverei, kann keine Rede sein. Queipo führte ferner die Unmöglichkeit aus, an Stelle der Sklaven weisse bezahlte Arbeiter zu setzen und suchte dies durch eine Vergleichung der Zuckerpreise mit dem muthmaasslichen Lohn, der an die freien zu zahlen wäre, zu beweisen, er übersah aber hierbei alle die Hauptgesichtspunkte, unter denen eine Anwendung freier Taglöhner allein möglich ist, nämlich die gleichzeitige Vereinfachung und Modernisirung des Wirthschafts- und Fabrikationsbetriebs und die bedeutende Ersparniss an Arbeitskräften. Sein Ideal war Verlassen des Zuckerrohranbaus und Uebergang zur Kleincultur, zum Anbau von Tabak, Cacao, Gemüse, tropischen Früchten etc., und Heranziehung von Familien und nicht von einzelnen Arbeitern zur Besiedlung der Insel, wobei er freilich die Schwierigkeiten einer solchen Umwälzung bei dem enormen Capital, das in den Zuckerrohrpflanzungen angelegt war, nicht verkannte und desshalb nur eine ganz allmähliche Durchführung seiner Pläne verlangte.

Seine wirthschaftlichen Vorschläge waren übrigens im Ganzen höchst beachtenswerth, er wies auf die nachlässige Art und Weise hin, in der die Viehzucht betrieben wurde, und empfahl zu ihrer Hebung eine rationelle Wiesencultur, endlich agitirte er energisch für Wiederanpflanzung der stark ausgehauenen Wälder. Ich glaubte mich bei Queipo etwas länger aufhalten zu müssen, weil er mir als erster Versuch von spanischer Seite bekannt ist, sowohl wissenschaftliche als auch politische Reformen, denn auch diese letzteren nehmen einen grossen Theil seines Werkes ein, auf Cuba einzuführen. Es war sicher kein Glück für die Insel, dass seine Pläne wirkungslos verhallten, es lag dies aber neben der Abgeneigtheit der Regierung vor Allem an den politischen Ereignissen, welche das ganze Interesse der folgenden Jahre in Anspruch nahmen.

Die Einfälle des Generals Lopez, seine endliche Ergreifung und Erschiessung und Mitte der 50er Jahre das Drohen eines neuen Einfalls aus den Vereinigten Staaten, gaben den General-

capitänen Gelegenheit, mit grösster Strenge aufzutreten. Die Zeit schien wenig geeignet, grosse Reformen einzuführen oder gar an eine so folgenschwere Umwälzung, wie die Aufhebung der Sklaverei, zu denken. Andererseits war die Partei der Secessionisten, welche einen Anschluss an die Union erstrebte, weit entfernt, die Aufhebung der Sklaverei in ihrem Programm zu verfechten, ihr Ziel war im Gegentheil Vereinigung mit den Sklaven besitzenden Südstaaten, und es ist sehr fraglich, ob es nicht damals schon zu offenem Aufstand oder zu einem Kriege zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten gekommen wäre, wenn nicht der Ausbruch des amerikanischen Secessionskriegs und die schliessliche Niederlage der sogenannten Sklavenstaaten die Sachlage mit einem Schlage vollständig verändert hätte. Ein Anschluss an die nordamerikanische Republik mit Beibehaltung der Sklaverei war dadurch unmöglich gemacht und die natürliche Folge war, dass alle, welche ein Interesse an dem Fortbestand der Sklaverei hatten, jeden Gedanken an eine Vereinigung mit dem nördlichen Nachbarn aufgaben. Andererseits war der Einfluss jedoch derart, dass die liberalen Elemente, denen die Vereinigten Staaten immer als Vorbild gedient hatten, nun auch zur Emancipationspartei bekehrt wurden. Man begann die Resultate der Sklavenwirthschaft eingehender zu studiren und gelangte schliesslich zur Ansicht, dass eine Fortdauer der Sklaverei nicht nur moralisch unmöglich sei, sondern auch über kurz oder lang zum Ruin der Insel führen müsse. Diese Meinung ging keineswegs nur von Leuten aus, welche der spanischen Herrschaft prinzipiell abgeneigt waren, sondern wurde bald zur gemeinsamen Devise von Anhängern aller Parteien, kurz, der Mehrzahl der Cubaner. Unterstützt wurden diese Bestrebungen durch die Regierungen mehrerer einsichtsvoller Generalcapitäne, die aufeinander folgten. Die Berichte eben dieser Beamten, der Generalcapitäne Pezuela, Serrano und Dulce, denen es auch gelungen war, den Sklavenhandel fast gänzlich auszurotten, erachteten die Aufhebung der Sklaverei für unerlässlich, und constatirten das Verlangen der überwiegenden Mehrheit der

Bevölkerung darnach. Die Regierung konnte schliesslich nicht umhin, 1866 eine Commission einzuberufen, welche sich über die in Cuba einzuführenden administrativen und wirthschaftlichen Reformen aussprechen sollte und theils aus Delegirten der Antillen, theils aus von der Regierung ernannten Sachverständigen bestand. Dieselbe trat im Oktober desselben Jahres zusammen und hielt bis zu ihrem Schluss, im April 1867, 36 Sitzungen, in denen Alles zur Sprache kam, was für die Insel von Wichtigkeit sein konnte und in welchen die Vertreter der Colonieen alle Wünsche und Bedürfnisse der letzteren den Vertretern der Regierung übermittelten.

Die Verhandlungen dieser Commission, an welche grosse Erwartungen geknüpft wurden und deren Inhalt mir theilweise zugänglich war, führten unter Anderem auch zur Vorlegung eines vollständig ausgearbeiteten Emancipationsplans seitens der cubanischen Abgeordneten und einer Anzahl weiterer, dazu berufener Personen. Dieser Plan, der vermöge seiner grossen Vorsicht im Prinzip den Beifall fast aller Anwesenden, selbst der im Grunde einer Aufhebung feindlich gesinnten Regierungsdeputirten, fand, ist im Anhang vollständig wiedergegeben. Voran ging demselben ein Bericht, in dem eine ausführliche Darlegung aller Uebelstände, welche die Sklaverei mit sich bringt, aller Ungerechtigkeiten, zu denen sie Anlass gegeben, und aller wirthschaftlichen Nachtheile, welche ein Festhalten an derselben zur Folge hat, niedergelegt war, wobei sich die Auseinandersetzungen vorwiegend auf die bereits besprochenen Beobachtungen Poey's stützten. Der Plan hatte besonders den Vorzug, dass er eine Lösung gab, ohne zu grosse Ansprüche an die Finanzen des Staats oder an die Pflanzer selbst zu stellen, und dass der Uebergang zur Freiheit sich mit aller, durch die Erfahrung gebotenen Vorsicht vollzog. Wäre das Projekt wirklich bis zur Debatte gelangt, so wären vielleicht noch manche Aenderungen an demselben vorgenommen worden, da es jedoch nie über das Stadium des Entwurfs hinaus kam, so glaube ich, dass ein

einfaches Anführen des Textes genügen wird, und dass ich mich einer Kritik seiner etwaigen Mängel überheben kann. *)

Das einzige Resultat der Berathungen der Commission war das Versprechen der Regierung, einen gewählten Rath einzusetzen, welchem die Untersuchung über die einzuführenden Reformen obliegen sollte, ein Versprechen, das jedoch in Folge der kommenden Ereignisse nicht erfüllt werden sollte. Die Zustände im Mutterlande hatten sich eben inzwischen auch derart zugespitzt, dass das Interesse an den Colonieen momentan in den Hintergrund gedrängt wurde. Bekanntlich brachte das Jahr 1868 die Revolution und Einsetzung einer republicanischen Regierung und fast zur nämlichen Zeit wurde zu Yara auf Cuba die Fahne des Aufstandes erhoben, welcher die Insel 10 Jahre lang verheeren sollte.

Es ist der liberalen Partei vielfach vorgeworfen worden, dass sie durch ihre eigenen Wühlereien eigentlich parallel mit der Erhebung Spaniens die Cuba's vorbereitete und gleichzeitig soll zu Yara und zu Madrid der Ruf „es lebe Prim" erschollen sein. Wie dem auch sei, Thatsache ist, dass die Insurrection ihren geheimen Mitanstiftern diesseits des Oceans, wenn solche überhaupt vorhanden waren, rasch über den Kopf wuchs und Dimensionen annahm und Ziele verfolgte, welche das Einverständniss jedes Spaniers ausschliessen mussten. Dagegen lässt sich nicht verkennen, dass die revolutionären Bestrebungen auf Cuba durch ihren scheinbaren Zusammenhang mit dem Regierungswechsel im Mutterlande einen gewissen moralischen Halt gewannen und den Beifall von Leuten erhielten, denen nichts ferner lag, als die eigentlichen Tendenzen der Insurgenten fördern zu wollen.

Betrachtet man die Insurrektion frei von allen politischen Ansichten vom Standpunkt des Wohles der Insel aus, so kann man das Ereigniss nicht genug beklagen. Es ist höchst wahrscheinlich, dass die liberale Regierung Spaniens, mehr noch, wie auf Puertorico, eine Reihe der verlangten Reformen eingeführt haben würde, so aber benahm die precäre Lage der

*) vgl. Anhang No. XV.

Insel jede Möglichkeit einer durchgreifenden Umgestaltung, und Concessionen waren schon darum nicht geboten, weil sie von gegnerischer Seite doch nur als Zeichen von Schwäche angesehen worden wären und der Regierung vollends alles Ansehen geraubt hätten. An eine Erniedrigung der Steuern oder Zölle war nicht zu denken, da Spanien nicht im Stande war, die bedeutenden Kosten des Operationsheeres zu tragen, das Land wurde in die traurigste Papiergeldwirthschaft gestürzt, aller Credit vernichtet, und die Insel wird sicher viele Jahrzehnte an den Nachwehen dieses einen zu leiden haben.

Aber selbst unter diesen Umständen vermochte die spanische Regierung sich nicht ganz dem Drängen nach Aufhebung der Sklaverei zu entziehen und erliess 1870 ein Gesetz, das eine graduelle Emancipation aussprach, deren vollständige Durchführung jedoch erst nach einer Reihe von Jahren zu erwarten war. Dieses sogenannte Gesetz Moret*) genügte den gestellten Forderungen in keiner Hinsicht und kann auch nur als vorbereitende Handlung angesehen werden, die einen Interimszustand schuf, welchen die Regierung, solange auf Cuba der offene Widerstand gegen die Staatsgewalt fortdauerte, weder beendigen wollte noch konnte. Die Befreiung der Sklaven, soweit sie im Gesetz unmittelbar eintrat, nämlich die der über 60jährigen und der nach Publication des Gesetzes geborenen Sklavenkinder, geschah ohne Entschädigung an den Eigenthümer und ohne dass Maassregeln getroffen waren, um den Zustand nach Durchführung des Gesetzes zu ordnen; es schien eben sicher, dass längst vor Ablauf der Emancipationszeit ein neues Gesetz über diesen Gegenstand die Verhältnisse regeln würde. Es war also immerhin ein Schritt gethan, ein Schritt, der bei seiner Halbheit freilich keine Partei befriedigte; ihm auf dem Fusse folgte 1873 die Freilassung der wenigen Sklaven auf Puertorico, ein Act, der leicht und gefahrlos vorüberging, weil die Lösung unter den günstigen Bevölkerungsverhältnissen, die auf der Insel herrschen, eine einfache war.

Unterdessen hatte sich die Regierung der Metropole nach

*) vgl. Anhang No. XVI.

Niederwerfung der dort gegen sie erhobenen Aufstände wieder soweit gekräftigt, dass sie ihre ganze Macht zur Unterdrückung der Insurrection auf Cuba aufzubieten vermochte, und Anfangs des Jahres 1879 war die aufständische Bewegung bis zu dem Grad niedergeschlagen, dass der Rest der Insurgenten es für gerathen hielt, mit dem damaligen Generalcapitän Martinez Campos eine Capitulation abzuschliessen und die Waffen niederzulegen. In dieser Capitulation wurden der Insel alle Rechte versprochen, die Puertorico bereits auf friedlichem Wege erlangt hatte, vor Allem Vertretung in den Cortes, und zugleich die Ausführung der nöthigen Reformen in Aussicht gestellt. Damit trat natürlich die Aufhebung der Sklaverei wieder in den Vordergrund, die nun unmöglich weiter hinausgeschoben werden konnte. Es wurde zu diesem Zwecke ein Entwurf ausgearbeitet, der alle durch die Erfahrung und das Beispiel anderer Nationen gebotenen Vorsichtsmaassregeln enthalten sollte, und welcher nach seiner Annahme durch Cortes und Senat am 18. Februar 1880 als Gesetz publizirt wurde. Damit waren also die langjährigen Wünsche der meisten Parteien erfüllt und Cuba genöthigt, aus der Ausnahmestellung herauszutreten, in der es fast 40 Jahre lang den übrigen westindischen Inseln gegenüber gestanden hatte.*)

Wie aus dem Gesetze selbst hervorgeht, wurde auch diesmal nicht von dem System der allmählichen Emancipation abgewichen, und zwar wurde die Dauer der Durchführung auf 8 Jahre festgesetzt. Sämmtliche Vorschriften des Gesetzes von 1870 blieben, soweit sie für die Sklaven vortheilhafter waren, in Kraft, alles sonst Bestimmte verlor aber durch das neue Gesetz seine Geltung. Ein Hauptunterschied zwischen diesem und anderen Aufhebungsgesetzen besteht in dem Fehlen einer directen Entschädigung an die Sklavenbesitzer, wie dies auch schon 1870 eingeführt worden war, an Stelle derselben sollte mit der Pacification eine erhebliche Ermässigung der Abgaben und der Abschluss vortheilhafter Handelsverträge mit dem Auslande treten, zugleich ging man von der Erwäg-

*) Anhang No. XVII über das Gesetz.

ung aus, dass der Capitalwerth eines Sklaven bei dem hohen Preis der Handarbeit, in 7 bis 8 Jahren durch den Werth seiner Arbeit ersetzt werde, unbeschadet eines jährlichen Interesses für den Eigenthümer, welches der landesüblichen Capitalverzinsung gleichkommt.

Die Emancipation ist somit zwar noch nicht vollendete Thatsache, aber innerhalb einer gesetzlich bestimmten Zeitperiode mit Sicherheit vorauszusehen. Ein Urtheil über die Vor- oder Nachtheile des neuen Gesetzes gegenüber früheren zu fällen, ist zur Zeit noch kaum möglich, da die praktischen Folgen natürlich noch nicht zu übersehen sind. Die Emancipation, in welcher Art und Weise sie auch vor sich geht, wird jedenfalls eine allmähliche Umwälzung auf dem Gebiete der Landwirthschaft zur Folge haben, sie wird dem Grossgrundbesitzer sicher eine Anzahl Arbeitskräfte entziehen, welche sich anderen Berufsarten zuwenden, oder selbst als Eigenthümer auftreten werden. Es wird sich nun darum handeln, die Maassregeln zu treffen, welche die Umwandlung zum Vortheil der Insel ausschlagen lassen und den Pflanzern, die eben einmal ihr ganzes Capital in den Grossbetrieb gesteckt haben, Ersatz für den Ausfall zu verschaffen. Einen Arbeitszwang auf dem Neger lasten zu lassen, wie es an manchen Orten versucht wurde, kann höchstens vorübergehend gebilligt werden, setzt man ihn fort, so ergibt sich nichts als eine künstliche Substitution für die Sklaverei, welche die natürliche Fortentwickelung der Bodencultur ebenso hindert, wie jene selbst. Andererseits ist es, um den Ruin der bestehenden Plantagen zu vermeiden, unumgänglich nothwendig, den Pflanzern billige und gesicherte Arbeitskräfte zu finden, um dieselben nicht ganz in die Hände ihrer Arbeiter zu geben, namentlich um plötzliche Arbeitseinstellungen zu verhüten, welche der heutigen Zuckerrohrcultur unbedingt den Todesstoss versetzen würden. Die Umbildung der Landwirthschaft muss nebenhergehen. Es ist nicht möglich, mit einem Schlage neues an die Stelle des althergebrachten zu setzen; die Einführung der neuen Prinzipien muss auf neu angelegten Pflanzungen beginnen, um sich von da, weil sie unbedingt grösseren Nutzen abwerfen wird, allmählich über die

Insel zu verbreiten; so allein wird der Erfolg unzweifelhaft nicht das gewaltsame Zerstören der alten Plantagenwirthschaft, sondern ihr allmähliches Aufgehen in einer rationelleren Bodencultur sein. Die Frage ist eine ungemein schwierige, alle Interessen der Insel berührende, welche nur durch gegenseitige Unterstützung Spaniens und Cuba's und manche Opfer beiderseits gelöst werden kann.

Es hier der Platz, auf ein Surrogat der Sklaverei einzugehen, dessen in dem Bisherigen absichtlich nicht Erwähnung gethan wurde und an welches sich sowohl die englischen und französischen Colonieen nach Aufhebung der Sklaverei, als auch Cuba seit dem Niedergang des Sklavenhandels anzuklammern pflegten, wie wenn es der einzige Rettungsanker wäre, der ihnen noch übrig blieb. Es ist dies die Einführung der sogenannten Coolis aus dem östlichen Asien, welche, soweit die amerikanischen Colonieen in Betracht kommen, vorwiegend aus Chinesen bestehen.

China mit seiner beispiellos dichten Bevölkerung und seinem Ueberfluss an Arbeitskräften hatte von jeher das Bedürfniss gehabt, einen Theil seiner Bevölkerung nach aussen abzugeben. Der ganze malayische Archipel und später Australien waren mit Chinesen überschwemmt worden, was um so leichter geschehen konnte, als der genügsame Chinese die Fähigkeit hat, sich rasch zu acclimatisiren und vermöge seiner zähen Constitution Arbeiten jeder Art in den verschiedensten Climaten auszuhalten im Stande ist. Zu diesen Gebieten gesellten sich mit der Zeit, nachdem die Handelsverbindungen zwischen Amerika und Ostasien regere geworden waren, der nordamerikanische Continent, die Antillen und einige Staaten Südamerika's, vornehmlich die, in welchen, wie in Peru, die Plantagencultur Eingang gefunden hatte. Bei der politischen Schwäche des chinesischen Reichs und seiner Abneigung gegen einen diplomatischen Verkehr mit dem Auslande, vollzog sich diese Auswanderung lange, ohne irgend welche Controle seitens der Regierung, und der unglückliche Auswanderer war in Folge dessen ohne jeden Schutz im Auslande, was besonders für diejenigen bedenklich war, welche sich in Länder begaben, wo

die Sklaverei eben erst verschwunden war, oder sogar noch fortbestand. Während nämlich der Auswanderer nach Australien oder dem nordamerikanischen Continent dort seine individuelle Freiheit behielt und sich beliebig einen ihm zusagenden Beruf wählen konnte, hatten sich diejenigen, welche Cuba als Ziel wählten, bereits vor der Abreise aus China durch einen Contrakt zu binden, welcher die Dauer des Engagements, die Höhe des Lohns und die Art ihrer Beschäftigung an ihrem neuen Bestimmungsort zum voraus stipulirte. Man kann sich denken, dass der Chinese durch diese Einrichtung, welcher jede Beaufsichtigung seitens der Behörden fehlte, bei seiner Ankunft in eine Lage versetzt wurde, welche höchstens durch das Versprechen eines kleinen Lohnes von der Sklaverei abwich. Wir werden im Folgenden prüfen, welche Bedingungen der Contrakt überhaupt aufstellte und inwiefern dieselben eingehalten wurden.

Die Vermittlung der Einfuhr befand sich in den Händen grosser Geschäftshäuser, welche in Macao und anderen Häfen der chinesischen Küste Agenten unterhielten, denen ein Theil des Gewinnes zufiel. Mit diesen wurden die Verträge seitens der Auswanderungslustigen geschlossen und ein Blick in einen solchen, wie er vor Einmischung der Regierung in diesen Handel eingegangen zu werden pflegte, zeigt uns, dass derselbe auf einer vollkommenen Ueberlistung des chinesischen Contrahenten beruhte, welcher bei seiner Unkenntniss der amerikanischen Verhältnisse natürlich keine Ahnung von der Art und Weise der von ihm verlangten Arbeit und der Unzulänglichkeit des dafür gezahlten Lohnes hatte. Schon die Reise geschah auf eine Weise, zu der nur der verpönte Sklavenhandel selbst ein Seitenstück bietet. Zur Ueberfahrt pferchte man eine grosse Anzahl Menschen ohne irgendwie genügende Nahrung möglichst eng zusammen, eine Beförderungsart, die zum Theil die beim Sklaventransport übliche an Furchtbarkeit noch überbot, weil die Reise von China um's Cap Horn eine weit längere und auch gefahrvollere, als die von der Westküste Afrika's nach Westindien ist. Aber bei der Ankunft offenbarte sich erst recht dem Chinesen, in welche Falle er gelockt worden

war. Die gewöhnlichen Bestimmungen des Contrakts bestanden darin, dass er sich verpflichtete, gegen einen monatlichen Lohn von 4 $ acht Jahre lang jede landesübliche Arbeit zu thun, welche von ihm verlangt wurde. Diese Summe wurde ihm vom Agenten garantirt, welcher ihm gleich 8 $ zur vorläufigen Equipirung ausbezahlte, die dann allmählich wieder vom Lohn abgezogen wurden. Dies war der wesentliche Inhalt des Vertrags, wozu dann noch einzelne Bestimmungen über Freiheit am Sonntag, Verpflegung und Behandlung in Krankheitsfällen etc. traten. Der Hauptirrthum, in dem sich der Chinese bei Abschluss des Vertrags befand, war, dass er bei dem hohen Geldwerth, der in China herrscht, 4 $ für eine sehr beträchtliche Summe hielt, und keine Ahnung davon hatte, dass sie bei den grundverschiedenen Geldverhältnissen auf Cuba für einen Mann mit einigermaassen entwickelten Bedürfnissen vollkommen ungenügend ist, was sich ihm um so fühlbarer machte, als er, an Reisnahrung gewöhnt, durch das ihm contraktlich zugesagte gesalzene Fleisch nur unvollkommen gesättigt wurde; kurz, der ganze Aufenthalt wurde zu einer Kette von Enttäuschungen, welche das ohnehin zur Rachsucht geneigte Gemüth des Chinesen auf's Aeusserste erbitterten und ihn zu einer Reihe von Ausschreitungen und Verbrechen verleiteten, die dann natürlich mit äusserster Härte bestraft wurden. An eine Rückkehr nach Ablauf der acht Jahre war nicht zu denken, da dem Chinesen die Mittel dazu fehlten, zugleich erliess die Regierung ein Gesetz, wonach jedem Cooli anbefohlen wurde, sich entweder unter das Patronat eines Weissen zu stellen oder in die Heimath zurückzukehren; da letzteres aber unmöglich war oder wenigstens in den meisten Fällen an der Mittellosigkeit des Ausgewanderten scheiterte, so blieb demselben als einzige Perspective ein fortdauernder Zustand der Abhängigkeit, dem nur wenige durch endlichen Erwerb der zur Rückkehr nöthigen Geldsumme ein Ende machen konnten.

Dieser Zustand dauerte fort, bis in Folge wiederholter Schreckensberichte die chinesische Regierung sich entschloss, eine Commission nach den Ländern zu schicken, wo Chinesen

als Arbeiter beschäftigt waren, um deren dortige Lage zu studiren. Die Chinesen wurden nun vorerst unter britischen Schutz gestellt, gleichzeitig begann nun aber auch China selbst aus seiner Abgeschlossenheit herauszutreten und neben anderen Vertretern im Auslande einen Consul in Habana, neuerdings auch einen Gesandten in Madrid zu ernennen. Zugleich gelang es dem spanischen Gesandten in Peking, bis zu einem gewissen Grade eine Regelung der Auswanderungsfrage herbeizuführen, wobei die spanische Regierung das Gebahren der Auswanderungsagenten überwachen und die Befolgung der im Contrakte ausgemachten Einzelheiten verbürgen soll; endlich wurde die Gleichberechtigung des Chinesen mit den Angehörigen anderer fremder Nationen anerkannt, wodurch natürlich jener Zwang, einen Patron zu wählen, wegfiel. Es ist klar, dass sich durch diese Wendung die Lage der chinesischen Arbeiter wesentlich gebessert hat, sie haben durch ihre grosse Geschicklichkeit zu Handwerken aller Art in den weitesten Kreisen Beschäftigung gefunden; so ist eine Reihe der niederen Eisenbahnbediensteten Chinesen, ebenso die überwiegende Anzahl der Hausirer mit Gegenständen aller Art, also Berufsarten, in denen ein ganz selbständiger, unbeschränkter Verdienst möglich ist. Die Mehrzahl dient freilich immer nach wie vor dem Hauptzwecke, um desswillen sie überhaupt ins Land gerufen wurden, der Arbeit auf den Zuckerplantagen. Ihre Stellung ist aber derart, dass es ihnen mit der Zeit möglich gemacht ist, die zur Rückkehr in die Heimath und zu einem sorgenlosen Leben daselbst nöthige Summe zu erwerben, das Ideal eines Chinesen, der das Ausland nur als vorübergehende Erwerbsquelle betrachtet, um dann als Privatmann in Nichtsthun den Rest seiner Tage zu verbringen; ein Ziel, dessen Erreichung ihm durch den schon erwähnten hohen Geldwerth in China und seine natürliche Genügsamkeit sehr erleichtert wird. Der Chinese ist also nichts weniger als ein Colonist in unserem Sinne des Wortes und daran anknüpfend werden wir über seinen Werth für die westindischen Colonieen zu urtheilen haben.

Der Chinese hat als Ersatz für den Sklaven in einer

grossen Anzahl früherer Sklavencolonieen Eingang gefunden, und man kann besonders in England häufig die Ansicht aussprechen hören, dass seine Hilfe allein, beziehungsweise die der Coolis, zu denen auch Hindus und Malayen gehören, die Colonieen vor einem sichern Untergang bewahrt habe. Diese Ansicht ist ein Vorurtheil, das aus einer Unkenntniss der in Westindien heimischen Wirthschaftsmethode entspringt, welche in Europa häufig für eine äusserst hoch entwickelte und kaum der Verbesserung fähige gilt. Wir haben gesehen, dass auf den meisten Inseln gerade das Gegentheil der Fall ist, und es in hohem Grade wahrscheinlich ist, dass der Pflanzer ohne den bequemen Ersatz durch chinesische Arbeiter mittelst grösserer Sorgfalt in der Bewirthschaftung und Einführung der durch die moderne Industrie und Technik gebotenen Hilfsmittel den Ausfall gedeckt haben würde, der ihm durch den Abgang seiner Sklaven entstand. Es ist hier schon dargethan worden, bis zu welcher Höhe die Produktionsfähigkeit einer Pflanzung durch rationelle Bodencultur und Anwendung moderner Fabrikationsapparate gebracht werden kann und wie dies auch mancherorts geschehen ist; wie weit aber Westindien im grossen Ganzen noch zurück ist, wurde bei Gelegenheit der Zuckerfabrikation angeführt, wo nachgewiesen wurde, dass Westindien nur etwa den 3.—4. Theil dessen an Zucker produzirt, was es zu leisten im Stande wäre. Dieses Zurückbleiben aber ist die Schuld der Fortdauer des alten Plantagensystems und der extensiven Bewirthschaftung wie zur Zeit der Sklaverei. Jenes ist es, was der Chinese gerettet hat, indem er einfach an Stelle des Sklaven trat und dass dies nicht zum Vortheile der Colonieen geschah, zeigt der heutige niedrige Stand der Zuckerrohrcultur, der seit Jahrzehnten derselbe geblieben ist.

Mindestens ebenso gross wie die wirthschaftlichen sind die socialen und moralischen Bedenken, welche sich gegen die Chineseneinfuhr erheben. Wenn es schon an und für sich gefährlich ist ein Land mit einer Masse niedriger stehender und daher anspruchsloserer Menschen überfluthet zu sehen, so ist dies beim Chinesen noch in besonders hohem Grade der Fall.

Es ist bekannt, dass derselbe nie die Absicht hat, sich dauernd im Lande niederzulassen und demselben von Nutzen zu bleiben, er pflegt nach Zusammenraffung des nöthigen Capitals schleunigst nach Hause zurückzukehren und darum existirt auch keine Auswanderung chinesischer Frauen, da es ja nicht gilt in die Fremde einen Herd zu gründen, sondern nur dort Schätze zu sammeln. Cuba erhält durch die Chinesen nur eine jährliche Zufuhr von so und so vielen Männern, ein Umstand, der natürlich äusserst demoralisirend auf die ganze Bevölkerung wirken muss. Endlich aber wird das starke Ueberhandnehmen der chinesischen Bevölkerung über kurz oder lang auch politisch besorgnisserregend sein. Trotz der geringen kriegerischen Eigenschaften der Chinesen würde es bei einem zukünftigen Aufeinandertreffen der Racen ausschlaggebend sein können, auf wessen Seite sich eine nach Tausenden zählende Menge von Menschen wendet, die nichts zu verlieren haben und die durch keine Familienbande oder sonstigen Interessen in ihren Neigungen gehemmt ist. Die Daten über die Zahl der eingewanderten Chinesen sind bis in unser Jahrzehnt höchst unsichere. Nach einer oberflächlichen Schätzung wanderten von 1827—69 besonders in den Jahren 1856—61 und 1865—69 142,000 Chinesen von Macao aus und landeten in demselben Zeitraum in Habana ca. 126,000, was also eine Sterblichkeit von ca. 16,000=11% während der Reise ergibt, eine Zahl, welche zugleich für die Art des Transports Zeugniss ablegt. Der neueste Census weist 47,126 auf, wovon 21,890 ganz frei, 25,236 contraktlich verpflichtete sogenannte Colonos sind. Diese Zahl kann bis jetzt im Verhältniss zu einer Bevölkerung von 1,43 Millionen und im Gegensatz zu anderen Colonieen noch nicht überwiegend gross genannt werden, hat doch z. B. das kleine Mauritius mit einer viermal geringern Bevölkerung allein 1849 — 55 76,342 Coolis erhalten. Zweifellos ist, dass der Cooli in den meisten Colonieen als einzig mögliches Ersatzmittel für den Sklaven angesehen wurde und zum Theil heute noch angesehen wird, weil billige Arbeit die einzige Basis ist, auf der die Plantagenwirthschaft nach dem bisherigen System fortgeführt werden kann. Nichts destoweniger hat sich aber schon seit

Jahren bei den verständigen Beobachtern der colonialen Zustände die Ansicht Bahn gebrochen, dass die Anwendung der Chinesen in grossem Maassstabe nur ein höchst zweifelhafter Vortheil sein könne; man ging endlich den Verhältnissen auf den Grund und gelangte zu dem unstreitig richtigen Schluss, dass der Ersatz für die Sklaverei nicht in einem Wechsel der Arbeitskräfte, sondern vielmehr in einem Wechsel des Landwirthschaftssystems zu suchen sei. In diesem Sinne sprach sich auch die Commission von 1866 aus, bei der die Chinesenfrage als eine der wichtigsten Punkte zur Sprache kam. Die Commission verwarf eine derartige Masseneinfuhr unbedingt, sie wollte nur, um dem Pflanzer Zeit zur Vorbereitung und der Regierung Gelegenheit zur Einführung aller dienlichen Reformen zu lassen, die Zufuhr noch drei Jahre geduldet wissen, dann aber nur eine freie Einwanderung und zwar am liebsten die von Europäern gefördert haben. Dieser Plan der Commission gelangte aus bekannten Gründen ebensowenig zur Ausführung, wie ihre übrigen Projecte. Ich glaube auch, bei aller Abneigung gegen den Chinesen als Nachfolger des Sklaven, dass Einfuhrbeschränkungen kaum einen grösseren Erfolg haben würden, als einst die gegen den Sklavenhandel erlassenen Verbote, um so weniger als die Anwendung von Gewaltsmaassregeln bei den jetzigen Verhältnissen, weder auf die Dauer möglich noch rathsam sein wird, obwohl man in anderen Ländern, wie die Vereinigten Staaten und Australien wo die Frage eine noch brennendere ist, ernstlich damit umging. Es wird dem allmählichen Uebergang zum Kleinbetrieb und der Trennung von Anbau und Fabrikation, wovon die nächsten Zeilen handeln werden, vorbehalten bleiben müssen, auch diese Frage in einem für die Insel befriedigenden Sinne zu lösen.

Jetzt, da die Aufhebung der Sklaverei zur Thatsache geworden ist und es nach dem Beispiel der übrigen früheren Sklavencolonieen als wahrscheinlich angenommen werden muss, dass ein grosser Theil der früheren Sklaven nun im Vollgenuss der Freiheit zu sein und bei der Leichtigkeit, ihre bescheidenen Bedürfnisse sonst zu befriedigen, abgeneigt sein wird,

sich bei den Pflanzern um einen für diese annehmbaren Lohn contraktlich zu verdingen, wird es sich vor Allem darum handeln, festzustellen, wie gross die Anzahl der überhaupt vorhandenen Arbeitskräfte ist. Wir haben aus den vorliegenden Beispielen und den Berechnungen in dieser Frage competenter Personen gesehen, dass bei freier Arbeit und unter Anwendung der modernen Hilfsmittel, sowie Durchführung aller möglichen Betriebsersparnisse, indem der Unterhalt für Kinder, Greise etc., der bisher den Pflanzern zur Last fiel, wegfällt, eine erhebliche Reduction der Kosten und der Arbeitskräfte eintreten kann, ohne den Ertrag gegen früher herabzudrücken. Es würde somit, wenn dies die einzigen Schwierigkeiten wären, ein directer Mangel an Arbeitskräften momentan kaum vorhanden sein, andererseits ist jedoch nur eine kleine Minderheit von Pflanzern im Besitz des zur Einführung dieser Verbesserungen erforderlichen Kapitals oder in der Lage, dasselbe auftreiben zu können. Dass dies auf privatem Wege geschehen könnte, ist bei dem herrschenden Capitalmangel undenkbar. Es muss also irgend eine Abhilfe gefunden werden. Nun fehlt es auch nicht an Mitteln, welche zu diesem Zwecke vorgeschlagen sind und einen grössern oder geringern Erfolg versprechen. Für die Pflanzungen, welche in der Nähe von Häfen oder Städten liegen oder sonst in leichter Communication mit Absatzpunkten für ihre Produkte stehen, liegt es nahe, einen Theil ihres meist viel zu ausgedehnten Terrains an kleine Bauern in Pacht zu geben; die Nachfrage nach kleineren Grundstücken wird jedenfalls nach der Emancipation, wenn eine Anzahl früherer Sklaven selbständig werden will, eine ziemlich grosse werden. Auf diese Weise wird der Pfianzer aus einem Theil seines bisher werthlosen Eigenthums eine neue Einnahmequelle erschlossen sehen und die neu eingehenden Gelder auf eine Verbesserung der Zuckerrohrcultur und Zuckerfabrikation verwenden können.

Für die Pflanzungen freilich, welche fernab von den Verkehrsstrassen liegen, müssen Communikationswege erst geschaffen werden, und hier wird es nun Sache der Regierung

sein, handelnd einzugreifen. Das cubanische Eisenbahnnetz ist zwar im Westen der Insel derart ausgebaut, dass die Hauptzuckerdistricte in guter Verbindung mit den Häfen stehen, dagegen sind der Osten und die Mitte der Insel in dieser Beziehung weit zurück. Um aber auch diese Theile in das Verkehrsnetz hereinzuziehen, ist man eben mit den Vorstudien zu einer grossen Centraleisenbahn beschäftigt, welche mit den erforderlichen Abzweigungen nach rechts und links die Insel der Länge nach von Westen nach Osten durchziehen soll. Die Vortheile einer solchen Bahn, durch welche ausgedehnte, bis jetzt ganz unbenutzte Länderstrecken erschlossen würden, sind nebenbei auch für die Aufrechterhaltung der Ruhe auf der Insel ganz unberechenbare. Die rasche Unterdrückung des letzten Aufstandes scheiterte vor Allem an dem Mangel an Verkehrswegen und der Unmöglichkeit, die Insurgenten, welche sich nach jeder Niederlage in die unwegsamen Gebirge und Sümpfe zurückzogen, mit dem gehörigen Nachdruck und der nöthigen Schnelligkeit verfolgen zu können. Während es künftig per Bahn möglich sein wird, in 24—36 Stunden Truppen von einem Ende der Insel nach dem andern zu werfen, erfordert diese Operation heute noch 6—8 Tage, zumal sie zu Schiff erfolgen muss.

Die auf dem oben angeführten Wege erzielte Ausbreitung des Pachtsystems auf der Insel ist freilich nur als vorübergehender Zustand wünschenswerth, weil der Pächter immer vom Herrn in hohem Grade abhängig ist und, da er gewöhnlich ausser seinem Pachtbesitz mittellos zu sein pflegt, bei jeder schlechten Ernte sich ausser Stande sieht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, ein Zustand, der mit der Zeit unfehlbar zu jenen schroffen Gegensätzen führt, welche den Krebsschaden der Länder bilden, in denen das Pachtsystem vorherrscht. Es muss daher dem Pächter möglichst leicht gemacht werden, das Eigenthum des gepachteten Grundstücks erwerben zu können. Dies wird aber bei allem Fleisse seinerseits kaum ohne fremde Unterstützung zu erreichen sein, und diese soll ihm durch Gründung von Ackerbaubanken geboten werden, deren Aufgabe es ist, gegen mässige Zinsen

die zur Realisirung des Eigenthumserwerbs nothwendigen Vorschüsse zu leisten und überhaupt geldbedürftigen Landwirthen Credit zu geben. Der erste Schritt in dieser Hinsicht ist bereits geschehen, indem, um dem durch die Insurrection gänzlich zerrütteten früheren Centraldepartement, der heutigen Provinz Puerto-Principe, wiederaufzuhelfen, eine solche Bank ins Leben gerufen wurde, deren Einrichtung ich, da sie wohl als Typus für ähnliche Institute auf Cuba dienen wird, einige Worte widmen zu müssen glaube.

Ueber die Nothwendigkeit der Gründung einer solchen Bank herrschte, seitdem die Ruhe auf der Insel wiederhergestellt war, nur eine Stimme, die conservativen, liberalen und demokratischen Parteiorgane waren darüber einer Meinung. Castelar schrieb in einem der letztern: Was die Landwirthschaft auf Cuba vor Allem bedarf, ist ein Mittel zu erhalten, um dem Bodencredit Leben einzuflössen, und dieses Mittel ist die Ackerbaubank. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sich bei der Zeichnung für das erste derartige Institut die hervorragendsten Persönlichkeiten aller Parteien betheiligten und die Beschaffung des Grundcapitals ohne irgend welche Schwierigkeiten von Statten ging.

Das Capital selbst beläuft sich auf 184,379,4 $, welche durch Beisteuer der Regierung und Privater aufgebracht werden. Zur Ausgabe gelangen 3200 Actien à 100 $, zahlbar in 4 Raten von 2 zu 2 Monaten. Die Verzinsung dieses Actiencapitals beläuft sich nach dem Ermessen der Generalversammlung auf 6—8 % jährlich und wird durch obiges Grundcapital garantirt. Die Gesellschaft liquidirt, sobald letzteres auf 20 % seiner ursprünglichen Höhe reducirt ist, unter allen Umständen erfolgt diese Liquidation jedoch nach 25jährigem Bestehen, oder wenn $^4/_5$ der Actionäre es verlangen. Zweck der Bank ist, den Besitzern von Grundstücken und industriellen Unternehmungen Geld vorzustrecken. Diese Darlehen geschehen auf nicht länger als ein Jahr, können aber erneuert werden, sie dürfen nicht 50 % der erwarteten Ernte oder des muthmaasslichen Ertrages, in keinem Falle aber 5000 $ übersteigen. Der jährliche Ertrag dient der

Bank als Hypothek. Die Bank nimmt auch Geldeinlagen zu 3, 4, 6, 7 % an, je nachdem dieselben auf 3, 6, 9, 12 oder mehr Monate gemacht werden. Das Minimum einer solchen Einlage sind 10 $, kündbar 14 Tage vor der Zurückzahlung. Die Bank hat das Recht, ihr gesammtes Actiencapital sammt den deponirten Geldern auf neun oder mehr Monate auszuleihen. Ein bestimmter Zinsfuss, gegen welchen die Bank ausleiht, ist nicht genannt, dieselbe muss hierbei natürlich einigermaassen auf die äusseren Verhältnisse Rücksicht nehmen. Die Bank besorgt endlich Geldgeschäfte aller Art, wie Discontirungen etc. Dies sind im Wesentlichen die Bestimmungen, welche sich auf die künftige Wirksamkeit der Bank beziehen, die uns ja hier allein interessirt.

Da die Gründung des Instituts erst im Frühjahre 1880 erfolgte, so ist es natürlich noch nicht möglich, die Folgen seiner Thätigkeit in weiterem Umfange zu erkennen, es ist jedoch unzweifelhaft, dass dasselbe für die Centralprovinz Puerto Principe ganz neue Aussichten eröffnet, indem dieser, die bis jetzt besonders der Schauplatz des schamlosesten Wuchers gewesen ist, nun die Möglichkeit geboten wird, unter günstigen Bedingungen Geld zu einer Neuentwickelung ihrer durch den Aufstand vernichteten Landwirthschaft zu bekommen. Da zu hoffen ist, dass dieser einen für einen bestimmten Kreis ins Leben gerufenen Einrichtung in kurzer Zeit weitere ähnliche Gründungen folgen werden, denen ein grosser Antheil an der Neubildung der agrarischen Verhältnisse der Insel zufallen wird, so wird es nicht überflüssig sein, die Grundbedingungen zu betonen, unter denen das Wirken einer Ackerbaubank allein ein wahrhaft erspriessliches sein kann und die bei jenem ersten Versuche vielleicht eine etwas zu geringe Berücksichtigung fanden.

Das ganze Wesen der Landwirthschaft verlangt Darlehen auf lange Zeitperioden, der Reingewinn aus derselben ist ein allmählicher und von unzähligen äusseren Einflüssen abhängiger. Darum muss auch eine allmähliche Abzahlung ermöglicht werden, die, je nach dem reichern oder geringern Ertrag der Ernte, jährlich grösser oder kleiner sein kann. Ein weiteres

dringendes Erforderniss ist ein möglichst niederer Zinsfuss; heute freilich bei dem augenblicklich herrschenden Misstrauen und Capitalmangel wird derselbe bei allem guten Willen immer ein relativ hoher sein, sobald sich aber die Umstände bessern, muss derselbe sofort herabgesetzt werden. Die vorerst gegründete Bank beschränkt sich, den speziellen Bedürfnissen der Provinz Puerto Principe gemäss auf Anlehen von höchstens 5000 $, sie hat also lediglich die Unterstützung kleiner Grundbesitzer im Auge; für den grossen Pflanzer wäre eine solche Summe unerheblich, da sich die Refactionskosten auf einer Plantage weit höher stellen. Nun geht aber gerade der Grossgrundbesitzer auf Cuba besonders schweren Zeiten entgegen und leidet jetzt schon beträchtlich unter der Schwierigkeit, flüssiges Capital zu bekommen, und unter den enormen Interessen, welche die grossen Capitalisten für Gelddarlehen fordern. Für ihn ist also das Bedürfniss, Unterstützung zu erhalten, kaum ein geringeres, als für den kleinen Bauern, und diese kann ihm nur eine grosse Centralackerbaubank gewähren, welche ihn in den Stand setzt, unter mässigen Bedingungen die Mittel für den Betrieb und die Neuorganisation seiner Ingenios zu bekommen und ihn aus der Hand des grossen Capitalisten befreit, der heutzutage oft schon durch eine einzige Refaction, d. h. durch Vorschiessen der Betriebskosten für ein einziges Jahr, in den Besitz des ganzen Ingenios geräth. Soll diesem Zustande ein Ende gemacht werden, soll überhaupt bewirkt werden, dass das Vertrauen in die Landwirthschaft zurückkehrt, so vermag dies nur ein grosses Creditinstitut, welches durch die Fülle und Sicherheit seiner Mittel in der Lage ist, die Bedürfnisse des Ackerbaus in leichter und umfangreicher Weise befriedigen zu können.

Dem Pflanzer selbst kann nichts angenehmer sein, als ein Uebergang seiner Pächter zu selbständigen Grundbesitzern, indem dieser ihn in den Besitz von flüssigen Mitteln setzt und ihn der Unannehmlichkeiten überhebt, welche meist mit Eintreibung des Pachtzinses verbunden sind. Dass es eine Pflicht der Regierung ist, die grossen Schwierigkeiten, welche sich der Einführung dieser Neuerungen naturgemäss

entgegenstellen, beseitigen zu helfen, braucht kaum gesagt zu werden. Ihre Sache ist, dem aufstrebenden kleinen Bauern sowohl, als auch dem nun einmal vorhandenen Grundbesitzer mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen, und diese sind in erster Linie Eröffnung von Absatzgebieten für die Produkte der Insel und Erleichterung und Ausgleichung der drückenden Abgaben, die namentlich durch den Krieg enorm in die Höhe getrieben worden sind. Die Bestrebungen der Cubaner in ersterer Hinsicht haben wir bereits kennen gelernt, es erübrigt also hier die Möglichkeit einer Herabsetzung der zahlreichen Abgaben ins Auge zu fassen, welche auf dem ländlichen Eigenthum, der Industrie und den städtischen Besitzungen lasten.

Da die ersteren Bestrebungen, welche eine möglichst grosse Freiheit im Handel mit Spanien und mit dem Auslande zum Ziele haben, im Wesentlichen auf Aufhebung oder wenigstens Reduction der verschiedenen Zölle, welche bisher die Haupteinnahmequelle für die cubanische Verwaltung gebildet haben, gerichtet sind, so ist dessen natürliche Folge vorerst ein sehr erheblicher Ausfall in den Einnahmen der Insel. Zwar ist zu hoffen, dass innerhalb der nächsten Jahre eine grosse Herabsetzung der Ausgaben, besonders was Armee und Marine anbelangt, die bisher immer noch auf dem Kriegsfuss stehen, möglich sein wird, immerhin aber wäre es bei dem hohen Budgetstand der Insel unmöglich, neben einem Ausfall an Zolleinnahmen auch noch hinsichtlich der Steuern einen solchen zu haben. Diese letzteren sind, soweit sie die Zuckerrohrplantagen betreffen, sehr niedrig, sie wurden im Laufe der letzten vier Jahre von 30 % auf nur 2 % des Ertrags derselben herabgesetzt, alle übrigen steuerfähigen Objecte sind dagegen ungleich höher belastet. Der Punkt nun, an welchem hier Abhilfe möglich ist, ist nicht sowohl eine Reduction der gegenwärtig erhobenen Steuern als vielmehr eine vollständige Reorganisation des Steuersystems und eine neue gleichmässige Vertheilung der Abgaben auf alle steuerbaren Gegenstände.

Die heutigen Contributionen, welche auf der Insel bezahlt werden, basiren auf dem sogenannten amillaramiento, einer

altspanischen Berechnung der Abgaben, nach je 1000 Geldeinheiten, welche das Steuerobject als Ertrag abwirft. Die Abgabenvertheilung ist also eine rein empirische, nur von der Erfahrung ausgehende, die gar keine reelle Grundlage hat, weil der wirkliche Werth des Objects entweder unbekannt ist, oder gar keine Rücksicht auf ihn genommen wird. Diesem Zustand nun könnte durch Einführung des Katasters ein Ende gemacht werden. Derselbe muss umfassen ein Vermessungsregister, die Angabe der Besitzverhältnisse und der am Boden haftenden Lasten und Rechte, mit einem Wort eine topographisch-statistische Beschreibung des Landes, veranschaulicht durch Pläne, Karten und Tabellen. Durch eine solche allein wird man im Stande sein, genau über Ausdehnung, Werth und Belastungsfähigkeit des ganzen Territoriums sowohl, als auch der einzelnen Grundstücke urtheilen zu können und sie allein bietet die nöthigen Garantieen für den Staat in Betreff der Steuervertheilung und für den Gläubiger in Betreff des wirklichen Werthes seiner Hypothek. Die Vortheile eines Katasters sind allgemein anerkannt, da ohne ihn eine Grundsteuer immer nur unvollkommen und theilweise ungerecht sein wird, aber ebenso sicher ist, dass seine Ausarbeitung erhebliche Zeit in Anspruch nimmt und von grossen Kosten begleitet ist. Ferner veraltet er in ziemlich rascher Zeit und muss dann neu revidirt werden. Soll der Kataster wirklich von umfassender Wirkung sein, so muss eine Parzellenvermessung stattfinden, was z. B. in Spanien versäumt wurde; die Parzellen werden dann in Classen eingetheilt, für welche ein Durchschnitt aufgestellt ist und welche nach dem Ertrag formirt werden. Die Bodenclasse, der die Parzelle angehört, muss natürlich ebenfalls im Register eingetragen werden; um gerecht zu sein, es kann jedoch bei verminderter Ertragsfähigkeit auf Reclamation eine Versetzung in eine niederere Bodenclasse zugelassen werden.

Auch abgesehen vom Steuerwesen leistet ein Kataster bedeutende Dienste, und zwar würde dies vor Allem auf Cuba der Fall sein. Wir haben die verwirrten Zustände kennen gelernt, in welche ein verfehltes Vermessungs- und Conces-

sionssystem die Insel gestürzt hat. Eine Ordnung in diese Verhältnisse vermöchte wieder das Kataster zu bringen, indem von jedem Grundstück ein Besitztitel verlangt und sein Umfang scharf begrenzt wird. So viele Schwierigkeiten und Kosten eine derartige Maassregel inmitten der heutigen Verrottung auch hervorrufen wird, ihr Erfolg wird dieselben sicher ersetzen. Der Kataster verlangt Vermessung, Schätzung und Classification; die Folge hiervon wird eine gerechte Vertheilung der Grundstücke und die Entdeckung einer Menge Terrains sein, von dem heutzutage Niemand weiss, wie und von wem es besessen wird und das daher steuerfrei ist, nun aber dem Staate zufallen wird und von ihm zu seinem Nutzen verwerthet werden kann. Mit einem Male könnte man die Bedürfnisse der einzelnen Bezirke überblicken, die Nothwendigkeit der Schaffung von Verkehrsmitteln für diesen oder jenen käme an den Tag, ebenso die Vortheile der Einführung eines Industriezweiges da und dort, kurz, die Vorzüge sind so vielseitiger Art, dass eine richtige Schätzung derselben vorerst noch kaum geschehen kann. Das wichtigste und sicher vorherzusagende Resultat der Einführung des Katasters wird jedoch die Möglichkeit sein, die Einnahmen für den Staatsschatz zu erhöhen, ohne dabei den allgemeinen Steuerdruck vergrössern zu müssen, ja es ist eher Aussicht vorhanden, dass letzterer gemildert werden kann, während jetzt bei dem immer steigenden Deficit nach immer neuen Abgaben gesucht werden muss und so jeder Entwickelung der Insel von vorn herein hemmend entgegengewirkt wird.

Es ist unzweifelhaft, dass von dem Gelingen dieser Steuerreform und von der Möglichkeit, die Produkte der Insel mit grösserem Nutzen wie bisher im Auslande absetzen zu können, bis zu einem gewissen Grade die Existenz der heutigen Zuckerrohrcultur abhängt. Nur die Aussicht auf erhöhten Gewinn wird es vermögen, den durch die traurigen Ergebnisse der letzten Jahre vollkommen entmuthigten Grundbesitzer zu neuer Thätigkeit anzuspornen und die Stimmen zu übertönen, welche gegenwärtig die Zuckerrohrcultur überhaupt für ruinös erklären, und, wie man selbst von verständigen und bemittelten

Pflanzern hören kann, jedes frische, in Zuckerrohranlagen gesteckte Capital für verloren bezeichnen.

Für Neubesiedelung der in Folge der Insurrektion verödeten Centralprovinz und der vielen überhaupt noch unbebauten Ländereien, besonders im Osten der Insel, sind verschiedene Pläne ausgearbeitet, an deren Ausführung auch theilweise schon geschritten wurde. Bei all' diesen Projecten ist das alte Plantagensystem vollständig fallen gelassen worden, indem an seine Stelle das Centralingenio tritt, welches einzig und allein das Mahlen des Zuckerrohrs besorgt und in den Händen von Privaten oder Aktiengesellschaften ist, während die umliegenden Felder, die das Rohr liefern, im Besitz kleiner Bauern sind, welche ihren Ertrag entweder an die Fabrik verkaufen oder nur dort mahlen lassen, um ihn dann als Saft selbständig zu Markte zu bringen. Damit ist die Trennung von Anbau und Fabrikation, wie sie bereits auf Java üblich ist, durchgeführt, und es ist kein Zweifel, dass es dieser Betriebsmethode vorbehalten ist, die Grundlage für die ganze Zuckerrohrcultur der Zukunft zu bilden. Stimmen, welche die Gründung derartiger Centralingenios vorschlagen, finden sich vereinzelt schon seit den vierziger Jahren; vor über zwei Jahrzehnten bezeichnete der Graf von Pozos Dulces diese Trennung als Regenerationsmittel für die cubanische Landwirthschaft, um so mehr, als sie die ausschliessliche Negerarbeit überflüssig macht. Zugleich betonte er jedoch die Unmöglichkeit, die heutigen Plantagen mit einem Schlage aufzugeben, um etwas ganz Neues an ihre Stelle zu setzen. Er wollte neben den bestehenden Ingenios auf frischem Boden Centralingenios gegründet haben, um dadurch praktisch deren Vortheile zu beweisen und forderte die Regierung auf, selbst ans Werk zu gehen und die Einrichtung solcher Etablissements in die Hand zu nehmen, oder wenigstens höhere Prämien für Anlage derselben auszusetzen. Schon früher nämlich war für die Gründung eines Ingenios mit den modernsten Fabrikationsapparaten und mit weissen Arbeitern eine Prämie von 20,000 $, in jährlichen Raten von 2000 $ zahlbar, ausgesetzt worden, eine vollkommen ungenügende

Summe, da sich das Risico auf mindestens 150,000 $ beläuft. Ein gleiches Preisausschreiben verlangte Pozos Dulces für Einführung kleiner Zuckerfabrikationsapparate für solche Gegenden, wo die Anlage grosser Fabriken unthunlich ist, um aus der Zahl der im Betrieb befindlichen den aussuchen zu können, welcher die meisten praktischen Vortheile biete und den kleinen Grundbesitzer von letzteren durch Augenschein zu überzeugen. Leider geschah jedoch auf seine Vorschläge hin gar nichts, und es mussten zwanzig Jahre verstreichen, bis diese Pläne nun als etwas ganz neues von neuem auftauchen und ihrer Verwirklichung, wenn auch langsam, so doch mit zweifelloser Sicherheit entgegengehen.

Aber auch, abgesehen von dem Anbau des Zuckerrohrs, bietet die Insel eine Reihe von Bodenerzeugnissen, deren Cultus vorzüglich für den kleinen Bauern geeignet ist. Vor allem ist dies die Anpflanzung des Tabaks, welche besonders in dem wasserreichen Osttheile Cuba's noch einer weiten Ausdehnung fähig ist. Das Ziehen des Tabaks erfordert zwar Sorgfalt, aber nur geringen physischen Kraftaufwand und ist in hohem Grade gewinnbringend, da Cuba bekanntlich die Heimath des gesuchtesten Tabaks ist und die Consumtion des letzteren überhaupt noch in stetem Zunehmen begriffen ist. In zweiter Linie folgt dann der Anbau tropischer Obstarten, deren Export, seitdem die Entfernungen durch den Dampf so erheblich abgekürzt wurden, nach den entferntesten Gegenden möglich gemacht ist, und eine Reihe anderer auf Cuba noch im Zustand der Kindheit befindlicher Culturarten.

Um ihrem Ziele, der Ausdehnung der Kleinwirthschaft, näher zu kommen, bedürfen die Cubaner weniger der Einwanderung einzelner Arbeiter, als vielmehr der von Familien mit bescheidenem Capital, weil in der Bildung eines Ackerbau treibenden Mittelstandes zwischen dem Grossgrundbesitzer und dem Taglöhner und Arbeiter, in den Zuckerfabriken der Schlüssel zu einer gesunden Entwicklung der socialen Verhältnisse der Insel liegt. Die Neuerungen und Reformen, welche Qneipo schon 1842 angewandt haben wollte, um das Land für Einwanderer anziehender zu machen, Vereinfachung

des ungemein umständlichen Gerichtsverfahrens, Herabsetzung der hohen Gerichtskosten, Erleichterung des Niederlassungsrechts und eine Anzahl anderer bereits besprochener, lassen freilich heute noch auf sich warten, und der Regierung bleibt in dieser Hinsicht noch vieles zu thun übrig. Es gilt ferner durch Beispiele, wie sie Puertorico bietet, und aufklärende Schriften der Ansicht entgegenzuarbeiten, als sei Cuba nicht geeignet, den Weissen unter die Bebauer seines Bodens zu zählen. Die Insel verfügt über weite Gebiete, welche dem Anbau bis jetzt ganz verschlossen sind, Gebiete, welche sich gerade besonders durch Reichthum an fliessendem Wasser und ausgedehnte jungfräuliche Wälder auszeichnen, sie hat Raum für zehn bis zwölf Millionen Menschen und wird leicht im Stande sein, eine gleiche Zahl zu ernähren, kurz sie ist ein Land, dessen Hülfsquellen kaum eröffnet sind und das noch einer gewaltigen Entwicklung fähig ist.

Unter den ausgearbeiteten Colonisationsplänen für bestimmte beschränkte Gebiete verdient vor allem der Peñas die Aufmerksamkeit, die ihm von der Presse und von Seiten anderer interessirter Kreise zu Theil geworden ist. Herr Gonzales Peñas war von den Eigenthümern eines 5000 Caballerias umfassenden Gebiets an der Bai von Nipe in der Provinz Santiago de Cuba an Ort und Stelle gesandt worden, um ein Project zu seiner Bebauung anzufertigen, nachdem er das Land persönlich in Augenschein genommen hatte. Er legte hierauf seine Ansichten, als auch auf andere ähnliche Gebiete anwendbar, in einer Schrift nieder, deren Inhalt, besonders soweit er den Landerwerb durch den Colonisten berührt, im wesentlichen folgender ist. Der Preis eines Caballeria ist zu 400 $ angeschlagen; auf jede Person soll, sofern sie Familie besitzt $^1/_2$ Caballeria, sofern sie unverehelicht ist, $^1/_4$ Caballeria gerechnet werden. Die jährlich dafür abzutragende Summe beträgt 10 $ für die halbe und 5 $ für die Viertelscaballeria, im ersten Jahre braucht jedoch gar nichts abbezahlt zu werden. Ausserdem können dem Einwanderer bei seiner Abreise von der Heimath zur Equipirung bis zu 25 $ vorgeschossen werden, auch werden ihm auf Ver-

langen die Reisekosten für sich und seine Familie, nach seiner Ankunft die Ausstattung seines Hauses und das nöthige Ackergeräthe und Zugvieh und endlich während der ersten Ernte für Refactionskosten bis zu 100 $ vorgestreckt. Für diese Vorschüsse hat der Colonist 6 % jährlich zu zahlen. Die Abtragung geschieht aus dem Ertrag seiner Ernte und zwar in jährlichen, beliebig grossen Raten. Um das Capital für diese Anfangsausgaben zu beschaffen, wird eine Aktiengesellschaft gebildet, an welche die 5000 Caballerias des Gebiets übergehen und welche dieselben an die Colonisten wieder verkauft. Diese Gesellschaft liefert die Sämereien, stellt einen Ackerbauingenieur an, um den Ansiedlern hilfreich zur Hand zu gehen, baut die nöthigen Verbindungswege, richtet Magazine mit den erforderlichen Lebensbedürfnissen ein und besorgt endlich die Einrichtung eines grossen Centralingenios, in dem die Ernte gemahlen und überhaupt aller Nutzen aus dem Zuckerrohr gezogen werden soll, den dasselbe unter Anwendung technischer Hilfsmittel zu geben im Stande ist. Der Colonist wird übrigens nicht gezwungen, seine Bedürfnisse von der Compagnie zu beziehen, oder seine Ernte an diese abzugeben, er wird nicht einmal genöthigt, sein ganzes Grundstück mit Zuckerrohr zu bepflanzen; die Compagnie begnügt sich für das erste Jahr mit der Bepflanzung eines Zehntels der dem Ansiedler überlassenen Viertels- oder halben Caballeria mit Zuckerrohr, weil sie überzeugt ist, dass der grosse Gewinn, den der Rohrbau abwerfen wird, den Einwanderer gleich nach der ersten Ernte dahin bringen wird, den Anbau aller anderen etwa versuchten Erzeugnisse aufzugeben. Die Gesellschaft kauft übrigens die Ernten nie selbst, sondern besorgt nur den Verkauf als Commissionär; sie hofft von der Regierung Abgabenfreiheit für die Ansiedler während der ersten fünf Jahre und setzt für den Bau des besten Hauses, den grössten Ertrag pro halbe Caballeria und die Einführung einer neuen, positive Resultate ergebenden Culturmethode erhebliche Preise aus. Dies ist in grossen Zügen der Plan Peñas' und man kann sagen, dass er unter allen, die bis jetzt an die Oeffentlichkeit gelangt sind, der ein-

sichtsvollste und mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitete ist. Er mag Fehler enthalten, welche bei der Ausführung erst schroffer zu Tage treten, Fehler, wie sie einem jeden derartigen Massencolonisationsproject anhaften, jedenfalls aber wäre sein Gelingen ein unberechenbarer Vortheil für das Land, um so mehr, wenn er ähnliche Unternehmungen nach sich ziehen würde. Jeder erkennt auf den ersten Blick die Vortheile eines solchen Landerwerbs gegenüber dem Pachtsystem, wie es freilich auf den bereits altbesiedelten Gebieten der Insel nicht zu umgehen sein wird. Sicher ist auch letzteres noch immer einer Ueberschwemmung des Landes mit chinesischen Arbeitern vorzuziehen, welche, falls in der bisherigen Weise weiter gewirthschaftet wird, die unabwendbare nothgedrungene Folge des Mangels an Arbeitskräften sein muss, mit dem der Pflanzer überall nach Aufhebung der Sklaverei zu kämpfen hatte und mit dem er auch auf Cuba zu rechnen haben wird.

Die ganze Anordnung dieses Colonisationsplans und der ähnlichen, ihm vorangegangenen und nachgebildeten Projekte setzt jedoch die Ansiedlung von Menschen voraus, welche etwa auf derselben Stufe stehen, wie die Bevölkerung des Landes. Es wird daher zum Schluss noch zu untersuchen sein, in wie weit Cuba hoffen kann, Einwanderer zu finden, welche diese Ansprüche erfüllen. Die Einwanderung, wie sie Cuba braucht, soll einen bleibenden Bevölkerungszuwachs an Individuen erzeugen, welche in den Rahmen der bestehenden Gesellschaft passen und darum die weite Kluft zwischen diesem Arbeiterzuzug und der Einfuhr von Sklaven und Chinesen, bei welch letzteren von einer selbständigen Niederlassung der eingeführten Elemente ganz abgesehen wird. Aber auch unter den Einwanderern aus Europa, die also fast ausschliesslich in Betracht kommen, sind Racenverschiedenheiten vorhanden, welche die eine oder die andere Nation für brauchbarer erscheinen lassen. Der natürlichste Zuzug wäre selbstverständlich der aus der pyrenäischen Halbinsel, die zwar bei ihrer geringen Bevölkerungsdichtigkeit keine so starke Auswanderung hat, wie das übrige Europa, aber immerhin ein nicht unbe-

trächtliches Contingent liefern könnte, wenn der Strom, der sich jetzt nach den Laplatastaaten oder Algerien ergiesst, nach Cuba geleitet würde. Vorzüglich geeignet ist die Bevölkerung der canarischen Inseln und in zweiter Linie die der Azoren, welche beide relativ dicht bevölkert sind, und von denen namentlich die letzteren jährlich eine beträchtliche Anzahl ihrer Bewohner an die Vereinigten Staaten verlieren. Ein Versuch, der früher mit einer Massencolonisation von den canarischen Inseln aus gemacht wurde, misslang in Folge der ungünstigen landwirthschaftlichen Verhältnisse und der verkehrten Maassregeln, in Begleitung welcher sie seiner Zeit in Scene gesetzt wurde, er müsste aber jetzt, nachdem sich die Umstände für Ansiedlung im Kleinen weit günstiger gestaltet haben, wiederholt werden und es ist an seinem Gelingen kaum zu zweifeln.

In weiterem Umfange kann der ganze Süden Europa's für Cuba in Betracht kommen, obwohl es, wenn nicht gleich Anfangs glänzende Resultate erzielt werden, schwierig sein wird, mit Ländern zu concurriren, die einmal gewohnheitsmässig der Abflusscanal für die Auswanderungslustigen eines Landes geworden sind. Der Norden Europa's sucht naturgemäss andere Bahnen auf und wird sich immer den Ländern mehr zuwenden, welche seinen heimathlichen Berufsarten und Arbeitsgewohnheiten entsprechendes bieten können. Was aber der Auswanderer immer zu finden hofft und was ihn mit am häufigsten in die Ferne lockt, ist das Antreffen möglichst freier Einrichtungen, die seinem Emporkommen keines der Hindernisse in den Weg setzen, welche ihm die Heimath verleidet haben. Einige seiner Wünsche, wie die Freiheit vom Militärdienst, die ein häufiger Auswanderungsgrund ist, vermag Cuba bereits zu erfüllen, aber unendliches bleibt noch zu thun übrig, wenn es gelingen soll, Zustände zu schaffen, welche den Hoffnungen der Auswanderer entsprechen und ihnen die Insel auch wirthschaftlich als das Paradies erscheinen lassen, welches sie vermöge ihrer Fruchtbarkeit und üppigen Vegetation ist.

Dass die Regierung gegenwärtig von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt ist, nach Kräften zu einem neuen Aufblühen

des schwergeprüften Landes beizutragen, ist ausser allem Zweifel. Mögen ihre leitenden Organe von Einsicht erfüllt sein, und möge der Erfolg der vereinten Bemühungen Spaniens und Cuba's derart sein, dass die Insel in Zukunft mehr wie je zuvor in der trügerischen Glanzperiode der Zeit der Sklaverei den Beinamen der Perle der Antillen rechtfertigt.

Anhang.

No. I.

In der Arbeit vorkommende Münzen und Gewichte.

Gegenwärtig circuliren auf der Insel 3 verschiedene Arten von Münzen:

Pesetas. 1 peseta = 1 franc = 80 ₰
= 20 centavos de peso,

welche wieder in 100 centavos de peseta verfallen, sie dienen für Stempelabgaben aller Art.

Escudos = 50 centavos de peso.
= $2^1/_2$ pesetas,

sie dienen zum Bezahlen der Zollabgaben.

Dollares (Pesos.) = 5 pesetas,
ganz genau = 1,4470284 preuss. Thlr.,

sie dienen zum Bezahlen der directen Steuern und zerfallen einmal in

100 centavos de peso
und ferner in 10 reales sencillos
oder 8 reales fuertes.

Die spanische Unze Gold, welche ihrem Werth nach = 16 Dollares. ist, geniesst eine Prämie von 1 Dollar, gilt also 17 Dollares.

Die Unze zerfällt in

$^1/_2$ onzas = 8,50 Dollares
$^1/_4$ „ = 4,25 „ (Doblon).
$^1/_8$ „ = $2,12^1/_2$ „ (Escudo).

Ausserdem gibt es Goldstücke zu 5 Dollares, Centenes genannt, mit dem Bildniss Isabella's II. oder Alfons' XII. und neuerdings auch die in Spanien circulirenden 5 Pesetasstücke.

Im gewöhnlichen Verkehr kommt nur Papiergeld vor, es gibt Billete zu

5 cts. de peso
10 „ „ „
25 „ „ „
50 „ „ „
1 Peso
5 „
10 „
25 „
50 „
100 „

$ ist im Verkehr das Zeichen für Peso und wird, je nachdem man Gold oder Papier meint, mit einem O oder B zusammen angeführt.

Maasse:

Als Längenmaass wurde bis in die neuere Zeit die cubanische Elle vara = 0,848 Meter benutzt.

1 cordel = 24 cubanische Ellen.

Flächenmaass ist die Caballeria

1 Caballeria = 13,42 Hectare.
= 33,3 amerikan. Acres.

Eine Caballeria ist ein Quadrat von 18 Cordeles.

Gewichte:

1 früheres spanisches ℔. war = 0,9202 Zollpfund.
1 Arroba = 25 spanische Pfund.
1 Quintal = 100 „ „
1 Schiffstonne = 2240 „ „

No. II.

Ueber die Vertheilung der einzelnen Culturarten auf der Insel gibt es eine Statistik von 1830, wonach von 468,523 Caballerias 38,276 in Cultur waren, und zwar dienten:

5394 dem Zucker.
5701 dem Kaffee.
1389 dem Tabak.
25,732 Gärten.

Weiden waren . .	9734
Ingenios gab es .	1442
Cafetales	1618
Vegas de tabaco	9102
Viehhöfe	9930

Genauer ist die Statistik von 1862, sie weist für jeden einzelnen Distrikt die Culturverhältnisse nach, ausserdem scheint sich die Statistik von 1830 nicht auf die ganze Insel bezogen zu haben, denn sie führt nur 468,523 Caballerias, die von 1862 aber 629,886 Caballerias auf, cfr. Tabelle.

Dieselbe zeigt, dass die Central- und Ostdistrikte Nr. 12 und 24—32 sehr bedeutende Mengen Wald besitzen, ebenso die an die frühere Centralprovinz grenzenden Distrikte 4, 14, 15, 18 und 21, während der grosse, fast die ganze heutige Provinz Pinar del Rio umfassende gleichnamige Distrikt im Westen der Insel sehr bedeutende Weiden besitzt. Uebertroffen wird er darin nur von den beiden grössten Distrikten Puerto Principe und Cienfuegos, welche so ziemlich den grössten Theil der heutigen Provinzen Puerto Principe und St. Clara einnehmen. Unter dem, was hier als Wald angeführt ist, sind jedoch in den meisten Fällen keine Wälder in unserem Sinne zu verstehen, sondern lediglich dichtes undurchdringliches Gestrüpp und Unterholz, auf Cuba „monte“ genannt, von dem fast $^2/_5$ der ganzen Insel bedeckt sind. Am besten angebaut sind Habana und Guenabacoa, welche wegen der grossen Stadt eine erhebliche Gartencultur haben, dann folgen Bejinal, Colon, Cardenas, Guines und Matanzas, die Hauptzuckerdistrikte, sowie Guanajay und einige kleinere, ganz unten stehen San Cristobal, Guantánamo und Tunas, wo ca. $^1/_{25}$ und Nuevitas, wo ca. $^1/_{40}$ des Areals angebautes Land ist.

Ing. = Ingenio.
Caf. = Kaffeepflanzung.
Veg. = Tabakspflanzung.

Offizielle Statistik von 1862.

	Ing.	Caf.	Veg.	Weiden (Potreros)	Culturland	Weide	Wald	unbrauchbar	Total
1. Bahia Honda	24.	2.	19.	20.	24,245.	20,696.	158,039.	28,092.	231,072.
2. Bejucal	17.	24.			35,654.	69,584.	12,537.	20,231.	138,006.
3. Cardenas	144.	12.			103,914.	84,041.	74,758.	157,774.	420,487.
4. Cienfuegos	107.			63.	297,339.	839,183.	1,111,282.	184,407.	2,432,211.
5. Colon	140.	11.		20.	343,673.	116,780.	135,850.	89,915.	686,218.
6. Guanabacoa	3.				30,845.	16,351.	1,393.	7,330.	55,919.
7. Guanajay	59.	30.			72,834.	101,423.	34,493.	22,254.	231,104.
8. Guines	90.	19.	61.	7.	111,440.	196,678.	101,324.	53,962.	463,404.
9. Habana					14,494.	6,733.	2,222.	3,018.	26,467.
10. Jaruco	28.	18.			56,217.	60,463.	34,294.	12,205.	163,179.
11. Matanzas	131.	30.			113,894.	93,928.	34,427.	48,689.	290,938.
12. Nuevitas	22.		8.	66.	8,922.	35,090.	133,429.	84,144.	261,585.
13. Pinar del Rio	5.	1.	2,695.	128.	317,339.	605,690.	165,369.	853,210.	1,941,608.
14. Remedios	70.	3.	70.	43.	76,217.	66,798.	742,336.	68,356.	953,707.
15. Sagua	137.			3.	91,805.	106,830.	365,596.	247,689.	811,920.
16. San Antonio	22.	103.			40,894.	46,500.	7,098.	28,689.	123,181.
17. San Cristobal	9.	16.	2,324.	49.	26,069.	382,412.	112,932.	139,300.	660,713.
18. Sta. Clara	84.		29.		129,051.	279,230.	370,870.	182,251.	961,402.
19. Sta. Maria Ros.	2.	3.			21,525.	14,958.	6,932.	1,625.	45,040.
20. Santiago	9.	7.			16,583.	37,976.	3,085.	3,582.	61,226.
21. S. Spiritu	49.	3.	114.	334.	182,947.	360,123.	231,172.	67,826.	842,068.
22. Trinidad	45.	13.	126.	46.	113,065.	71,010.	92,137.	25,339.	301,551.
23. Isla de Pinos				29.		2,885.	635.	360.	3,880.
24. Baracoa		13.		50.	13,698.	35,521.	98,173.	51,807.	199,199.
25. Bayamo	24.			255.	63,580.	59,800.	490,170.	25,605.	639,155.
26. Cuba	91.	306.	762.	90.	110,246.	146,763.	877,590.	225,699.	1,360,298.
27. Guantánamo	20.	76.	574.	92.	34,992.	111,374.	746,183.	77,079.	969,628.
28. Holguin	63.		601.	315.	301,462.	388,846.	803,694.	284,338.	1,778,330.
29. Jiguani	17.		121.	69.	30,348.	75,587.	141,920.	61,358.	309,213.
30. Manzanillo	22.		828.	275.	54,028.	92,170.	255,815.	91,639.	493,652.
31. Tunas	2.			174.	12,172.	20,862.	175,020.	93 696.	301,750.
32. Puerto Principe	95.		69.	67.	225,401.	1,259,006.	799,549.	449,076.	2,733,032.
Total	1,532.	690.	8,401.	2,185.	3,074,883.	5,805,301.	8,316,414.	3,670,645.	20,867,243.

No. III.

Poey, einer der bedeutensten Grundbesitzer, berechnet die Anlagekosten eines Durchschnittsingenios von 42 Caballerias folgendermaassen:

42 Caballerias Land à 1500 $.	=	63,000 $
Für Stecken des Rohrs und andere Saaten , ...		15,000 $
Für 142 Sklaven à 800 $		113,600 $
Maschinen, Ackergeräthe, Gebäude u. ihre Einrichtung, Zugvieh etc. .		81,000 $
Total:		272,600 $
Betriebskosten: Gehälter für das Personal		4,200 $
Fabrikationskosten, Versand, Steuern, Nahrung der Sklaven etc.		14,000 $
		18,200 $

Nicht eingerechnet sind hier Versicherungsprämien und überhaupt die ganze sogenannte refaccion extraordinaria, d. h. alle laufenden aber nicht genau vorherzubestimmenden jährlichen Verluste an Sklaven, Vieh, Abnutzung der Maschinen, Werkzeuge etc., die Poey bei einem derartigen Ingenio auf ca. 7200 $ schätzt, sodass sich die jährlichen Gesammtbetriebskosten auf ca. 25,400 $ stellen.

(Im wesentlichen mit dieser Berechnung stimmt überein Armas y Cespedes, La esclavitud en Cuba, pag. 243.)

Der im letzten Capitel erwähnte Ingenieur Peñas gibt eine Anlage- und Betriebsberechnung für ein Ingenio von 200 Caballerias, welche wie folgt lautet:

200 Caballerias à 1500 $ . .	=	300,000 $
500 Sklaven durchschnittl. à 700 $	=	350,000 $
Gebäude, Maschinen, Geräthe, Zugvieh	=	300,000 $
Summa:		950,000 $

Jährlicher Betrieb: Gehälter für das Personal	=	18,860 $
Unterhalt, Verpflegung und Bekleidung der Sklaven . . .	=	50,000 $
Verpackung, Versand etc. . . .	=	30,000 $
Ersetzung v. Sklaven, Maschinen	=	36,000 $
Total:		134,860 $

Hier ist also die Refaccion extraordinaria mit aufgenommen, dagegen Assecuranzprämien und Steuern weggelassen.

No. IV.

Zuckerausfuhr Cuba's bis 1826.

In Kisten = 16 Arrobas = 400 span. Pfund.

1769	= 30,487 Kisten	= 487,793	Arrobas.
1770	= 34,474 „	= 551,584	„
1771	= 31,703 „	= 507,248	„
1786—1800	zwischen 1—2,6	Millionen	Arrobas
1800—1820	„ 1,892,992 und 3,821,472		Arrobas jährlich.

Obige Zahlen sind aus Sagra, Historia economica de la isla de Cuba, ausführliche Publicationen gibt es erst seit 1826.

Zuckerexport Cuba's in Tonnen.

1826	71,069	1836	106,673	1846	?
1827	69,812	1837	107,586	1847	187,577
1828	70,852	1838	123,710	1848	178,079
1829	78,224	1839	112,871	1849	?
1830	93,443	1840	152,758	1850	?
1831	84,603	1841	157,616	1851	315,619
1832	90,042	1842	218,500	1852	330,450
1833	90,536	1843	175,750	1853	?
1834	99,848	1844	218,500	1854	320,293
1835	103,530	1845	109,250	1855	?

Zuckerexport Cuba's in Tonnen.

1856	?	1864	505,045	1872	625,464
1857	212,732	1865	543,301	1873	714,960
1858	232,234	1866	545,632	1874	607,449
1859	237,904	1867	530,669	1875	661,058
1860	437,480	1868	670,420	1876	537,748
1861	456,880	1869	639.405	1877	460,710
1862	464,600	1870	659,808	1878	474,429
1863	461,958	1871	470,941	1879	623,935

1826—42 berechnet nach Sagra.
1842—47 „ „ einem Bericht in Diterici's Jahrbüchern.
1847—79 „ „ preuss. Handelsarchiv.

Gesammternte Cuba's an Zucker und Melasse in Tonnen.

1864	718,540	1870	974,375
1865	837,865	1871	732,144
1866	853,330	1872	943,675
1867	823,346	1873	1,308,487
1868	1,035,550	1874	859,376
1869	1,005,787		

Zuckerausfuhr nach einzelnen Ländern vor 1859.
England 1831—1835 ca. 594,144 Arrobas jährlich.
1836—1840 ca. 897,612 „ „
(nach Sagra.)

1856 924,746 Ctr.
1857 1,162,390 Ctr.,

ausserdem an feinem Zucker, der meist aus Habana kam, in England eingeführt: 101 878 Ctr. (preuss. Handelsarchiv).

Vereinigte Staaten:

1814 15,942 Fass.
1829 31,000 „
1837 47,854 „
1838 56,451 „

No. V.

Zuckerausfuhr nach Nordamerika, England und Spanien (Preuss. H.-Archiv) seit 1859.

		Vereinigte Staaten Kisten	Fässer		England Kisten	Fässer		Spanien Kisten	Fässer	Vereinigte Staaten Melasse in Fässern = ca. 600 Ko.	
1859		314,289.			481,251.			216,766.		92,916. nur aus	
1860		433,545.			429,636.			176,181.		? Habana.	
1861		252,344.			606,501.			275,333.		?	
1862		?			?			?		95,960.	
1863[1])		482,004.	37,898.		206,672.	26,639.		250,574.	292.	?	
1864		129,926.	248,755.		622,508.	109,149.		288,762.	2,626.	205,577.	
1865	Prozente	493,056.	338,678.		428,798.	76,525.		268,826.	1,640.	226,579.	Prozente
1866	der	454,080.	371,578.		554,650.	50,874.		253,231.	3,176.	268,582.	der
1867	Gesammt-	396,264.	331,707.		616,438.	71,717.		209,303.	1,143.	265,416.	Gesammt-
1868	ausfuhr	476,465.	434,521.		749,595.	107.393.		202,939.	202.	343,912.	ausfuhr
1869	58,02.	610,537.	412,906.		606,100.	87,229.		227,398.	1,207.	321,432.	86,34.
1870	52,45.	495,899.	408,100.		672,200.	123,111.		266,058.	2,201.	275,003.	84,57.
1871	71,65.	581,896.	376,628.		273,758.	34,230.		197,761.	529.	?	84,90.
1872	64,27.	642,018.	452,439.		542,249.	81,469.		182,357.	1,819.	278,822.	91,46.
1873	67,05.	479,343. (Tonnen)			?	?		199,419 (Kisten)		?	76,80.
1874	79,70.	547,736.	611,775.		353,746.	37,801.		156,139.	1,479.	241,582.	
1875		?	?		?	?		156,347 (Kisten)		?	90,00.
1876	81,25.	450,942.	568,785.		133,195.	56,882.		148,555.	708.	132,422 Tonnen	96,31.
1877	82,46.	262,832.	579,671.		71,200.	10,269.		92,589.	2,494.	152,355	95,60.
1878	83,47.	98,791.	643,374.	248,609	30,028.	11,115.	52,728	99,857.	1.705.	6,198 ?	
1879[2])		133,676. (Tonnen)		Säcke	43,454 Tonnen		Säcke	20,960 Tonnen		Säcke ?	

[1]) 1859—63 bezieht sich nur auf die Häfen von Habana und Matanzas.

[2]) 1879 nur auf Habana.

Durchschnitt der letzten 10 Jahre (Zucker und Melasse in Kisten)

	1869—78	1879
V. Staaten	1,090,554.	1,196,667.
England	409,859.	407,495.
Spanien	157,845.	137,930.

Tabaksausfuhr 1826—41

in Arrobas und Pfund

	Blätter Arrobas (nach Sagra)	gewick. Tabak ℔.
1826	79,581.	197,194.
1827	79,106.	167,361.
1828	70,031.	210,335.
1829	125,502.	243,443.
1830	160,358.	407,152.
1831	117,454.	331,439.
1832	76,430.	448,123.
1833	92,476.	617,713.
1834	87,154.	616,020.
1835	125,303.	346,675.
1836	228,520.	518,443.
1837	179,504.	792,438.
1838	194,800.	916,466.
1839	204,947.	874,258.
1840	169,671.	849,824.
1841	230,303.	1,021,027.
1847	9,971,668 ℔	
1848	6,459,043 „	

Tabaksausfuhr

	Blättertabak in Centnern	Cigarren in Millares
1848	99,716.	244,812.
1849	64,590.	119,593.
1854	54,954.	251,313.
1859	61,519.	195,251.
1860	40,733.	161,445.
1862	53,850.	125,954.
1863	40,707.	111,905.
1864	67,907.	164,460.
1865	36,634.	116,937.
1866	35,722.	156,827.
1867	77,188.	199,027.
1868	77,750.	180,896.
1869	222,698.	179,962.
1870	126,431.	135,090.
1871	113,295.	?
1872	174,426.	205,487.
1873	133,876.	224,765.
1874	164,376.	213,705.
1875	138,952.	164,533.
1876	104,696.	209,045.
1877	273,745.	156,437.
1878	116,638. (dto.)	98,791

Tabaksausfuhr nach den Hauptländern

	Tabak Centner			Cigarren Millares		
	Nordam.	Engl.	Spanien	Nordam.	Engl.	Spanien
1865	6,459.	310.	15,384.	22,828.	42,335.	11,020.
1866	13,976.	1,062.	10,745.	29,384.	30,794.	19,202.
1867	46,956.	2,060.	13,876.	46,199.	59,889.	17,653.
1868	49,597.	1,607.	8,542.	70,940.	39,042.	8,746.
1869		?			?	
1870	83,221.	4,884.	16,966.	98,440.	?	?
1871	79,051.	1,476.	16,018.	?	?	?
1872	124,335.	1,251.	26,570.	85,454.	47,792.	18,773.
1873	90,648.	1,789.	21,057.	99,136.	38,723.	19,569.
1874	110,994.	823.	35,512.	95,970.	44,115.	25,441.
1875	96,731.	242.	35,576.	79,244.	36,729.	12,607.
1876	79,536.	2,536. (dto.)	21,867.	76,405.	102,651. incl. England Frankreich Deutschland	9,297.
1877	194,249.	29,830. (dto.)	41,224.	78,634.	50,388. (dto.)	9,597.
1878	86,301.	1,958.	28,377.	77,530.	11,646.	9,588.

nur Amerika, England, Spanien.

No. VII.

Zuckerproduction der Erde in Tonnen à 1000 Kilo.

1841 nach Sagra
1857 Preuss. Handelsarchiv.
1875 „ „
1879 Journal de la société de statistique.

	1841		1857	1875	1879	
Engl. Besitzungen .	200,700	(Export)	150,000	238,500	105,500	(3 Guyana) (engl., franz.,
Franz. Besitzungen .	86,000	„	25,000	85,979	215,500	dän. und holl.) (kleine
Cuba	152,000	„	350,000	570,000	645,000	Antillen.)
Puertorico	37,600	„	50,000	25,000	90,000	
Philippinen . . .	19,300	„	45,000	126,000	120,000	
Brasilien	130,000	„	150,000	150,000	120,000	
Java	60,000	„	100,000	199,000	215,500	
Vereinigte Staaten	700,000	„	151,000	77,000	150,000	
Mauritius			105,000	104,436		
Reunion				31,000		
Holl. Westindien			15,000			
Ostindien			50,000	30,000	25,000	
Egypten				27,000		
Peru				55,000		
China				57,000		
Sanwich-Inseln				10,000		
Australien				15,000		
Natal				12,000		
Dänisch Westindien			15,000	5,600		

Zunahme der Rohrzuckerproduction 1850—75 = 222 %.
Zunahme der Rübenzuckerproduction 1850—75 = 1407 %.

Tabaksproduction in Tonnen.
1840 nach Sagra (Merchants Magazin. N. Y. 1841.)
1879 nach dem Journal de la Société de statistique.

	1846	1879
Russland .	10,500	Europa und Vereinigte Staaten = 482,351.
Dänemark .	112	
Holland . .	2.900	Export dieser Länder = 245,463.
Belgien . .	570	„ Cuba's 7,757.
Frankreich.	13,000	„ Puertorico's 2,241.
Deutschland	20,000	„ Philippinen 15,499.
Oesterreich.	17,500	„ San Domingo's 5,372.
Sardinien .	189	
Kirchenstaat	608	
Neapel . .	563	
Schweiz . .	149	
Walachei .	675	
Polen . .	1,575	
Cuba . .	5,382	
Puertorico .	1,850	
Südamerika	1,500	
Ver. Staaten	109,582	

No. VIII.

Nach Schätzungen beläuft sich die Zahl der eingeführten Sklaven auf:

1791—1816 132,000 auf gesetzl. Wege.
168,000 auf ungesetzl. Wege.
1817—1820 79,084 auf gesetzl. Wege.
77,000 auf ungesetzl. Wege.
1821—1825 ca. 40,000 jährlich.
1838 „ 38,000
1839 „ 25,000
1840 „ 14,600 (davon 10,104 in Habana.)

Von 1821 ist die ganze Einfuhr streng genommen ungesetzlich, wenn sie auch in den dreissiger Jahren ganz offen stattfand.

Sklavenschiffe liefen ein: 1834—40 incl. je 33, 50, 43, 51, 50, 37, 41 jährlich. (Nach englischen Consulatsberichten.)

Zunahme der Sklaven auf Cuba:

1774	44,333.	1841	436,495.
1792	84,590.	1846	323,759.
1817	199,145.	1858	364,253.
1827	286,942.	1860	376,784.
1830	310,978.	1861	370,553.

Cfr. Armas y Cespedes.

Man rechnete 1842 für:

Jamaica	10	Neger	auf	1	Weissen.
Brit. Guyama	32	„	„	„	„
Guadelupe	8	„	„	„	„
Cuba	0,98	„	„	„	„
Puertorico	1	„	„	4	„

Verschiedene Zählungen ergaben auf Cuba folgende Procentschwankungen:

	1774.	1792.	1817.	1827.	1842.	1879.
Weisse	68 %	61 %	54 %	52 %	42 %	58 %.
Farbige	32 %	39 %	46 %	48 %	58 %	42 %,

(nach Sagra und aus dem Census berechnet).

No. IX.

1779 wurde befreundeten Nationen gestattet, Cuba mit Lebensmitteln zu versehen.

1793 wird diese Erlaubniss erneuert.

1797 wird definitiv gestattet, Waaren auf Schiffen auszuführen, welche Lebensmittel eingeführt hatten.

1799 wird dies widerrufen vom Generalcapitän, aber das Verbot nie bekannt gemacht, im Gegentheil auch die Einfuhr von Wäsche freigegeben.

1801 billigt die Regierung dieses Verfahren des Generalcapitäns und gestattet ihm, den Verkehr mit fremden Ländern nach Belieben auszudehnen.

1801 wird obiges wieder widerrufen und 1804 allen fremden Schiffen die Einfahrt in einen cubanischen Hafen verboten.

1805 wird dieses Verbot wieder zurückgenommen.

1808 wird der Export von Landesproducten für abgabenfrei erklärt.

1809 schloss die Junta von Sevilla von neuem die Häfen der Insel für die Fremden, die Behörden der letzteren veröffentlichten dieses Gesetz jedoch nie; und von da an bis 1818, in welchem Jahre die Freigabe des Handels für alle Nationen erfolgte, fand ein fortgesetzter Verkehr besonders mit Amerika und Russland und Schweden statt.

Die Einnahmen Cuba's betrugen:

1759	163,605 $.
1794	1,139,918 $.
1814	2,430,690 $.
1823	4,221,593 $.
1826	4,900,000 $.
1841	10,100,000 $. (nach Sagra.)

Der Gesammthandel Cuba's hatte 1877 einen Werth von 124,954,663 $.

Davon kamen auf den Handel mit:

Amerika	80,045,201 $ =	64 06 %.
Europa	44,401,325 $ =	35 35 %.
Asien	42,029 $ =	0 03 %.
Afrika	468,107 $ =	0 38 %.

Die Zolleinnahmen betrugen 22,230,444 $ 12 cts., welche sich auf folgende 15 Zollämter vertheilen:

Habana	14,649,171	89.
Matanzas	2,110,211	33.
Cienfuegos	1,478,941	76.
Cardenas	1,267,554	41.
Cuba	1,205,669	19.
Sagua	623,407	814.
Caibarien	284,737	81.
Guantanamo	202,113	81.
Trinidad	145,544	16.

Manzanillo	94,387	31.
Zaza	60,674	75.
Nuevitas	44,678	79.
Gibara	41,806	51.
Baracoa	18,325	95.
Sta. Cruz	3,219	31.
	22,230,444	12 cts.

= ca. 13 $ pro Kopf der Bevölkerung.

Davon sind Ansfuhrzölle: 6,700,000 $ 45 cts.

Davon auf Zucker und Melasse 5,403,875 $ 59 cts. = ca. 80 %.

Gesammteinnahmen der Insel ca. 60,000,000 $, davon kommen auf die Zölle 36,66 %.

No. X.

Ausfuhrzölle auf Zucker und Melasse seit Anfang dieses Jahrhunderts:

1808 war die Ausfuhr frei erklärt worden, die ersten neuen Zölle fallen in das Jahr

1812 3% des Werthes nach Spanien.
6% „ „ nach dem Auslande.

1830 6% unter fremder Flagge.
4% „ span. „ ins Ausland.
2% „ „ „ nach Spanien.

1834 3 realen plata pro Kiste span. Flagge.
4 „ „ „ „ fremder Flagge.

Melasse:

1829 pro Fass von 30 Arrobas 5 realen.
1841 „ „ „ „ „ 6 „ (Sagra.)

Zucker:

1342 2 rs. pl. pro Kiste span. Flagge.
4 „ „ „ „ fremder Flagge. (Sagra.)

1846 pro Kiste 0,25 $ span. Flagge.
„ „ 0,37 $ fremd. „

Tarif vom 1. März 1869:
pro Kiste 1 Escudo = 50 cts.
pro Fass 2½ „

Zollzuschlag gegen Herabsetzung der Ertragssteuer vom 16. März 1869:
pro Arroba Zucker nation. Flagge 0,04 $.
„ „ „ fremder „ 0,05 $.

1. August 1869:
Kiste Zucker 450 ℔. 80 cts. (50 cts. Kriegssteuer)
Fass (12 50 ℔) 3 $ 50 cts. (1,25 Kriegssteuer.)
Melasse Fass 50 cts.

Differentialausfuhrzoll weggefallen

1. September 1870:
pro Kiste 1 escudo 600 mill.
pro Fass 6 „
pro Barril 1 „ 500 mill.
geringer Zuckersaft pro Fass 2 escudos.

Aufschlag vom 9. April 1871:
pro Kiste 75 cts. de peso.
„ Fass 1,50 „ „ „
„ „ Melasse 50 „ „ „

Dieselbe Erhöhung am 1. Januar 1873, so dass der Ausfuhrzoll betrug:

Kiste Zucker (184 Kilo)	2 $ 30 cts.
Fass Zucker	6 $.
Fass Melasse	2 $.
Barril Zucker	1 $ 12½ cts.
½ Fass „	2 $ 25 cts.

1. März 1875:

Fass (bis 620 Kilo)	5 $ 45 cts.
Kiste (bis 184 Kilo)	2 $ 30 cts.
Sack (bis 92 Kilo)	1 $ 15 cts.

Packungen von grösserem Gewicht, wenn in Fässern oder Kisten 88 cts. pro 100 Kilo mehr, wenn in Säcken 1 $ 25 cts. pro 100 Kilo mehr.

Melasse Fass bis 600 Kilo	2 $.
weitere 100 je	33 cts.

Zollaufschlag seit März 1869:
pro Kiste 1 $ 80 cts.
pro Fass 4 $ 20 cts.
(Alle Tarife nach preuss. Handelsarchiv.)

No. XI.

Mehleinfuhrzölle auf Cuba:

1785	3	reales	pro	Fass.	
1805	15	„	„	„	span. Mehl.
	64	„	„	„	fremdes Mehl.
1834	16	„	„	„	span. Mehl, span. Fl.
	48	„	„	„	span. Mehl, fr. Fl.
	68	„	„	„	fr. Mehl, sp. Fl.
	76	„	„	„	fr. Mehl, fr. Fl.

(nach Sagra.)

Dieser Tarif blieb bis in die neuere Zeit, nur wurden statt reales pesos angenommen, so dass spanisches Mehl 2 $ und fremdes $9^1/_2$—10 $ bezahlte.

Neuer Tarif von 1865:

			pro Fass.	
spanisches Mehl,	spanische	Flagge	2	escudos,
spanisches „	fremde	„	4	„
fremdes „	spanische	„	7	„
fremdes „	fremde	„	10	„

Tarif von 1870 in escudos und milesimos für Weizenmehl pro 100 Kilo.

spanisches Mehl,	spanische	Flagge	4, 5	escudos.
spanisches „	fremde	„	9,39	„
fremdes „	fremde	„	11,02	„
fremdes „	spanische	„	9,00	„

Tarif von 1870 für Kleie, Roggen und Mais pro Kilo.

spanisches Mehl,	spanische	Flagge	0,008	escudos.
spanisches „	fremde	„	0,021	„
fremdes „	spanische	„	0,16	„
fremdes „	fremde	„	0,28	„

dazu seit 1871 ein Aufschlag von 10% für alle Einfuhrzölle. (Nach dem preuss. Handelsarchiv.)

Tabakausfuhrzölle:

1831 je nach der Flagge 6 resp. 12%.
1834 Cigarren pro 1000 4 realen.
1838 „ „ „ 5 „ (nach Sagra.)
1851 Tabak pro Centner, fremde Flagge 1 $ 50 cts,
spanische „ 75 cts.
1869 (1. März) pro Ballen Tabak 2 escudos.
pro Mille Cigarren 1 „

Zolltarif vom 16. März 1869 pro Centner:

Rohtabak nat. Flagge 1 $.
„ fremde „ 1 $ 75 cts.

Tarif vom 1. Juli 1869 ohne Unterschied der Flagge pro Centner Tabak 2,750 escudos. 1. August 1869.

pro Ballen Tabak (6 Centner) 2,37½ $.
„ Mille Cigarren 0,50 $.

1. Sept 1870:

Tabak, roh, pro Kilo 0,090 escudos.
Cigarrenblätter „ 0,025 „
Cigarretten 1000 Pack 1,000 „
Cigarren pro Mille 1,500 „

Aufschlag vom 1. April 1871:

Tabak pro Kilo 3 cts.
„ geschnitten pro Kilo 2½ „
1000 Cigarren 75 „
1000 Pack Cigarretten 50 „

Dieselbe Erhöhung am 1. Januar 1873, so dass der Gesammtzoll betrug 1875:

Rohtabak Kilo 0,10½ $ (0,06 Kriegssteuer)
geschnitten „ 0,06 $ (0,05 „
Cigarren, 1000 2,25 $ (1,50 „
Cigarretten 1000 Pack 1,50 $ (1,00 „
(nach dem preuss. Handelsarchiv).

No. XII.

Mehleinfuhr in Cuba (nach Sagra).

1769—1771	ca.	30,000	Fass jährlich.
1825—1830	ca.	121,364	„ „
1830—1840	ca.	116,109	„ „

Davon aus Spanien:

1825—1830	83,831	Fass jährlich.
1831—1835	63,313	„ „
1839	101,297	„
1840	126,856	„

(Preussisches Handelsarchiv.)

Mehleinfuhr aus den Vereinigten Staaten und Spanien in Fässern = 187½ ℔. = 8 Arrobas. (Preuss. Handelsarchiv.)

		Spanien.		V.Staaten
1861		247,931		40
1862		231,108		—
1863		210,353		1,180
1864		230,117		1,578
1865		213,616		8,765
1866		479,745		10,098
1867		180,969		32,248
1868		96,055		92,692
1869		167,773		70,637
1870		217,191		113,768
1871	Säcke	146,767		77,988
1872	30,399	176,972		50,621
1873	87,403	288,347		59,728
1874	69,164	175,662		226,823
1875		104.410	Säcke	286,048
1876	122,283	136,468	1600	78,026
1877	148,564	179,122		26,646

Mehlpreise auf Cuba pro Fass. (Preuss. Handelsarchiv.)

1867		9—17	$.
1868		7⅛—13	„
1870	span. Mehl	8¼—13½	„
	am. „	9¾—15	„

1872	span.	Mehl	$15^1/_4$—$15^3/_4$ $
	am.	„	$15^1/_4$—$16^1/_4$ „
1873	span.	„	15—$29^1/_2$ „
	am.	„	17—27 „
1874	span.	„	22—$32^1/_2$ „
	am.	„	20—32 „
1876	span.	„	26—34 „
	am.	„	$28^1/_2$—35 „
1877	span.	„	26—$26^1/_2$ „
	am.	„	26—46 „

No. XIII.

Zuckereinfuhrzölle in Spanien nach dem preuss. Handelsarchiv und dem Bericht des Colonialministers vom März 1880.

1849 Cubazucker 8 rs. Arrobas span. Flagge.
16 rs. „ fremde „
raff. Zucker 12 rs. „ span. „
20 rs. „ fremde „
ausserdem Consumsteuer 50%.

27. November 1862. Aufhebung der Consumsteuer, dafür wird erhoben pro 100 Kilo von gemeinem Zucker 12 rs. pl.
von raffinirtem „ 26 „ „
ohne Unterschied der Provenienz.

Der Zoll beträgt pro 100 Kilo gem. Zucker aus Cuba
nationaler Flagge 73 rs. 80 cts.
fremder „ 92 „ 25 „
raff. Zucker aus Cuba
nationaler Flagge 111 rs. 20 cts.
fremder „ 180 „

Tarif von 1862 in escudos pro 100 Kilo

roh Cuba	9,225	fr. Fl.	7,380	nat. Fl.	
raff.	„ 18,000	„	„ 11,120	„	„
roh Ausl.	15,115	„	„ 14,315	„	„
raff. Ausland pro Kilo	0,258	„	„ 0,215	„	„

12. Juli 1869, pro 100 Kilo

Cuba	roh	7,600	esc. (19	pesetas)
	raff.	10,800	„ (27	„
Ausland	roh	9,450	„ (23,65	„
	raff.	12,900	„ (32,25	„

1. August 1877 pro 100 Kilo

Zucker aus Cuba 22,5 pesetas

Zucker aus Ländern

mit Vertrag 30,80 pesetas

ohne „ 32,25 „

24. Juli 1878 pro 100 Kilo

Zucker aus Cuba 17,50 pesetas.

20. Juni 1880 pro 100 Kilo

Zucker aus Cuba bis incl. Nr. 14 8 pesetas 70 cts.

Bei raffinirtem Zucker wird Zollabgabe und Municipalaufschlag zurückvergütet, für die anderen Nummern bleiben die alten Bestimmungen bestehen. Zucker kann zollfrei eingeführt, deponirt und wieder ausgeführt werden.

Einfluss der spanischen Zölle auf die Zuckerausfuhr aus Cuba nach Spanien.

Ausfuhr in Kisten.		Prozente der Gesammtzuckerausfuhr.
1870	241,503	7 %
1871	?	
1872	182,255	5,6%
1873	199,419	5,3%
1874	145,612	4,5%
1875	156,347	4,5%
1876	162,678	5,6%
1877	97,839	3,9%
1878	96,494	3,8%
1879	137,930	4,2%

berechnet nach dem Eco de aduanas.

Der Zuckerconsum in Spanien betrug 1854 nur 4 *tt.* pro Kopf, dagegen in England 27 *tt.*, in den Ver. Staaten 24 *tt.* (Preuss. Handelsarchiv 1857.)

No. XIV.

Die Hauptschwierigkeit, welche einer Regelung der Zoll- und Steuerfrage entgegensteht, liegt in den in Folge des zehnjährigen Kriegs äusserst zerrütteten Finanzen der Insel.

Folgendes ist die finanzielle Lage Cuba's nach einer aus Anlass der Aufstellung des Budgets vom Colonialminister aufgesetzten Denkschrift, welche zugleich einen kurzen geschichtlichen Ueberblick enthält:

Nachdem die Insel bis 1817 eine jährliche Unterstützung, situado genannt, aus Mexico erhalten hatte, ein Zuschuss der in dem Zeitraum von 1569—1817 nicht weniger als 380 Millionen $ betrug, begann sie seit letzterem Jahre nicht nur ihre eigenen Verwaltungskosten zu decken, sondern war bei den immer mehr steigenden Einnahmen im Stande beträchtliche Beiträge nach Spanien abzugeben. Cuba trug die Kosten der Gesandtschaft in Washington und aller Consulate in der Union, für verschiedene uneinträgliche Colonieen, wie früher Florida und heute noch Fernando Po, lieferte es die Unterhaltungssummen, kurz es gab in den Jahren 1817 – 27 ca. 8 Millionen Realen für diese Zwecke her. Seit 1827 schickte man die Ueberschüsse sammt und sonders nach Spanien, sie beliefen sich auf durchschnittlich $2^1/_2$ Millionen $ jährlich. 1838 zahlte es als Beitrag für die Kosten des Karlistenkriegs $2^1/_2$ Millionen $ und 1866—70 für die Expedition nach San Domingo 10,318,406 $, ebenso für die mexikanische Expedition 1861—66 2,290,225 $. Seit dem Ausbruch der Insurrection im Jahre 1868 hörten jedoch alle derartigen Ueberschüsse auf, ja man sah sich im Gegentheil bald in der Lage, speziell für die Ausgaben der Insel Anlehen aufzunehmen, und sich in eine Reihe von Finanzoperationen einzulassen, um die enormen Summen aufzutreiben, welche die Bekämpfung des Aufstands verschlang.

Der Bericht des Ministers theilt die Schulden der Insel in drei Theile: Garantirte Schulden, ungedeckte Anlehen bis 1. Juli 1878 und Budgetdeficits seit Juli 1878.

Zu ersteren gehören:

Zwei Anlehen von je 25 Millionen $, die durch den Ertrag der Zollämter der Insel garantirt sind, und von denen das erste 1876 mit der spanischen Colonialbank, das zweite 1878 mit der Bank von Habana abgeschlossen wurde. Das erste soll in 10 Jahren, das zweite in 15 Jahren zurückgezahlt werden. Neben diesen zwei Anlehen, deren Wirkung unzweifelhaft eine sehr gute war und ohne welche eine Beendigung des Aufstandes kaum denkbar gewesen wäre, gehören in diese Gruppe die 1872 ausgegebenen Schatzbons, von denen heute 10,848 Stück circuliren, welche ein Capital von 5,424,000 $ repräsentiren. Dazu kommen noch für ca. 400,000 $ 1874 emittirte, in Banknoten der Bank von Habana zahlbare Schatzscheine. Die ebenfalls hierher gehörige schwebende Schuld beläuft sich auf 3,450,000 $ in umlaufenden an den Cassen der Insel zahlbaren Wechseln, auf zwei Anlehen à 2,000,000 $ Papier bei der Bank von Habana und einem dritten von 200,000 $ bei demselben Institut, von den zwei ersteren waren 1,3 Millionen wieder abgezahlt, so dass als gesammte schwebende Schuld 6,350,000 $ übrig bleiben.

Den Hauptbestandtheil der zweiten Gruppe von ungedeckten Schuldscheinen macht das Papiergeld aus. Dasselbe wurde durch Ausschüsse von Kaufleuten, Pflanzern und Grundbesitzern garantirt, welche sich also sozusagen zum voraus verpflichteten, die ausserordentlichen Abgaben zu tragen, welche eine spätere Amortisation nöthig machen würde.

In der ersten Periode 1869 — 29 Juli 1872 gelangten 52 Millionen zur Ausgaben, und zwar wie folgt:

1869	20,000,000.
1870	10,000,000.
1871	11,000,000.
1872 (bis 4. Juli)	11,000,000.
	52,000,000,

von denen durch eine gleichzeitig eingeführte Erhöhung der Importzölle bis Juli 1872 12,171,694 wieder getilgt wurden, sodass 39,828,306 im Umlauf blieben. Das Agio des Goldes,

das 1870—71 nur $1\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ % betragen hatte, stieg in Folge der geringen Ergebnisse des ausserordentlichen Einfuhrzolls und der dadurch vereitelten raschen Amortisation des Papiergelds auf 12 % im Jahre 1872. Diesem Werthverluste der Billete sucht man durch Emission von 9,750,000 $ in Papierscheidemünze Einhalt zu thun; da dies aber vergeblich war, so griff man zu einem Anlehen von 20 Millionen $, um dadurch den Betrag des circulirenden Papiergelds zu vermindern. Es gelang jedoch nur 8 Millionen zu placiren und da sich die im Oktober 1872 erfolgte Erhöhung der Steuern und Zölle auch nicht besonders einträglicher erwies, musste man 1873 von neuem zu der seit Juli 1872 suspendirten Ausgabe von Papiergeld schreiten und 20 Millionen $ emittiren, worauf das Agio des Goldes auf 87 % stieg, um endlich im März 1874 sogar die Höhe von 143 % zu erreichen, und im Juni 1874 mit 297% auf seinen Höhepunkt zu gelangen. Die Regierung ordnete nun an, dass alle öffentlichen Zahlungen in Metall zu leisten seien und schloss die Papiergeldemission definitiv ab. Zugleich begann dann auch eine allmähliche Amortisation, welche die Zahl der umlaufenden Papierdollars von 60 Millionen auf 44,900,076,9 im Dezember 1879 reduzirte, wovon jedenfalls noch ein gewisses Quantum abzuziehen ist, welches durch Zufälle aller Art, denen ja Papier im Verkehr leicht ausgesetzt ist, zu Grunde gegangen sein mag. Das Agio des Goldes war auf 90 % gefallen, stieg aber in Folge neuer Unruhen im Dezember 1879 und Anfang 1880 wieder auf 131—132%, auf welcher Höhe es sich den grössten Theil des Jahres 1880 erhielt.

Agio des Goldes.	Durchschnitt.
1873	$41\frac{1}{4}$ %.
1874	120 %.
1875	$118\frac{3}{4}$ %.
1876	$121\frac{1}{4}$ %.
1877	124 %.

	1878	1879		1878	1879
Januar	$124_{,12}$.	$100_{,84}$.	Juli	$115_{,77}$.	$103_{,85}$.
Februar	$123_{,21}$.	$107_{,02}$.	August	$113_{,00}$.	$107_{,31}$.

	1878	1879		1878	1879
März	122,97.	107,05.	Sept.	102,70.	138,75.
April	126,65.	108,10.	Oct.	92,88.	135,51.
Mai	125,47.	112,70.	Nov.	95,86.	138,27.
Juni	112,97.	112,37.	Dez.	101,97.	135,80.

Eigenthümlich war das Verfahren, das man hinsichtlich der jährlichen Deficits einschlug, besonders in den Jahren 1875—1878, in denen ein eigentliches Budget gar nicht aufgestellt wurde. Man nahm nämlich das Deficit der vorhergegangenen Jahre einfach unter dem Namen „resulta" in das neue Jahr mit hinunter und bezahlte es, soweit es möglich war, mit den laufenden Einnahmen. Es ist klar, dass aber auf diese Weise das Deficit selbst jedes Jahr wuchs, ein Zustand der 1878 in dem Maasse unerträglich geworden war, dass die Regierung jede Zahlung von Forderungen, die aus der Zeit vor Juli 1878 stammten, vorerst suspendirte und eine Commission einsetzte, um die Höhe dieser Ansprüche an die Cassen der Insel definitiv festzustellen. Hinsichtlich der Civilverwaltung war dies Geschäft leicht abzuwickeln, hinsichtlich der Forderungen an die Armee- und Marineverwaltung kann man sich vorerst nur auf Schätzungen beschränken.

Der Colonialminister taxirt die Gesammtsumme dieser Ansprüche auf 51,457,698 $ Gold und 26,551,054 $ Papier; in Folge der Tilgung eines Theils derselben mag sie heute ca. 60 Millionen $ Gold betragen.

Die dritte Gruppe endlich, die Deficits seit Juli 1878 umfassend kann vorerst auch nur annäherungsweise bestimmt werden. In dem Bericht figuriren folgende runde Summen:

Deficit 1879—80	8 Millionen $
dto. erstes Halbjahr 1880—81	8 „ „
ausserordentliche Kriegsausgaben ca. 800,000 $ monatlich, in 6 Monaten = ...	4,8 „ „
Wahrscheinliches Deficit des zweiten Halbjahrs 1880—81	3,2 „ „
Total	24 Millionen $.

Aus dieser ganzen Zusammenstellung ergibt sich nach den Ansichten des Colonialministers für die Zeit nach Ablauf des gegenwärtigen Budgetjahrs eine Gesammtschuld von:

101,045,914 $ Gold
48,000,076,$_9$ $ Papier.

Im Anschluss an diese Auseinandersetzung über die finanzielle Lage Cuba's gab der Colonialminister einen kurzen Abriss der verschiedenen Steuererhöhungen, welche durch die Insurrection veranlasst wurden. Demselben schickte er einige Worte über die Entwickelung des gegenwärtigen Steuersystems voran:

Von der ursprünglichen rohen Kopfsteuer war man zu einer Besteuerung des Grund und Bodens, des Einkommens aus demselben und der industriellen Thätigkeit geschritten, die im wesentlichen aus Zehn bestand, dazu bestanden eine Menge von Verkaufssteuern. Die 1866 einberufene Reformcommission schlug einfach eine Abgabe von 6% des gesammten Reineinkommens vor und hoffte, dass diese hinreichen würde, um die Zölle erheblich zu erniedrigen und alle Differentialzölle aufheben zu können. Während man nun in der Commission diesen Vorschlag berieth, erschien eine Verordnung der Regierung, wonach eine Reihe einzelner Steuern, die bisher auf Eigenthum, Production, Verkehr etc. mehr oder weniger direct gelastet hatten, und eine Anzahl Ausfuhrzölle aufgehoben und an ihre Stelle eine gleichmässige directe Steuer von 10% auf das Reineinkommen aus Grund und Boden, Handel und Industrie gesetzt wurde. Der Minister beziffert den Ausfall an Einnahmen, welche diese Reform zur Folge hatte, auf 115,289 $.

Diese Neuordnung gelangte jedoch nicht vollkommen zur Durchführung, da sie auf einen ausgedehnten Widerstand stiess und von manchen sogar als Hauptanlass des Aufstandes betrachtet wird. Man supendirte ihre Ausführung bereits wieder im Jahre 1869 und stellte 1871 die durch die Reform 1867 aufgehobenen Ausfuhrzölle wieder her; dazu sah man sich gezwungen das Einkommen aus städtischem Eigenthum mit 5 % und seit October 1872 mit 10 % zu belasten, indem man in

letzterm Jahre auch die industrielle Thätigkeit mit heranzog. Im April 1875 wurde diese Einkommensteuer auf 15% erhöht, und im März 1876 wurden alle auf den einzelnen Einkommenszweigen bestehenden Abgaben in eine gleichmässige Einkommensteuer von 30% verschmolzen.

Damit war jedoch eine Steuerlast geschaffen, deren Bestehen nur durch ganz aussergewöhnliche Zustände gerechtfertigt erscheinen konnte. Kaum war der Aufstand beendigt, so musste im November 1878 eine Reduction auf 25 % und im Juli 1879 eine weitere auf 16 % erfolgen, während die Zuckerrohrcultur noch weiter ausgenommen wurde und sich einer Ermässigung auf 2 % des Reineinkommens erfreute.

Diese Vertheilung ist augenblicklich in Kraft, sie wird jedoch nur als eine vorübergehende gelten können, denn bei allem Grund, die Zuckerrohrcultur möglichst zu schützen, wird doch eine gewisse Ausgleichung der sie und die anderen Zweige der Landwirthschaft belastenden Steuern, nöthig sein, wenn man nicht will, dass letztere ganz verlassen werden und damit eine der Grundbedingungen für die Bildung eines Mittelstandes, eine vielseitige Bodencultur wegfällt.

No. XV—XVII.

Emancipationsplan der Commission von 1866.

1) Es wird auf Cuba eine jährliche unentgeltliche Wohlthätigkeitslotterie eingeführt werden, zu dem Zweck die Lage der Sklaven zu bessern und sie aus ihrem gegenwärtigen Zustand zu befreien.

2) Im ersten Jahre betheiligen sich an der Ziehung die ältesten unter den Sklaven, und zwar $^2/_7$ aller vorhandenen, im zweiten Jahre $^2/_6$, im dritten $^2/_5$, im vierten die Hälfte, im fünften $^2/_3$ und im sechsten die Hälfte des Restes.

3) Unbetheiligt an der Lotterie sind die über 60 und die unter 7 Jahren alten, erstere haben das Recht von Tag der Veröffentlichung des Gesetzes an ihre Freilassung zu verlangen, ohne dass dem Eigenthümer ein Anspruch auf Entschädigung

zustünde; letztere werden ebenfalls ohne Entschädigung frei, bleiben aber unter dem Patronat des Herrn und sind ihm, die Mädchen bis zu 18, die Jünglinge bis zu 21 Jahren dienstpflichtig, Kranke und Greise fallen dem Gesetz gemäss immer dem Herrn zur Last. Die Corporationen und Behörden der Insel regeln die Ausführung der vorgehenden betreffenden Einzelheiten.

4) Ueber 7 Jahr alte, aber je nach ihrem Geschlecht unter 18 oder 21 Jahre alte Sklaven, welche Gewinnnummern in der Lotterie gezogen haben, bleiben bis zur erlangten Majorität unter der Vormundschaft ihres Herrn, den Bestimmungen des zu diesem Zweck in Kraft tretenden Reglements gemäss.

5) Um die Berechnungen anzustellen, von denen in den vorhergehenden Artikeln die Rede ist, nimmt man aus den schon vorhandenen Registern das Alter an, welches der Sklave am ersten Tage, der dem Ziehungstage folgt, vollendet hat.

6) In jeder der jährlichen Lotterieen muss die Zahl der Gewinnnummern die Hälfte der überhaupt in der Ziehung vorhandenen Nummern ausmachen. Im 7. Jahre findet keine Lotterie mehr statt: die noch übrigen Sklaven erhalten jeder eine Gewinnnummer. Die von Loos begünstigten Sklaven sind von diesem Augenblick an zum siebenten Theile ihres Loskaufspreises frei und haben das unwiderrufliche Recht, jedes Jahr ein weiteres Siebentel zu erwerben, so dass sie nach Ablauf von 7 Jahren ganz frei sind.

7) Die Ziehungen finden in Habana statt, und zwar am 1. Dezember jedes Jahres, um die Bezahlung jedes Siebentels seitens des begünstigten Sklaven an den Herrn und die Bezahlung des Lohnes vom 1. Januar an zu ermöglichen.

8) Die Corporation oder die competenten Behörden der Inseln regeln die Art der Ziehung, geben sorgfältig die zu beobachtenden Formalitäten an und bestimmen, welche Controle ausgeübt wird, um Missbräuche zu vermeiden.

9) Der Durchnittswerth eines Sklaven wird auf 450 $ festgesetzt, ohne das Alter und den individuellen Werth desselben zu berücksichtigen.

10) Der Fond der Wohlthätigkeitslotterie ist dazu bestimmt, die Zahlungen an den Herrn in folgendem Verhältniss zu bestreiten:

Für jeden gewinnenden Sklaven, während der Periode der Ziehungen, werden jährlich 50 $, und zwar 7 Jahr lang, im ganzen also 350 $ ausgezahlt, die übrigen 100 $ werden als Prämie für jeden ausgeloosten Sklaven ausgesetzt, den sein Herr am Schluss des siebenten Jahres vorführt, ohne dass er in Folge schlechter Behandlung oder Ueberanstrengung ausser Stande ist zu arbeiten und in zwei jährlichen Raten à 50 $ im achten und neunten Jahre dem Herrn übergeben.

11) Der Herr zahlt an die Casse der Wohlthätigkeitslotterie den den abbezahlten Theilen der Loslösungssumme für jeden Sklaven entsprechenden Lohn, bestehend aus 1 $ monatlich für jedes bereits erhaltene Bruchstück der Entschädigungssumme.

12) Die Sklaven, welche schon vor der Gründung der Lotterie, Coartados waren, d. h. eine Abschlagszahlung auf ihren Loskaufspreis bereits gemacht hatten, nehmen ebenfalls, je nachdem sie ihr Alter dazu berechtigt, an der Lotterie Theil. Die Entschädigung für Sklaven dieser Kategorie wird zwischen diesen und ihren Herren derart vertheilt werden, dass beiden Theilen die ihnen entsprechende Summe zukommt. Die competenten Behörden nehmen auch hier vorher eine Regelung vor und bestimmen genau alles auf den Lohn Bezügliche.

13) Zu jeder Zeit hat der Sklave das Recht, sich loszukaufen, indem er dem Herrn die Summe einhändigt, welche fehlt, um die Höhe des Loskaufpreises, die Art. 9 auf 450 $ festsetzt, zu erreichen.

14) Die Verwaltung der Lotterie garantirt jedem Eigenthümer gezogener Sklaven die Zahlung der 350 $ von denen Art. 10 redet. Stirbt der Sklave oder wird er ohne Schuld des Herrn arbeitsunfähig, so dauert die Ratenzahlung bis zur Abtragung der 350 $ fort. Andererseits garantirt der Herr der Verwaltung die Zahlung des Lohnes in aufsteigender Ordnung, und zwar bis zum Empfang der letzten jährlichen Zahlung.

15) Der Lohn wird alle 6 Monate im Januar und Juli vorausbezahlt.

16) Der Fond der Wohlthätigkeitslotterie für die Sklaven wird gebildet:

a) Durch eine Subvention von 50 Millionen $, mit welcher das Budget der Insel 15 Jahre lang belastet bleibt.

b) Durch den Lohn der jährlich für die herausgeloosten Sklaven bezahlt wird.

c) Durch eine Bank, welche eintretenden Falls der Wohlthätigkeitslotterie ihre Unterstützung leihen hönnte.

17) Die Verwaltung der Lotterie geniesst dieselben Privilegien, wie der Fiscus in allem, was sich auf die Eintreibung des Lohns für die Sklaven bezieht, für den Fall, dass es nöthig wäre, sich an die Gerichte zu wenden, um die Zahlung auszuwirken. Sie kann den Betrag des geschuldeten Lohns von ihren jährlichen Ratenzahlungen an die Herren abziehen. Die Verwaltung kann auch, nach einem zweiten vergeblichen Aufruf, die Sklaven aus der Gewalt des Herrn, der den Lohn zu zahlen sich weigert, entfernen und an einen andern vermiethen.

In engster Verbindung mit diesem Plan stand die Gründung einer grossen Ackerbaubank, welche in Art. 16 c berührt wird, und welche auch vor allem den Zwek haben sollte, dem Pflanzer durch Leistung von Vorschüssen die Uebergangsperiode zu erleichtern. —

Gesetz Moret vom 4. Juli 1870 über die allmähliche Abschaffung der Sklaverei:

1) Alle Kinder von Sklavinnen, welche nach Veröffentlichung dieses Gesetzes geboren werden, sind frei.

2) Alle Sklaven, welche seit dem 17. September 1868 bis zur Publication des Gesetzes geboren werden, werden vom Staat gegen Zahlung von 125 $ an sich gebracht.

3) Alle Sklaven, die unter spanischer Fahne gedient oder in irgend einer Weise die spanischen Truppen während der gegenwärtigen Insurrection unterstützt haben, sind frei.

Gleichermaassen werden alle die, welche der Generalgouverneur der Insel kraft seiner Befugnisse für Freie erklärt

hat, als solche anerkannt. Bleiben ihre Herren der spanischen Sache treu, so wird ihr Werth denselben vom Staate ersetzt werden, gehören sie den Insurgenten an, so findet keine Entschädigung statt.

4) Die Sklaven, welche bei Veröffentlichung des Gesetzes das Alter von 60 Jahren erreicht haben, werden ohne weiteres frei, ebenso in der Folgezeit alle nach Erreichung dieses Alters.

5) Alle dem Staat gehörigen Sklaven sind frei, ebenso die, welche unter dem Namen Emancipirte unter dem Schutz des Staates standen.

6) Die auf Grund des Gesetzes Freigelassenen, von denen Art. 1 und 2 reden, bleiben, nachdem eine Entschädigung vorangegangen ist, unter dem Patronat des Herrn der Mutter wie es Art. 11 vorschreibt.

7) Das Patronat, auf welches sich der vorhergehende Artikel bezieht, legt dem Patron die Verpflichtung auf, seine Clienten zu unterhalten, zu kleiden, in Krankheitsfällen zu verpflegen und ihnen die Elementarbildung und nöthige Erziehung zu verschaffen, um ein Handwerk oder einen sonstigen Beruf ausüben zu können.

8) Der Patron erhält alle Befugnisse des Vormundes und überdies das Recht, die Arbeit des Freigelassenen bis zu seinem 18. Lebensjahre unentgeltlich in Anspruch zu nehmen.

9) Nach Vollendung des 22. Lebensjahres tritt der Freigelassene in den vollen Genuss seiner Rechte ein und erhält sein Peculium eingehändigt.

10) Das Patronat endigt ebenfalls:

a) in Folge einer Verheirathung des Freigelassenen, wenn bei dieser das Mädchen über 14, der Jüngling über 18 Jahre alt ist;

b) bei bewiesenem Missbrauch von Strafen seitens des Patrons oder Lässigkeit desselben in Erfüllung der in Artikel 7 aufgezählten Pflichten;

c) wenn der Patron seine Clientin prostituirt oder deren Prostitution unterstützt.

11) Das Patronat ist auf jede gesetzlich anerkannte Weise übertragbar und aus gerechten Motiven ablehnbar. Die ge-

setzlichen oder natürlichen Väter, welche selbst frei sind, können das Patronat über ihre Kinder erkaufen, indem sie dem derzeitigen Patron für seine Auslagen zu Gunsten des Clienten eine Entschädigung leisten. Spätere Verfügungen werden die Grundlage dieser Entschädigung feststellen.

12) Der oberste Civilgouverneur hat, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieses Gesetzes, sich ein Register über die Sklaven zu verschaffen, die in Art. 3 und 5 begriffen sind.

13) Die Freigelassenen und Freien, von denen der vorhergehende Artikel spricht, bleiben unter dem Schutz des Staates, der sich darauf beschränkt, über sie zu wachen und ihnen die Mittel zu verschaffen, ihren Unterhalt zu verdienen, ohne ihrer Freiheit irgend welche Einschränkungen aufzuerlegen. Die, welche es vorziehen, nach Afrika zurückzukehren, werden dorthin geschafft werden.

14) Die Sklaven, auf die sich Art. 4 bezieht, können im Hause ihrer Herren verbleiben, welche in diesem Fall den Charakter von Patronen annehmen. Haben sie es vorgezogen, im Hause ihres Patrons zu bleiben, so steht es diesem zwar frei, sie zu bezahlen oder nicht, unter allen Umständen aber und besonders falls es ihnen physisch unmöglich ist, sich selbst zu erhalten, hat er die Verpflichtung, sie zu ernähren, zu kleiden und bei Krankheiten zu verpflegen. Dafür steht ihm das Recht zu, ihrem Zustand angemessene Dienstleistungen von ihnen zu verlangen.

Weigert sich der Freigelassene, diese Dienste zu thun, oder bringt er Unordnung im Hause hervor, so entscheidet das Gericht, nachdem es zuerst den Freigelassenen gehört hat.

15) Tritt der Freigelassene freiwillig aus dem Patronatsverhältniss zu seinem früheren Herrn, so finden die im vorigen Artikel enthaltenen Verpflichtungen keine Anwendung mehr.

16) Die Regierung bringt die zu den in diesem Gesetze ausgesprochenen Entschädigungen nöthigen Mittel durch eine Steuer auf, welche von den in der Sklaverei verbleibenden elf- bis sechzigjährigen Negern erhoben wird.

17) Das Verbrechen der Misshandlung zieht, wenn es vor Gericht kommt, dort bewiesen und bestraft ist, Freilassung des Sklaven, der Gegenstand der Misshandlung war, nach sich.

18) Jede Verheimlichung, welche die Anwendung der Wohlthaten dieses Gesetzes hintertreibt, wird dem Titel 3 des Strafgesetzbuches gemäss bestraft.

19) Als frei angesehen werden alle diejenigen, welche am 31. Dezember 1869 in dem auf Puertorico stattgehabten Census oder in dem am 31. Dezember 1870 auf Cuba stattfindenden Census nicht als Sklaven registrirt sind.

20) Die Regierung ordnet ein Spezialreglement für Ausführung dieses Gesetzes an.

21) Die Regierung legt den Cortes, nachdem Cuba in denselben vertreten sein wird, ein Emancipationsproject mit Entschädigung der Pflanzer vor, in welches diejenigen einbegriffen werden, welche nach Durchführung dieses Getetzes noch Sklaven bleiben.

Bis zum Beginn dieser Emancipation bleibt die Prügelstrafe abgeschafft, welche Cap. 13 des Reglements für Puertorico und das entsprechende Capitel für Cuba eingeführt hatte. Ebensowenig können Kinder unter 14 Jahren von ihrer Mutter verkaufsweise getrennt oder Eheleute durch Verkauf von einander geschieden werden.

Die Resultate dieses Gesetzes waren nach der Publication des Secretärs der Junta Central protectora de libertos de la isla de Cuba folgende:

Es gab freigewordene Sklaven:

1873	26,667.
1874	50,046.
1875	72,296.
1876	84,771.

Sklaven:	Eigentliche	Coartados.
1870	363,288	?
1873	287,628	?
1876	199,000	?
1879	195,563	3,531

Gesetz, betreffend die Aufhebung der Skla-

verei auf Cuba, veröffentlicht in der officiellen Gaceta de Madrid am 18. Februar 1880.

1) Der Zustand der Sklaverei verschwindet auf Cuba gemäss den Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes.

2) Die Individuen, welche ohne Verletzung des Gesetzes vom 4. Juli 1870 als Sklaven eingeschrieben sind und in diesem Zustand bei Veröffentlichung dieses Gesetzes sich befinden, bleiben während des in demselben festgesetzten Zeitraums unter dem Protectorat ihrer früheren Herren.

Dieses Protectorat oder Patronat ist durch alle gesetzlichen Mittel übertragbar, doch nicht, ohne zugleich das über die Kinder unter 12 Jahren respective deren Vater oder Mutter mit zu übertragen. Unter keinen Umständen können Mitglieder einer Familie, welches auch der Entstehungsgrund derselben gewesen sein mag, getrennt werden.

3) Der Patron behält das Recht, sich die Arbeit seiner Clienten nutzbar zu machen und sie den Gesetzen gemäss bei allen bürgerlichen und gerichtlichen Geschäften zu vertreten.

4) Verpflichtungen des Patrons sind:

a) seine Clienten zu erhalten;

b) sie zu kleiden;

c) sie in Krankheitsfällen zu verpflegen;

d) ihre Arbeit durch einen Lohn, der im Gesetze gleichfalls festgesetzt ist, zu vergüten;

e) den Kindern die elementare Schulbildung und die nöthige Erziehung zu geben, um ein Handwerk, einen Beruf oder sonst eine nützliche Beschäftigung ausüben zu können;

f) für die Kleidung, den Unterhalt und die Verpflegung von Kindern der Clienten zu sorgen, welche unmündig oder minorenn sind und vor oder nach Beginn des Patronats geboren wurden, wofür der Patron ihre Dienste unentgeltlich in Anspruch nehmen kann.

5) Bei Veröffentlichung dieses Gesetzes wird den Clienten ein Schein ausgestellt, auf welchem in der festgesetzten Form alle ihre Pflichten und Rechte angeführt sind.

6) Der Lohn, von dem Artikel 4 c spricht, beläuft sich für minorenne über 18 Jahre alte auf 1—2 $ monatlich, für

die, welche die Majorität erreicht haben, auf 3 $ monatlich.

7) Der Patronatszustand hört auf:

a) Mittelst Altersabstufung von hohem zu niederem Alter, wie es in Art. 8 näher bestimmt ist, in der Art, dass nach Ablauf von 8 Jahren von der Veröffentlichung dieses Gesetzes an die Emancipation ganz durchgeführt ist.

b) Durch gegenseitiges Uebereinkommen zwischen Patron und Clienten, ohne fremde Einmischung, es sei denn die der Eltern, wenn diese bekannt sind, oder falls diese fehlen, der Localcommission, sofern es sich um Clienten unter 20 Jahren handelt. Das Alter wird hierbei in der durch Art. 13 vorgeschriebenen Form festgesetzt.

c) Durch Verzicht des Patrons, ausser wenn die Clienten minorenn, über 60 Jahre alt, krank oder arbeitsunfähig sind.

d) Durch Dienstentschädigung, indem der Sklave für die ihm fehlende Zeit je nach seinem Geschlecht, Alter und der Art des Patronats dem Herrn die Summe von 30—50 $ jährlich bezahlt.

e) Durch jeden der Manumissionsgründe, welche die Civil- und Strafgerichtsbarkeit kennt, oder wenn der Patron eine der Pflichten verletzt, die Art. 4 ihm auferlegt.

8) Das Aufhören des Patronats mittelst der Altersfolge der Clienten, auf welches sich Art. 7 a bezieht, geschieht derart, dass je ein Viertel der Clienten eines Patrons frei wird, und zwar das erste am Schlusse des fünften Jahres und die übrigen 3 je am Schlusse der 3 folgenden Jahre, so dass am Ende des achten Jahres das Patronat definitiv zu Ende ist.

Die Bezeichnung der Individuen, welche kraft ihres Alters aus dem Patronat auszuscheiden bestimmt sind, geschieht durch locale Commissionen einen Monat vor Ablauf des fünften beziehungsweise der 3 folgenden Jahre.

Sind mehr Individuen gleichen Alters vorhanden, als in einem Jahre aus dem Patronat ausscheiden dürfen, so bestimmt eine vor der Commission abzuhaltende Ziehung die voerst zu Befreienden, es sind dies die, welche die niedrigsten Nummern gezogen haben.

Uebersteigt die Anzahl der Clienten die Zahl 4 und ist

ihre Anzahl nicht durch 4 theilbar, so wird je bei den ersten Ausscheidungen ein Individuum mehr mitgerechnet.

Erreicht die Anzahl der Clienten die Zahl 4 nicht, so geschieht die Befreiung zu Dritteln, zur Hälfte oder auf einmal, der Patron kann aber nicht vor Ablauf des sechsten, siebenten oder achten Jahres, je nachdem er 3, 2 oder 1 Clienten hat, zur Erfüllung seiner Pflicht gezwungen werden.

Das Reglement stellt die Form, Zusammenstellung und Ausdehnung der Listen fest, welche den Ausscheidungen als Grundlage dienen.

9) Die, welche kraft der Bestimmungen des Art. 7 aufhören, unter dem Patronat zu stehen, geniessen alle bürgerlichen Rechte, bleiben aber unter dem Schutz des Staates und sind den Gesetzen und Reglements unterworfen, welche die Nothwendigkeit erheischt, um sich der Verdingung ihrer Arbeit oder der Ausübung eines Handwerks oder sonst einer bekannten Beschäftigung ihrerseits zu versichern. Die, welche unter 20 Jahre alt sind und keine Eltern haben, stehen unter dem unmittelbaren Schutz des Staates.

10) Die Verpflichtung, sich über ihre Beschäftigung auszuweisen, dauert für die, welche aus dem Patronat ausgeschieden sind, 4 Jahre; die, welche diese Pflicht verletzen, werden durch Urtheil der regierenden Gewalt unter Beisitz der Localcommissionen für Umherstreicher erklärt und haben an allen Folgen dieses Verdicts zu leiden. Sie können gezwungen werden, für die Zeit, welche das Reglement je nach dem einzelnen Falle bestimmt, gegen Lohn bei öffentlichen Bauten Dienste zu leisten. Sind die vier Jahre verstrichen, auf welche sich dieser Artikel bezieht, so treten die Neger in den freien Genuss aller bürgerlichen und politischen Rechte ein.

11) Die Individuen, welche sich bei Veröffentlichung dieses Gesetzes im Zustande der Coartation befinden, behalten unter dem Patronat die früher erworbenen Rechte. Sie können ausserdem von der Art. 7 d angeführten Vergünstigung Gebrauch machen, indem sie dem Patron die Differenz zahlen, welche zwischen dem von ihnen bereits erstatteten Betrag und der Summe

besteht, die als Ersatz für Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen des besagten Artikels angesetzt ist.

12) Die Individuen, welche kraft des Gesetzes vom 4. Juli 1870 frei sind, weil sie nach dem 17. September 1868 geboren wurden, bleiben es und sind ausser in allem, was ihnen im neuen Gesetz vortheilhafter sein könnte, den Bestimmungen der alten Gesetze unterworfen.

Die auf Grund des Art. 19 des besagten Gesetzes von 1870 Freigelassenen bleiben unter dem unmittelbaren Schutz des Staates und sind gezwungen, bis nach Ablauf von vier Jahren sich über die Verdingung ihrer Arbeit und ihre sonstigen Beschäftigungsarten, auf welche sich Art. 9 und 10 dieses Gesetzes beziehen, anzuweisen.

Unter minorenn versteht man, was die Wirkungen dieses Gesetzes anbelangt, sofern das Alter bewiesen werden kann, die unter zwanzigjährigen; ist ersteres nicht möglich, so wird das Alter aus der körperlichen Constitution des Betreffenden durch die Localcommission nach vorhergegangener Untersuchung desselben durch Sachverständige festgesetzt.

14) Die Patrone können nie, selbst nicht unter dem Vorwand, die Disciplin innerhalb der Besitzung aufrecht zu erhalten, die durch Art. 21 b des Gesetzes vom 4. Juli 1870 verbotene körperliche Züchtigung verfügen. Sie sind übrigens im Besitz aller Strafbefugnisse, welche das Reglement bestimmen wird. Dasselbe wird neben den nöthigen Regeln, um die Arbeit sicher zu stellen, auch die Befugnisse zur mässigen Ausübung der Disciplinargewalt enthalten. Die Patrone können auch den monatlichen Lohn im Verhältniss zu einer etwaigen Arbeitsversäumniss des Lohnempfängers herabsetzen, je nach den Fällen und in der Form, wie es das Reglement festsetzen wird.

15) In jeder Provinz wird eine Commission gebildet, an deren Spitze der Gouverneur steht und im Falle seines Fehlens der Präsident der Provinzialdeputation. Sie wird aus einem Deputirten der Provinz, dem Richter erster Instanz, dem Fiscal, dem Syndicus der Provinzialhauptstadt und 2 steuerzahlenden Einwohnern gebildet, von denen einer Patron ist.

In den Municipien, in denen es nöthig ist, werden nach Bestimmung der betreffenden Gouverneure und nach erlangter Genehmigung durch den Generalcapitän ebenfalls Localcommissionen gebildet, an deren Spitze der oberste Municipalbeamte steht und welche aus dem Syndicus, einem der bedeutenderen Steuerzahler und zwei ehrbaren Einwohnern zusammengesetzt sind. Diese Commissionen und die fiscalischen Beamten wachen über die genaue Ausführung dieses Gesetzes; sie haben ausser den in demselben enthaltenen Befugnissen auch die durch das Reglement ihnen übertragenen.

16) Die Clienten stehen hinsichtlich der Verbrechen und Vergehen, deren sie sich dem Strafgesetzbuch gemäss schuldig machen, unter den gewöhnlichen Gerichten, ausgenommen sind die Verbrechen der Rebellion, Auflehnung gegen die Staatsgewalt, Störung der öffentlichen Ordnung und Attentat auf eine Behörde, in welchen Fällen sie von den Militärgerichten abgeurtheilt werden.

Abgesehen davon haben die Patrone das Recht, von der Regierung Hilfe gegen die Clienten, welche die Arbeit stören, zu verlangen, wenn ihr persönliches Einschreiten nicht zur Beseitigung der Störung hinreicht, und zwar kann die Regierung nach dreimaliger begründeter Hilfenachsuchung den Clienten zwingen, für den Zeitraum, welchen das Reglement je nach der Bedeutung des einzelnen Falles festsetzen wird, innerhalb der Frist, die bis zum Aufhören des Patronats übrig ist, für den Staat an öffentlichen Bauten zu arbeiten. Bei einem Rückfall, nach einmal erfolgter Bestrafung durch zwangsweise öffentliche Arbeit, bei Verlassen derselben oder schwerer Störung derselben kann der Generalkapitän nach Uebermittlung des betreffenden Falles an die Regierung zur Begutachtung die Verbannung des renitenten Farbigen nach einer der spanischen Besitzungen an der Westküste Afrika's anordnen, wo er dem Ueberwachungssystem unterworfen ist, welches das Reglement vorschreibt.

17) Das Reglement, auf welches sich dieses Gesetz fortwährend bezieht, wird durch den Generalkapitän der Insel zusammengestellt; gehört werden dabei der Erzbischof von

Santiago de Cuba, der Bischof von Habana, der oberste Gerichtshof letzterer Stadt und der oberste Verwaltungsrath. 60 Tage nach Empfang des Gesetzes, diese Frist ist unverlängerbar, werden Gesetz und Reglement gleichzeitig veröffentlicht, unter dem Vorbehalt jedoch, dass dasselbe mit der ersten Post an die Centralregierung abgeschickt wird, welche, nach vorhergegangener Anhörung des Staatsraths, innerhalb eines Monats über die Gültigkeit desselben entscheidet.

18) Abgeschafft sind alle Gesetze, Reglements und Verordnungen, welche mit dem gegenwärtigen Gesetz in Widerspruch stehen, jedoch unter Vorbehalt aller der Rechte, welche, die Sklaven und Freigelassenen durch das Gesetz vom 4. Juli 1870 erworben haben, und zwar hinsichtlich aller der Bestimmungen, welche nicht durch einen der vorhergehenden Artikel aufgehoben oder abgeändert sind.

Folgt an alle Behörden der Befehl, dieses Gesetz pünktlich auszuführen, das Datum der Ausfertigung im Palaste (13. Februar 1880) und die Unterschrift des Königs und des Colonialministers.

Die Zahl der Sklaven betrug nach dem Census von 1879 195,563 und 3531 Coartados, welche sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt, vertheilen:

	Sklaven	Coartados.
Habana	39,014	2702
Pinar del rio	29,026	103
Matanzas	70,390	459
Sta. Clara	41,876	173
Puerto Principe	2,220	70
Santiago de Cuba	13,037	24
Total	195,563	3531.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.